

## **Tagesordnung**

für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren und Kultur am  
04.03.2026

## **Vorlagen-Nummer**

### **Öffentlicher Teil**

- |     |  |                 |
|-----|--|-----------------|
| 1   | Bestellung von Schriftführerinnen  | <b>051/26</b>   |
| 2   | Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern des Ausschusses für Soziales, Senioren und Kultur  | <b>115/26</b>   |
| 3   | Konferenz Alter und Pflege der StädteRegion Aachen;<br>hier: Entsendung einer/s Seniorenvertreterin/-vertreter<br>sowie Stellvertretung  | <b>097/26</b>   |
| 4   | Kommunale Pflegeplanung StädteRegion Aachen 2025/2026  | <b>114/26</b>   |
| 5   | Kenntnisgaben  |                 |
| 5.1 | Bericht der Volkshochschule für das Jahr 2024 sowie<br>aktuelle Situation  | <b>084/26</b>   |
| 5.2 | Planung der Volkshochschule für das Frühjahrssemester<br>2026  | <b>398/25</b>   |
| 5.3 | Sachstand Städtepartnerschaften  | <b>100/26</b>   |
| 5.4 | Zwischenbericht Veranstaltungen gegen Einsamkeit im Alter  | <b>104/26</b>   |
| 5.5 | Wiederaufbauhilfe - Verlängerung des Kooperationsvertrages<br>über aufsuchende Hilfen mit der StädteRegion Aachen zur<br>Weitergabe an einen freien Träger   | <b>304/25</b>   |
| 5.6 | Mietspiegel für freifinanzierte Wohnungen im Stadtgebiet<br>Eschweiler für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2027  | <b>402/25</b>   |
| 5.7 | Flüchtlinge in Eschweiler;<br>hier: Bericht zur aktuellen Situation  | <b>079/26</b>   |
| 5.8 | Betreuungskonzept für die städtische Notunterkunft<br>wohnungsloser Menschen in der Grachtstraße 14/16;<br>hier: Durchführung eines Beauftragungsverfahrens für die<br>Sicherheitsdienstleistungen | <b>392/25</b>   |
| 6   | Anfragen und Mitteilungen  |                 |
| 6.1 | Rückblick auf die Veranstaltungen "Seniorenwochen 2025"<br>und "Heiligabend nicht allein 2025"   | <b>- ohne -</b> |
| 6.2 | Fotowettbewerb: Young Eyes on the Countryside  | <b>- ohne -</b> |

### **Nichtöffentlicher Teil**

- |   |                           |  |
|---|---------------------------|--|
| 7 | Anfragen und Mitteilungen |  |
|---|---------------------------|--|



# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Beschlussfassung	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	04.03.2026
----	------------------	---	------------	------------

## Bestellung von Schriftführerinnen

**Beschlussvorschlag:**

Zu Schriftführerinnen für die Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Senioren und Kultur werden bis auf Widerruf bestellt:

- Selma Kazak
- Britta Leipertz

Die/Der zuständige Fachdezernent\*in wird ermächtigt festzusetzen, welche Schriftführerin jeweils zu amtierern hat.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Molls _____		Datum: 21.01.2026  i. V. gez. Duikers					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

**Sachverhalt:**

Die Niederschriften über die Ausschusssitzungen werden von der/dem Ausschussvorsitzenden und einer Schriftführerin unterzeichnet. Die Schriftführerinnen werden von den Ausschussmitgliedern bestellt.

Bevor der Ausschuss in seiner Sitzung in die weitere Tagesordnung eintritt, sind die Schriftführerinnen zwecks Protokollierung des weiteren Sitzungsverlaufes zu bestellen.

Es empfiehlt sich, für evtl. Vertretungsfälle mehrere Schriftführer\*innen zu bestellen.

Gesetzliche Grundlage für die Bestimmung der Schriftführer\*innen ist § 58 Abs. 7 GO NRW

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Personelle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlagen:**

# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Verpflichtung	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	04.03.2026
----	---------------	---	------------	------------

## Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern des Ausschusses für Soziales, Senioren und Kultur

Die Ausschussmitglieder, die bisher noch nicht eingeführt und verpflichtet wurden, werden von der/dem Vorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde.“

Der/Die Verpflichtete kann die Erklärung durch religiöse Beteuerung mit den Worten bekräftigen:  
 „Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.“

Beteuerungsformeln als Mitglieder anderer Religions- und Bekenntnisgemeinschaften sind zulässig.

Ausschussmitglieder, die dem Rat angehören, wurden bereits in den Ratssitzungen am 26.11.2025 und am 03.02.2026 eingeführt und verpflichtet.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Molls _____		Datum: 18.02.2026  gez. Nowicki			
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung		

**Sachverhalt:**

Gemäß & 67 Abs. 3 i. V. m. § 58 GO NRW werden die Ausschussmitglieder eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine finanziellen Auswirkungen

**Personelle Auswirkungen:**

keine finanziellen Auswirkungen

**Anlagen:**

Verpflichtungsunterschriftsblatt

Name, Vorname

**"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde."**

Die/Der Verpflichtete kann die Erklärung durch religiöse Beteuerung mit den folgenden Worten bekräftigen:

**"Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe."**

Beteuerungsformeln als Mitglied anderer Religions- oder Bekenntnisgemeinschaften sind zulässig.

-----  
(Unterschrift)



# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Beschlussfassung	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	04.03.2026
----	------------------	---	------------	------------

## Konferenz Alter und Pflege der StädteRegion Aachen; hier: Entsendung einer/s Seniorenvertreterin/-vertreter sowie Stellvertretung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur bestimmt aus seiner Mitte als Seniorenvertreterin/-vertreter (sowie deren/dessen Stellvertretung) für die Konferenz Alter und Pflege der StädteRegion Aachen:

zu entsendende(r) Vertreterin/Vertreter:

zu entsendende(r) Stellvertreterin/Stellvertreter:

-----

-----

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Costantini _____		Datum: 11.02.2026  <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>gez. Nowicki</span> <span>gez. Duikers</span> </div>					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

**Sachverhalt:**

In der Folge, der im September 2025 durchgeführten Kommunalwahlen bilden und besetzen die kommunalen Vertretungskörperschaften ihre Gremien (Ausschüsse, Beiräte, Arbeitsgruppen pp.) neu. Die StädteRegion Aachen ist deshalb mit Schreiben vom xx.12.2025 (Anlage) an die Stadt Eschweiler herangetreten und bittet für die auf städteregionaler Ebene nach § 8 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) einzurichtende Konferenz Alter und Pflege um die Benennung von Vertreterinnen/Vertretern der Stadt Eschweiler, die als Mitglieder in diesem Gremium mitwirken sollen. Auf die ergänzenden Ausführungen im Schreiben der Städteregion wird Bezug genommen.

Neben der Verwaltungsvertretung in dieser Konferenz (Peter Toporowski, Städt. Seniorenbeauftragter, sowie als Stellvertreterin Demet Jawher, Leiterin des Amtes für Soziales, Senioren und Integration) bestimmt und entsendet der Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur in seiner Funktion als kommunale Seniorenvertretung eine Vertreterin/einen Vertreter sowie deren Stellvertretung für die Kommunale Konferenz Alter und Pflege.

Ein Auszug aus den gesetzlichen Bestimmungen (§ 8 APG NRW) sowie die Sitzungsvorlage Nr. 2025/0024 der StädteRegion Aachen (Bestellung von Mitgliedern in die Kommunale Konferenz Alter und Pflege) sind ebenfalls als Anlagen zur Kenntnisnahme beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Personelle Auswirkungen:**

Keine personellen Auswirkungen.

**Anlagen:**

Auszug aus den gesetzlichen Bestimmungen (§ 8 APG)  
Schreiben der StädteRegion Aachen vom 16.12.2025  
Sitzungsvorlage Nr. 2025-0024 der StädteRegion Aachen



## LRGV - Landesrecht Gesetze und Verordnungen

---

### Stammnorm

Ausfertigungsdatum: 02.10.2014

### Fassung

Gültig ab: 01.01.2024

## **Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen - APG NRW)**

---

### **§ 8**

## **Kommunale Konferenz Alter und Pflege**

(1) Zur Umsetzung der in diesem Gesetz und in den §§ 8 und 9 des Elften Buches Sozialgesetzbuch beschriebenen Aufgaben richten die Kreise und kreisfreien Städte örtliche Konferenzen ein. Diese tagen in der Regel zweimal jährlich.

(2) Die Konferenzen wirken mit bei der Sicherung und Weiterentwicklung der örtlichen Angebote. Hierzu gehören insbesondere:

1. die Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung,
2. die Mitwirkung an der Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen,
3. die Beratung stadt- beziehungsweise kreisübergreifender Gestaltungsnotwendigkeiten im Zusammenwirken mit den angrenzenden Kommunen,
4. die Mitwirkung beim Aufbau integrierter Unterstützungs-, Entlastungs- und Vernetzungsstrukturen für pflegende Angehörige,

5. die Beteiligung der Gruppen nach § 3 Absatz 1 an Fragen der zukünftigen Sicherung der Pflege in den Kommunen,
6. die Unterstützung der örtlichen Aufgabenkoordination, insbesondere im Bereich der Beratung und des Fallmanagements und
7. die Beratung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen und, soweit die Kommune nicht von der Möglichkeit des § 11 Absatz 7 Gebrauch macht, einer diesbezüglichen Bedarfseinschätzung.

(3) Mitglieder der örtlichen Konferenzen sind insbesondere:

1. die jeweils einrichtende Kommune,
2. in Kreisen die kreisangehörigen Gemeinden, die es wünschen,
3. die Ombudspersonen nach § 16 des Wohn- und Teilhabegesetzes vom 2. Oktober 2014 (GV. NRW. S. 625),

sowie Vertreterinnen oder Vertreter

4. der vor Ort tätigen ambulanten und stationären Wohn- und Pflegeeinrichtungen bzw. –dienste,
5. der entsprechenden Interessenvertretungen zur Mitwirkung und Mitbestimmung in den Pflegeeinrichtungen (Beiräte, Vertretungsgremien, Vertrauenspersonen),
6. der Trägerinnen und Träger der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung,
7. des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung,
8. der kommunalen Seniorenvertretung,
9. der kommunalen Integrationsräte und
10. der örtlichen Selbsthilfegruppen und Interessenvertretungen von pflegebedürftigen Menschen, Menschen mit Behinderungen, chronisch kranken Menschen, Angehörigen und Alten-Wohngemeinschaften sowie
11. der örtlichen Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.

Andere an der Versorgung beteiligte Institutionen oder Organisationen (zum Beispiel Vertretungen der Wohnungswirtschaft und der Verbände der Pflegeberufe und Gewerkschaften) können beteiligt werden.

(4) Die Berichte der Behörden nach § 14 Absatz 11 des Wohn- und Teilhabegesetzes sind regelmäßig in die Beratungen einzubeziehen.

(5) Über die Ergebnisse der Beratungen der kommunalen Konferenzen Alter und Pflege ist dem zuständigen Ministerium zum 31. Dezember eines jeden Jahres zu berichten. Den Trägerinnen und Trägern ist zu ihren Investitionsvorhaben das etwaige Ergebnis der Beratung mitzuteilen.





Herrn Bürgermeister  
Patrick Nowicki  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

## Der Städteregionsrat

**A 50.7 –  
Geschäftsführung Konferenz  
Alter und Pflege–**

**Dienstgebäude**  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

**Telefon Zentrale**  
0241 / 5198 – 0

**Telefon Durchwahl**  
0241 / 5198 – 2466

**Telefax**  
0241 / 5198 – 82466

**E-Mail**  
stephan.xhonneux@  
staedteregion-aachen.de

**Auskunft erteilt**  
Herr Xhonneux

**Zimmer**  
408

**Aktenzeichen**  
50.7 – xh/Konferenz Alter und  
Pflege

**Datum:**  
16.12.2025

**Telefax Zentrale**  
0241 / 53 31 90

**Bürgertelefon**  
0800 / 5198 000

**Internet**  
[http://www.  
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
SWIFT AACSD33  
IBAN DE21 3905 0000  
0000304204

Postgirokonto  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86–508 Köln  
SWIFT PBNKDEFF  
IBAN DE52 3701 0050  
0102986508

**Erreichbarkeit**  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr.  
Ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof.

## Vertreter\_in Ihrer Kommune in der Konferenz Alter und Pflege

Sehr geehrter Herr Nowicki,

die Konferenz Alter und Pflege ist nach § 8 des Alten- und Pflegegesetzes einzurichten und tagt in der Regel dreimal jährlich. Sie wirkt mit bei der Sicherung und Weiterentwicklung der örtlichen Angebote. Hierzu gehören insbesondere:

1. die Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung
2. die Mitwirkung an der Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen, insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen
3. die Beratung stadt- bzw. kreisübergreifender Gestaltungsnotwendigkeiten im Zusammenwirken mit den angrenzenden Kommunen
4. die Mitwirkung beim Aufbau integrierter Unterstützungs-, Entlastungs- und Vernetzungsstrukturen für pflegende Angehörige
5. die Beteiligung der Gruppen nach § 3 Abs. 1 Anfragen der zukünftigen Sicherung der Pflege in den Kommunen
6. die Unterstützung der örtlichen Aufgabenkoordination, insbesondere im Bereich der Beratung und des Fallmanagements
7. die Beratung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen und – soweit die Kommunen nicht von der Möglichkeit des § 11 Abs. 7 Gebrauch macht – einer diesbezüglichen Bedarfseinschätzung.

§ 8 Abs. 3 APG enthält eine Auflistung der Mitglieder der örtlichen Konferenzen. Hierzu zählen unter anderem in Kreisen die kreisangehörigen Gemeinden, die es wünschen und Vertreter der kommunalen Seniorenvertretung. In der StädteRegion sollte dies mit allen regionsangehörigen Kommunen angestrebt werden.

Bisher waren Frau Edeltraut Lindner, Herr Harry Reimer und Herr Gerd Becker als Vertreter für die Seniorenvertretung Ihrer Kommune Mitglied in der Konferenz Alter und Pflege. Ich bitte Sie möglichst bis zum 31.01.2026 um Mitteilung, ob sich aufgrund der Kommunalwahlen Änderungen ergeben haben.

Teilen Sie mir bitte ebenfalls mit, wenn sich bei den Vertretungen Ihrer Verwaltung Änderungen ergeben haben.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:

(Xhonneux)

**Beschlussvorlage**  
vom 11.11.2025

öffentliche Sitzung

**Bestellung von Mitgliedern in die Kommunale Konferenz  
Alter und Pflege**

**Beratungsreihenfolge**

Datum	Gremium
27.11.2025	Städteregionstag (Entscheidung)

**Beschlussvorschlag**

Der Städteregionstag bestellt folgende Vertretungen der Städteregionstagsfraktionen zu Mitgliedern in die Kommunale Konferenz für Alter und Pflege:

1. CDU-Städteregionstagsfraktion:  
Frau/Herr: \_\_\_\_\_  
(Stellvertretung: ) \_\_\_\_\_
2. SPD-Städteregionstagsfraktion:  
Frau/Herr: \_\_\_\_\_  
(Stellvertretung: ) \_\_\_\_\_
3. GRÜNE-Städteregionstagsfraktion:  
Frau/Herr: \_\_\_\_\_  
(Stellvertretung: ) \_\_\_\_\_
4. AfD-Städteregionstagsfraktion:  
Frau/Herr: \_\_\_\_\_  
(Stellvertretung: ) \_\_\_\_\_
5. LINKE-Städteregionstagsfraktion:  
Frau/Herr: \_\_\_\_\_  
(Stellvertretung: ) \_\_\_\_\_
6. FDP/UFW-Städteregionstagsfraktion:  
Frau/Herr: \_\_\_\_\_  
(Stellvertretung: ) \_\_\_\_\_
7. PARVoITEI-Städteregionstagsfraktion:  
Frau/Herr: \_\_\_\_\_  
(Stellvertretung: ) \_\_\_\_\_

## **Sach- und Rechtslage**

Nach § 8 des Alten- und Pflegegesetzes NRW richten die Kreise und kreisfreien Städte eine Kommunale Konferenz Alter und Pflege zur Umsetzung der im Alten- und Pflegegesetz beschriebenen Aufgaben ein. Die Konferenz für Alter und Pflege wirkt mit bei der Sicherung und Weiterentwicklung der örtlichen Angebote. Hierzu gehören insbesondere

1. die Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung,
2. die Mitwirkung an der Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen, insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen,
3. die Beratung stadt- bzw. kreisübergreifender Gestaltungsnotwendigkeiten im Zusammenwirken mit den angrenzenden Kommunen,
4. die Mitwirkung beim Aufbau integrierter Unterstützungs-, Entlastungs- und Vernetzungsstrukturen für pflegende Angehörige,
5. die Beteiligung der Gruppen nach § 3 Abs. 1 Alten- und Pflegegesetz NRW an Fragen der zukünftigen Sicherung der Pflege in den Kommunen,
6. die Unterstützung der örtlichen Aufgabenkoordination, insbesondere im Bereich der Beratung und des Fallmanagements,
7. die Beratung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen und – soweit die Kommune nicht von der Möglichkeit des § 11 Abs. 7 Alten- und Pflegegesetz NRW Gebrauch macht – einer diesbezüglichen Bedarfseinschätzung,
8. die Vernetzung der kommunalen Seniorenvertretungen und der seniorenpolitischen Arbeit in den Kommunen der StädteRegion,
9. die Entwicklung von interkommunalen Initiativen zur Altenarbeit in allen Bereichen.

Nach Ziffer 4 der Geschäftsordnung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege der StädteRegion Aachen entsendet jede der im Städtereionstag vertretenen Fraktionen eine Vertretung in dieses Gremium.

Vorsitzende Person der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege ist gemäß Ziffer 5.1 der Geschäftsordnung die zuständige Dezernatsleitung für Soziales und Gesundheit.

## **Personelle Auswirkungen**

Keine.

## **Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen**

Keine. Eine Aufwandsentschädigung wird nicht gewährt.

Im Auftrag:  
gez.: Terodde

## **Anlage/n**

Keine

# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Beschlussfassung	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	04.03.2026
----	------------------	---	------------	------------

## Kommunale Pflegeplanung StädteRegion Aachen 2025/2026

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur beschließt die beigefügte Stellungnahme der Verwaltung zur vorgelegten Kommunalen Pflegeplanung der StädteRegion Aachen 2025/2026.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft _____ gez. Molls		Datum: 18.02.2026  <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>gez. Nowicki</span> <span>gez. Duikers</span> </div>					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

**Sachverhalt:**

Durch die StädteRegion Aachen wurde der Bericht über die Kommunale Pflegeplanung 2025/2026 mit der Bitte um Stellungnahme durch die Kommune zugesandt.

Die Stellungnahme wird auf städteregionaler Ebene am 12.03.2026 in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt vorgelegt.

Im Anschluss wird in der Sitzung des Städteregionsausschusses der Beschluss zur Kommunalen Pflegeplanung 2025/2026 gefasst.

Aufgrund der Rückmeldefristen wurde die beigefügte Stellungnahme der Stadt Eschweiler zur Kommunalen Pflegeplanung vorab an die StädteRegion Aachen mit dem Vorbehalt der Ergebnisse der Beratung im Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur übersandt. Sollte es zusätzliche Anregungen aus der Beratung geben, so werden diese der StädteRegion Aachen im Nachgang mitgeteilt.

Die für Eschweiler relevanten Inhalte der Kommunalen Pflegeplanung 2025/2026 sind als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt.

Der vollständige Bericht wird erst nach entsprechender Beratung und Beschlussfassung auf städteregionaler Ebene auf der Homepage der StädteRegion Aachen unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/amt-fuer-inklusion-und-sozialplanung-a-58/sozialplanung/pflegeplanung-1>

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Personelle Auswirkungen:**

Keine personellen Auswirkungen.

**Anlagen:**

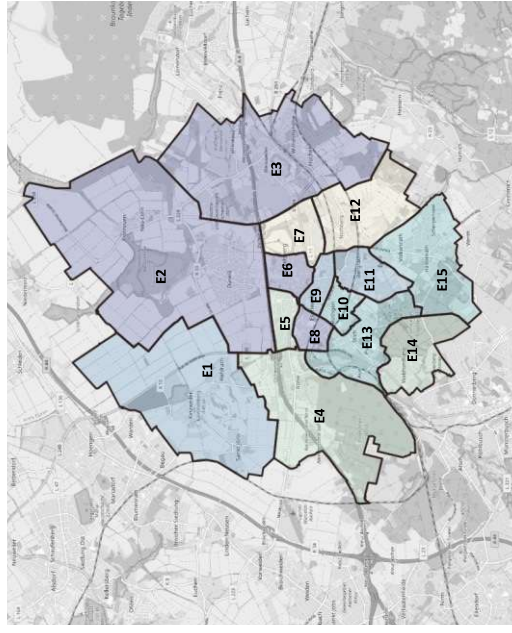
Auszug aus dem Bericht der Kommunalen Pflegeplanung 2025/2026 zur örtlichen Versorgungsstruktur in Eschweiler

Auszug aus dem Bericht der Kommunalen Pflegeplanung 2025/2026 zur Pflegeinfrastruktur  
Stellungnahme Stadt Eschweiler

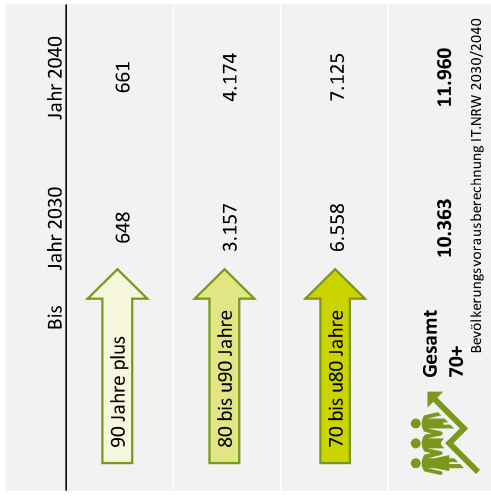
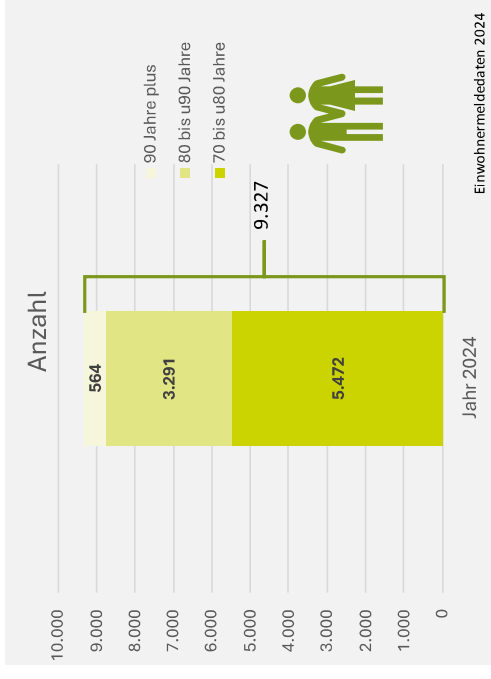
## 5.4 Eschweiler

### KOMMUNE ESCHWEILER


#### Sozialräumliche Aufteilung



#### Altersstruktur und Bevölkerungsentwicklung Ältere 70plus

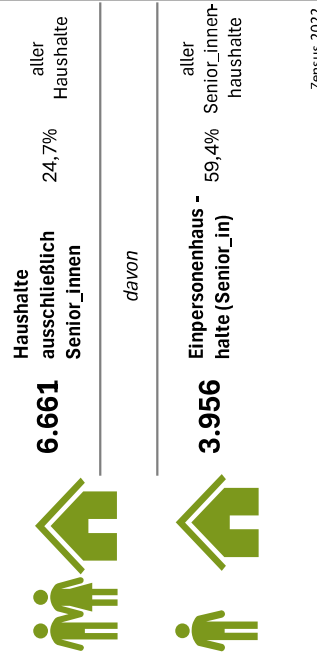


#### Sozialräumliche Bezeichnungen



E 1	Helraht, Kinzweiler, Sankt Jöris
E 2	Dürwiß, Fronhoven, Neu-Lohn
E 3	Weisweiler, Wilhelmshöhe, Hücsheln
E 4	Röhe
E 5	Nordwestliche Innenstadt
E 6	Nördliche Innenstadt
E 7	Eschweiler Ost
E 8	Eschweiler West
E 9	Stüdliche Innenstadt
E 10	Röthgen
E 11	Bergirath
E 12	Northberg
E 13	Pumpe, Stich, Aue
E 14	Waldsiedlung
E 15	Bohl, Volkenrath, Hastenrath, Scherpenseel

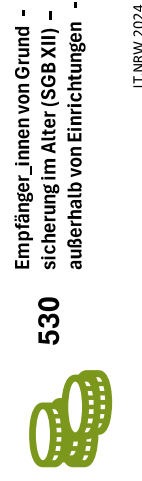
#### Haushalte



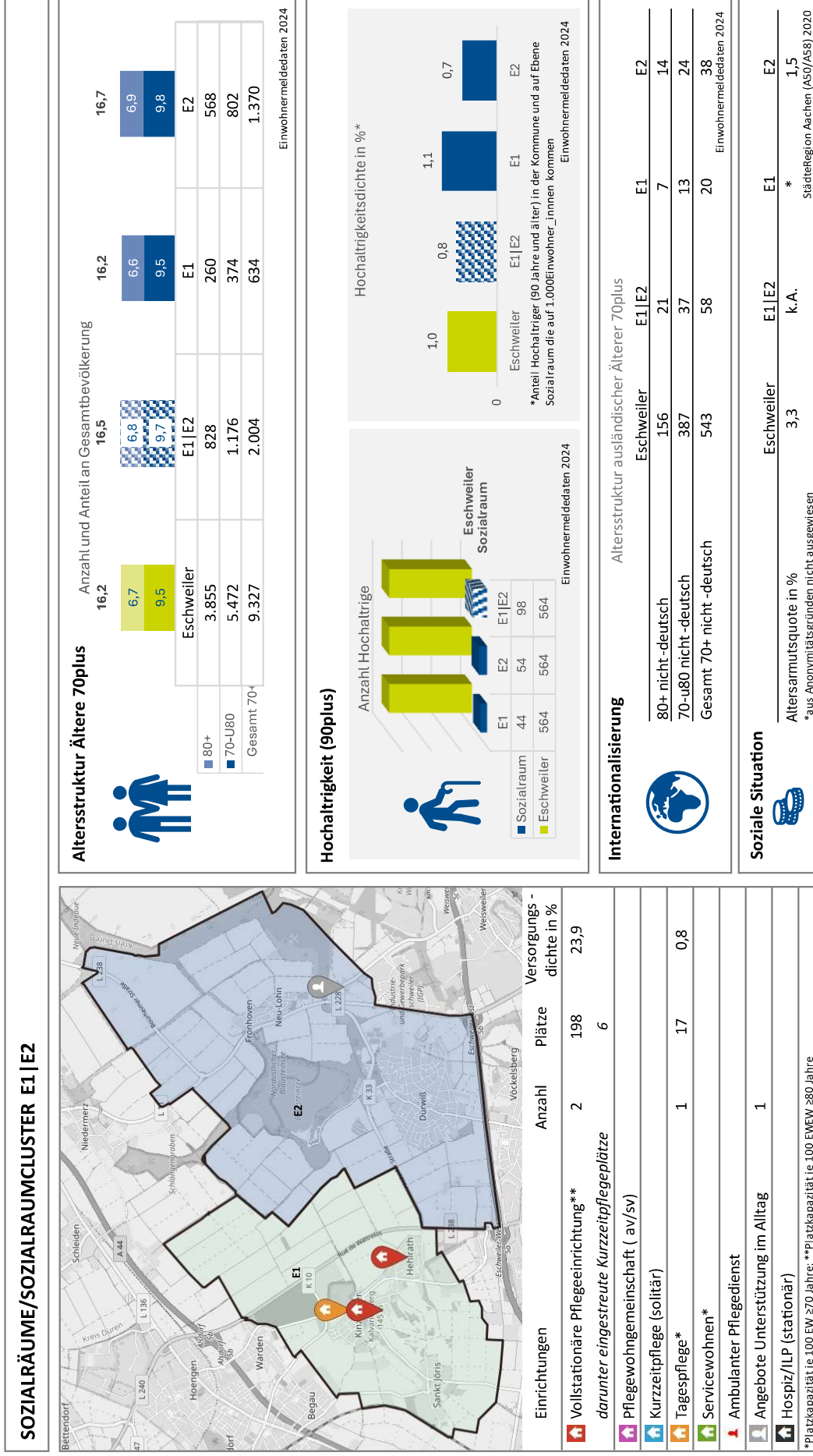
#### Internationalisierung



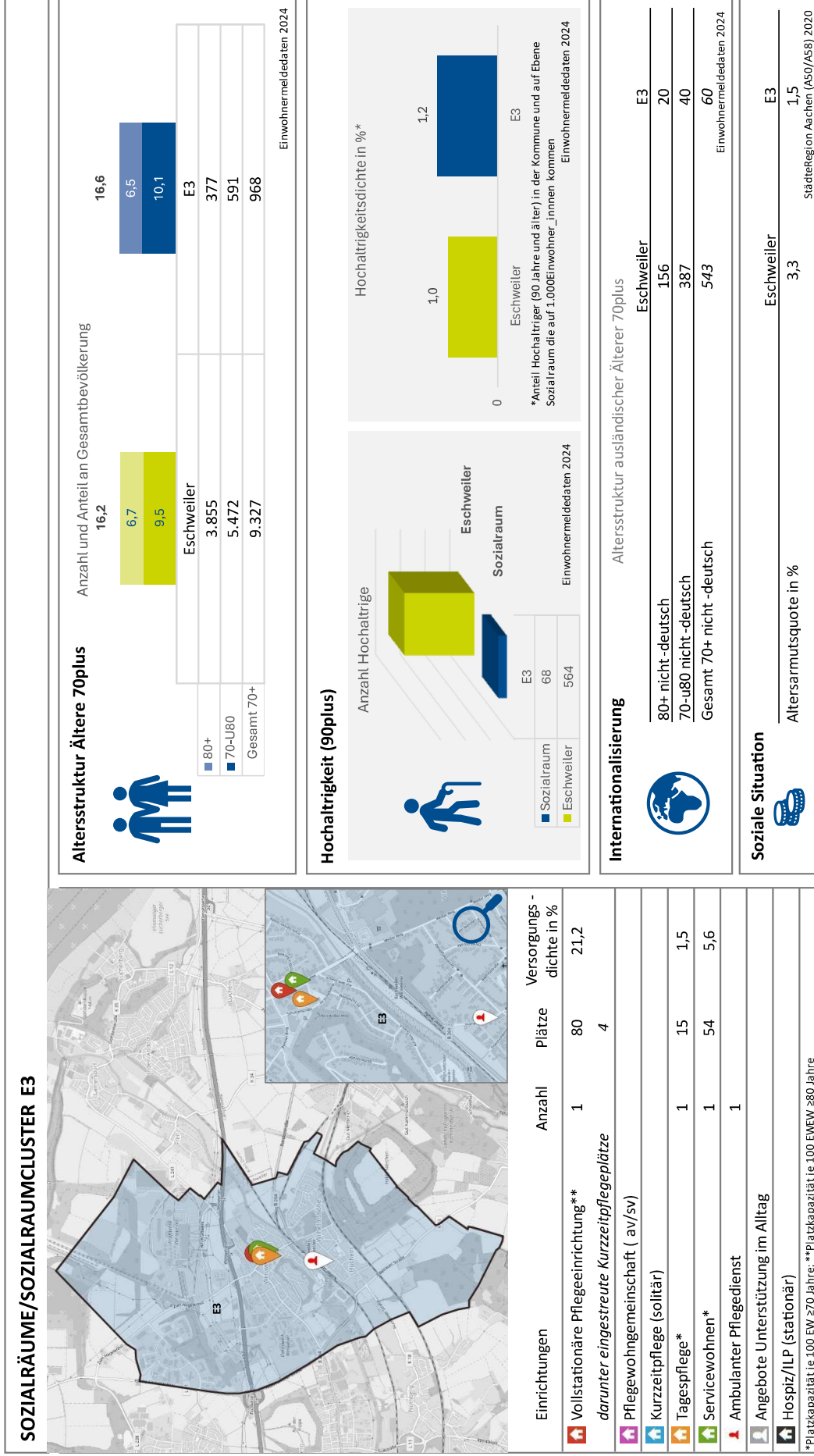
#### Soziale Situation



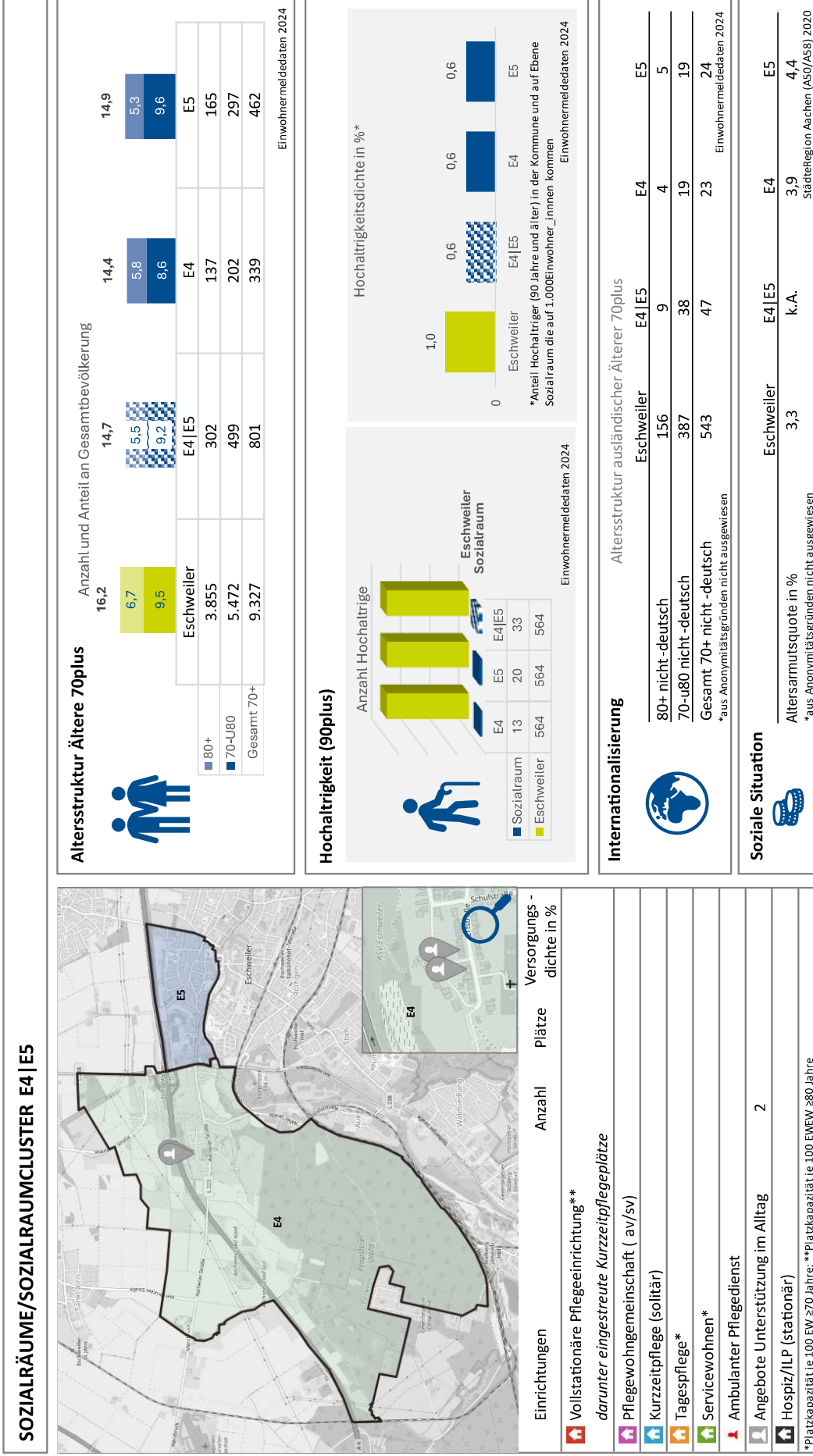
### 5.4.1 Sozialraumcluster Eschweiler Helrath, Kinzweiler Sankt Jöris und Eschweiler Dürwiß, Frohnhoven, Neu-Lohn



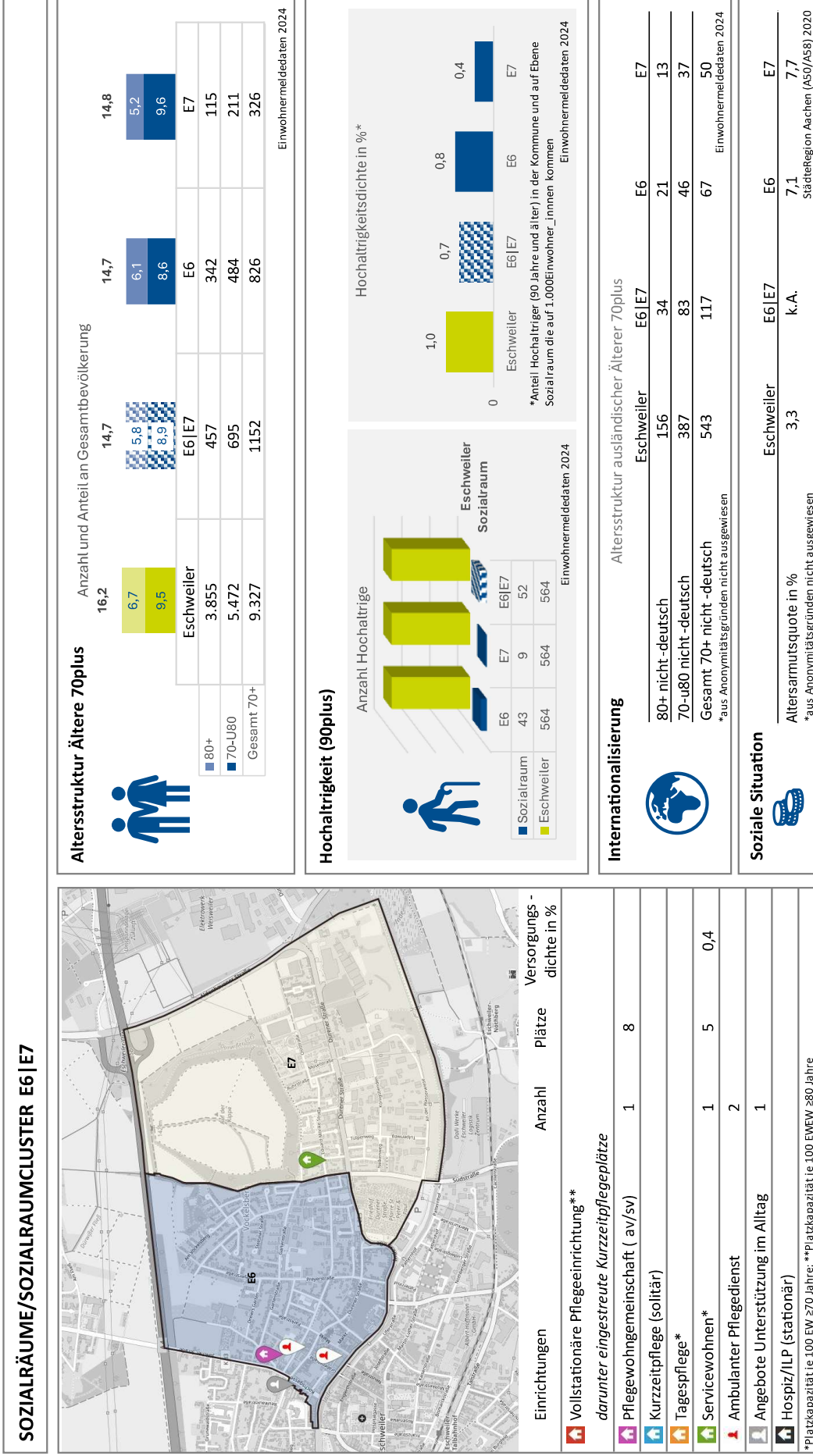
### 5.4.2 Sozialraum Eschweiler Weisweiler, Wilhelmshöhe, Hüheln



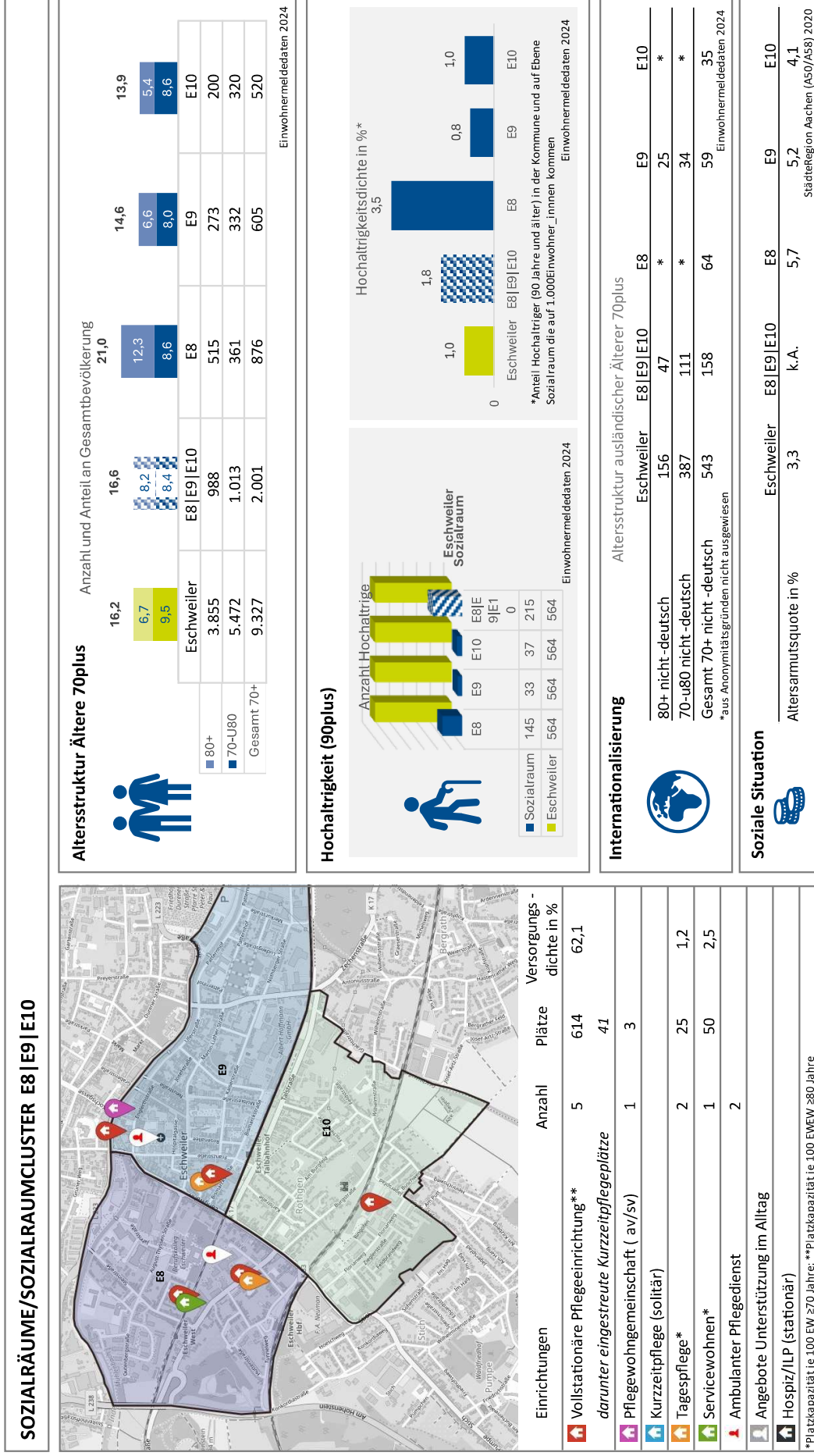
### 5.4.3 Sozialraumcluster Eschweiler Röhre und Eschweiler nordwestliche Innenstadt



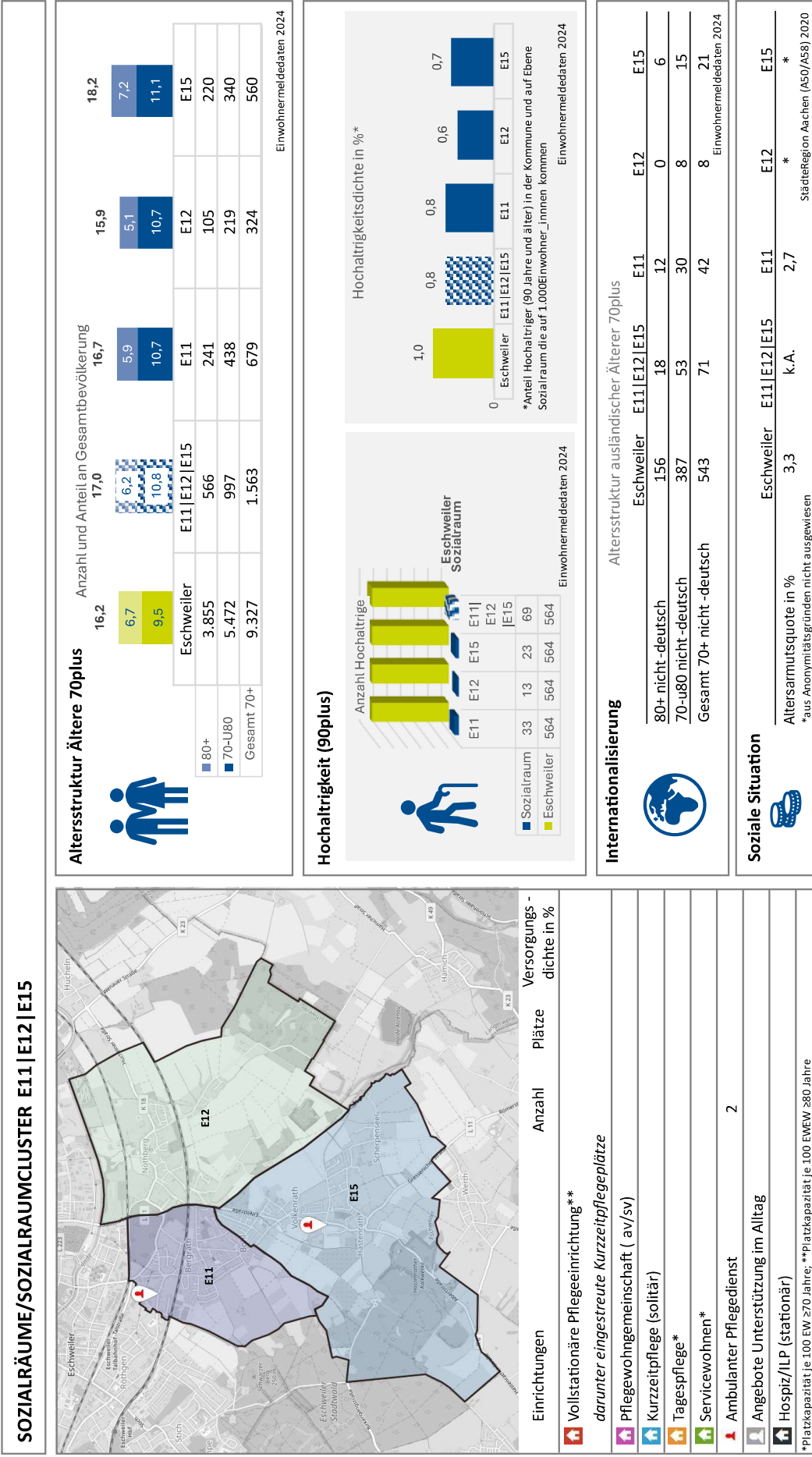
### 5.4.4 Sozialraumcluster Eschweiler nördliche Innenstadt und Eschweiler Ost



### 5.4.5 Sozialraumcluster Eschweiler West, Eschweiler südliche Innenstadt und Eschweiler Röhngen

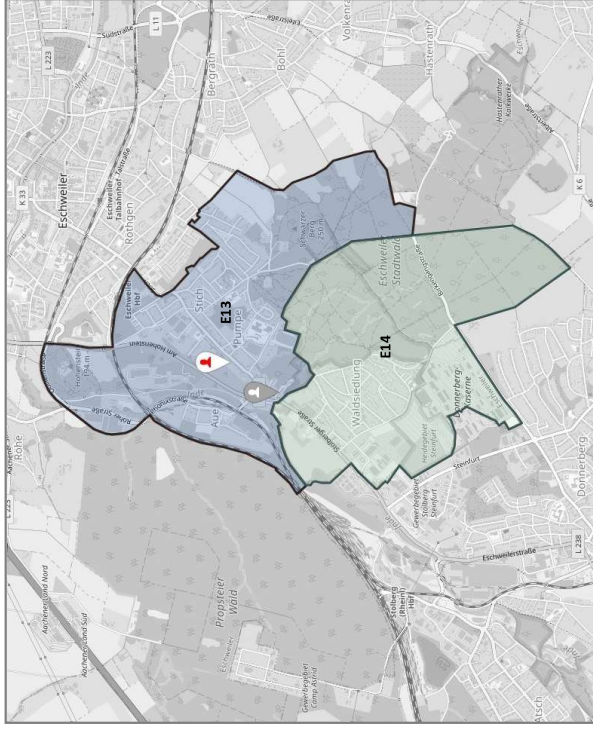


### 5.4.6 Sozialraumcluster Eschweiler Nothberg, Eschweiler Bergth, Volkenrath, Hastenrath, Eschweiler Bohl, Volkenrath, Hastenrath, Scherpenseel



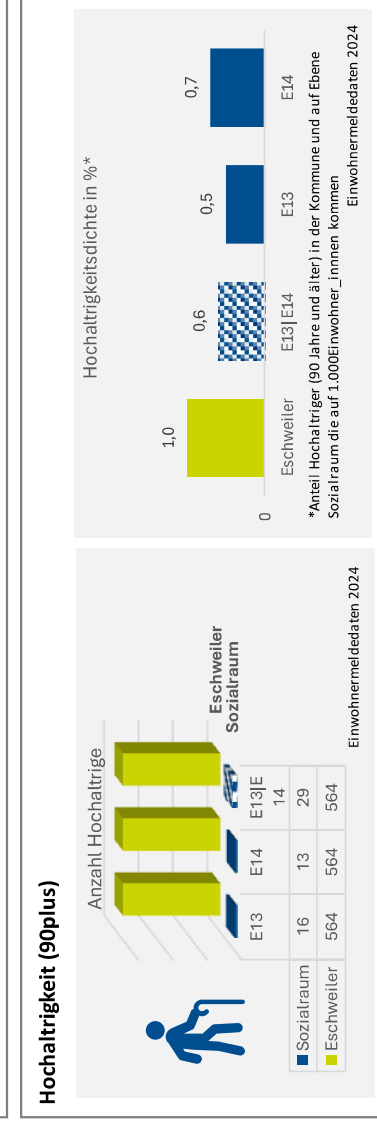
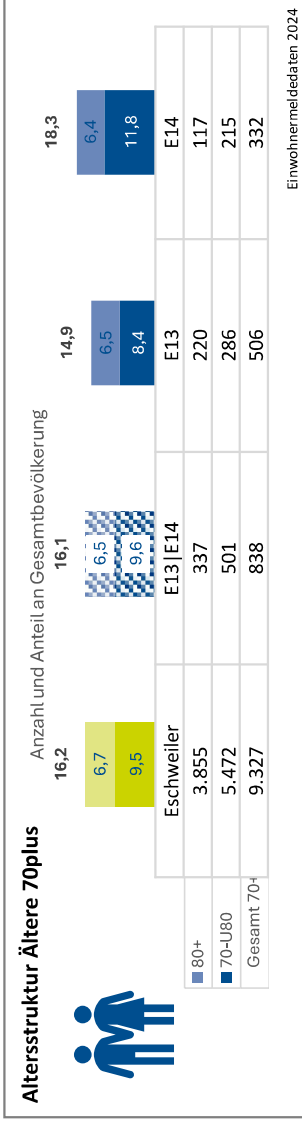
### 5.4.7 Sozialraumcluster Eschweiler Pumpe, Stich, Aue und Eschweiler Waldsiedlung

#### SOZIALRÄUME/SOZIALRAUMCLUSTER E13|E14



Einrichtungen	Anzahl	Plätze	Versorgungs- dichte in %
Vollstationäre Pflegeeinrichtung** darunter eingestrenute Kurzzeitpflegeplätze			
Pflegewohngemeinschaft ( av/sv)			
Kurzzeitpflege (solitär)			
Tagespflege*			
Servicewohnen*			
Ambulanter Pflegedienst	1		
Angebote Unterstützung im Alltag	1		
Hospiz/ILP (stationär)			

\*Platzkapazität je 100 EW >70 Jahre; \*\*Platzkapazität je 100 EMEW >80 Jahre



#### Internationalisierung

Altersstruktur ausländischer Älterer 70plus

Kategorie	Eschweiler	E13	E14
80+ nicht-deutsch	156	7	*
70-u80 nicht-deutsch	387	25	14
Gesamt 70+ nicht-deutsch	543	32	19

\*aus Anonymitätsgründen nicht ausgewiesen  
Einwohnermeldedaten 2024

#### Soziale Situation

Altersarmutsquote in %

Kategorie	Eschweiler	E13	E14
Altersarmutsquote in %	3,3	k.A.	2,7

\*aus Anonymitätsgründen nicht ausgewiesen  
StädteRegion Aachen (A50/A58) 2020

### 3 Pflegeinfrastruktur (Eckdaten)

Korrespondierend mit der im vorherigen Kapitel dargelegten Struktur und Entwicklung der Pflegebedürftigkeit setzte sich zum Zeitpunkt der Stichtagserfassung Ende 2023 die professionelle Pflegeinfrastruktur auf dem Gebiet der StädteRegion Aachen zusammen aus<sup>8</sup>:

- 106 ambulanten Pflegediensten
- 3 solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit 44 Plätzen
- 38 Tagespflegeeinrichtungen mit 620 Plätzen
- 17 anbieterverantwortete Pflegewohngemeinschaften mit 113 Plätzen sowie 3 selbstverantwortete Pflegewohngemeinschaften mit 14 Plätzen
- 68 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit 5.860 Plätzen
- 2 Hospizeinrichtungen mit 26 Plätzen sowie 1 Intensive Langzeitpflegeeinrichtung (ILP) mit ebenfalls 26 Plätzen.

Insgesamt befindet sich der Pflegemarkt in einer angespannten Übergangsphase, in der ein steigender Versorgungsbedarf auf strukturelle und personelle Engpässe trifft. Personalgewinnung gilt dabei als die zentrale Variable und Herausforderung, da in der Praxis mit Personalmangel vielfach die Einschränkung des Leistungsangebotes mit negativen Effekten für die Finanzierungsgrundlage einhergeht.

Ambulante Leistungserbringer sehen sich zudem zunehmend durch wachsende administrative Anforderungen belastet. Sie bemängeln eine unzureichende Vergütung bestimmter Leistungsbestandteile und sehen ihre Wirtschaftlichkeit auch durch steigende Betriebskosten gefährdet. Dabei führen u.a. lange Anfahrtszeiten in ländlichen Räumen bei Versorgungsfällen mit geringfügigem Umfang sowie höhere Ausgaben für Fahrzeugflotten zu einem zunehmenden wirtschaftlichen Druck.<sup>9</sup> Im stationären Versorgungssegment vermitteln verschiedene Umfragen dagegen ein zweigeteiltes Bild. Während teilweise eine Marktkonsolidierung in Folge gestiegener Nachfrage und gesicherter Refinanzierung nach einer Phase wirtschaftlicher Schwierigkeiten und Schließungen betont wird<sup>10</sup>, verweisen andere Betreiber auf die anhaltende prekäre Wirtschaftlichkeit.<sup>11</sup>

Auch in dem 2023 aus der kommunalen Konferenz Alter und Pflege heraus gebildeten Arbeitskreis „Versorgungssicherheit“ wurden seitens der verschiedenen Teilnehmenden die zuvor genannten Aspekte als prägend für die Situation in der regionale Versorgungslage betont. Nicht zuletzt finden städteregional diese Einflussfaktoren auch

---

<sup>8</sup> Quelle: Tätigkeitsbericht nach dem Wohn- und Teilhabegesetz für die Jahre 2023 und 2024 – Anlage zur Sitzungsvorlage SOZ 05/2025.

<sup>9</sup> Siehe hierzu: [Bürokratie und Personalmangel gefährden die Pflege und Ambulante Pflegedienste der Städteregion Aachen mit Protest | Aachener Zeitung](#)

<sup>10</sup> Siehe hierzu: [Pflegemarkt erholt sich: Investoren sehen neue Chancen für 2025 – Altenheim](#)

<sup>11</sup> Siehe hierzu: [Bürokratie und Personalmangel gefährden die Pflege](#)

Ausdruck in Form gegenläufiger Marktbewegungen. So sind etwa vereinzelte Neueröffnungen und Schließungen ambulanter Dienste sowie Auslastungsschwankungen im Bereich der Tagespflege beobachtbar, wie auch nach längere Planungsphase die Realisierung stationärer Neubauten während zugleich Vorhaben vergangener kommunaler Pflegeplanungen weiterhin nicht umgesetzt sind und/oder bereits ausgewiesene Platzbedarfe im vollstationären Segment investorenseitig keine Resonanz finden. Die so bereits zum Teil gegenüber der letzten Berichterstattung sich bis Ende 2023 wandelnde Angebotsstruktur unterlag bis zum 3.Quartal 2025 weiteren Veränderungen. Insbesondere im Tagespflegebereich stieg die Zahl der Angebote wieder auf 46 Einrichtungen mit insgesamt 747 Plätzen. Jeweils um ein Angebot erhöhte sich die Zahl der Kurzzeitpflegeeinrichtungen und der anbieterverantworteten Pflegewohngemeinschaften. Die Zahl der vollstationären Pflegeeinrichtungen erhöhte sich um 2 Einrichtungen, so dass derzeit insgesamt 5.980 Plätze in diesem Segment vorgehalten werden, darunter 423 Plätze die für die Kurzzeitpflege genutzt werden können.

Die in der StädteRegion bestehende pflegerische Angebotslandschaft setzt sich somit zum Zeitpunkt der Berichterstattung unter Einbezug des informellen Sektors zusammen aus:

Abbildung 18: Pflegeinfrastruktur 3. Quartal 2025 in der StädteRegion Aachen<sup>12</sup>



<sup>12</sup> Berücksichtigt sind in der Darstellung bereits Einrichtungen der Tages- und vollstationären Pflege, die nach Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Berichtserstellung im Laufe des 1.Quartals 2026 voraussichtlich eröffnen werden.

### 3.1 Ambulante Pflegedienste

Zwischen Ende 2021 und Ende 2023 stieg die Zahl der ambulanten Pflegedienste (inklusive Angebote der Palliativpflege und Intensivpflege) von 98 auf insgesamt 106 Standorte. Fast alle ambulanten Dienste boten neben den Leistungen nach SGB XI auch häusliche Krankenpflege oder Hilfe nach dem SGB V an. Nur drei der Pflegedienste waren organisatorisch an eine Wohneinrichtung bzw. Pflegeheim angeschlossen. Ende des 3. Quartals 2025 ist so das Leistungsangebot ambulanter Pflegedienste mit 106 Standorten flächendeckend in der StädteRegion Aachen vertreten.

Die sich zu 75% in privater Trägerschaft befindlichen ambulanten Dienste versorgten zum Stichtag Ende 2023 insgesamt 6.420 Pflegebedürftige in der StädteRegion Aachen. Trotz gestiegener Anbieterzahl war die Zahl der betreuten Pflegebedürftigen gegenüber 2021 um rund 5% rückläufig. Die Zahl der durchschnittlich je Pflegedienst versorgten Personen lag Ende 2023 allerdings mit 74,9 Personen annähernd auf dem Niveau des Stichtages Ende 2021.<sup>13</sup>

Während in den meisten Kommunen die Zahl der ambulanten Dienste seit 2021 bis zum 3. Quartal 2025 konstant geblieben ist oder sich (lediglich) um ein Angebot erhöht hat bzw. rückläufig ist, verzeichneten insbesondere die in dem im nördlichen Gebiet der Städteregion Aachen liegenden Kommunen (Alsdorf, Baesweiler und Würselen) einen Zuwachs von 2 bzw. 3 Diensten vor Ort. Die räumliche Verteilung der ambulanten Dienste nach Betriebsstandort folgt dabei im Wesentlichen der räumlichen Verteilung der älteren Bevölkerungsgruppen (70 Jahre und älter) in der Städteregion Aachen. Ungeachtet dessen sind ambulante Dienste in der Regel über die eigene Standortkommune hinaus in mindestens einer weiteren, häufig in der unmittelbar angrenzenden Kommune und somit teilweise auch in Gebietskörperschaften außerhalb der Städteregion Aachen tätig.

Insgesamt spricht ein zunehmendes und sich damit auch vielfältiger gestaltendes Angebot<sup>14</sup> im ambulanten Sektor für eine am Bedarf ausgerichtete Ausgestaltung. Einschränkung wirken hier jedoch die zuvor ausgeführten personellen und strukturellen Belastungen, so dass insbesondere die ambulante pflegerische Versorgung in aufwändigen Pflegesettings und/oder im ländlichen Raum wie auch zu bestimmten Zeitkorridoren sich als anhaltend herausfordernd gestaltet.

---

<sup>13</sup> Hinweis: Für die Berechnung der durchschnittlichen Personenzahl wurde die von der IT.NRW erfasste abweichende Zahl ambulanter Dienste (86) herangezogen, da hier Anbieter mit mehreren Standorten als ein Leistungsanbieter zusammengefasst wurden.

<sup>14</sup> Beispielhaft seien hier ambulante Angebote genannt, die auf ILP oder Palliativversorgung spezialisiert sind, und/oder deren Angebot sich insbesondere an Demenzerkrankte sowie fremdsprachige Pflegebedürftige richtet.

Abbildung 19: Ambulante Dienste nach Standorten, Entwicklung und Verteilungsrelation

	Bestand Ende 2021	Bestand Ende 2023	Bestand III. Quar- tal 2025	Entwick- lung seit 2021	Prozentuale Verteilung	
					Leistungs- angebot	Einwohner_innen im Alter von 70 Jahren und älter
<b>StädteRegion Aachen</b>	98	106	<b>106</b>	<b>↑</b>		
Aachen	46	47	<b>46</b>	→	43,4	40,4
Alsdorf	9	11	<b>11</b>	↑	10,4	8,4
Baesweiler	8	9	<b>10</b>	↑	9,4	4,9
Eschweiler	9	8	<b>8</b>	↘	7,5	10,7
Herzogenrath	7	8	<b>8</b>	↗	7,5	9,4
Monschau	2	2	<b>2</b>	→	1,9	2,6
Roetgen	1	1	<b>1</b>	→	0,9	1,7
Simmerath	2	2	<b>2</b>	→	1,9	3,4
Stolberg	9	10	<b>10</b>	↗	9,4	10,9
Würselen	5	8	<b>8</b>	↑	7,5	7,6

Quelle: Daten des A50, Tätigkeitsbericht WTG 2023/2024 PfAD.wtg 7/2025; Bevölkerungsstand IT.NRW. Eigene Berechnungen.

## 3.2 Teilstationäre Versorgungsangebote

### 3.2.1 Tagespflege

Grundsätzlich kommt der Tagespflege eine zentrale ergänzende Funktion im pflegerischen Versorgungssystem zu. Sie bietet eine teilstationäre Alternative zur rein häuslichen Versorgung, in der pflegebedürftige Personen tagsüber professionelle Betreuung, medizinisch-pflegerische Leistungen und therapeutische Angebote erhalten und abends in ihre häusliche Umgebung zurückkehren. Dadurch stabilisiert die Tagespflege häusliche Versorgungen, verzögert oder verhindert vollstationäre Pflegearrangements.

Zugleich entlastet die Tagespflege informell Pflegende, indem sie planbare Betreuungszeiten schafft, die Erwerbstätigkeit von Angehörigen ermöglicht und das Überlastungsrisiko der Pflegenden verringert.

Zwischen Ende 2021 und dem 3. Quartal 2025 zeigt sich in der StädteRegion Aachen eine insgesamt positive Entwicklung der Tagespflegeangebote. Die Anzahl der Einrichtungen erhöhte sich von 41 auf 46 und führte zu einem Platzanstieg von 674 auf 747, was einem Zuwachs von 10,8% entspricht.

Kommunal zeugen die Daten jedoch von einer heterogenen Entwicklung innerhalb der StädteRegion. Während in einigen Kommunen das Tagespflegeangebot deutlich ausgebaut wurde, stagnierte dieses in anderen oder gestaltete sich rückläufig.

So verbesserte sich insbesondere das Versorgungsangebot in Herzogenrath, wo sich durch die Neueröffnung von drei zusätzlichen Tagespflegen die Zahl der Plätze mehr als vervierfachte (+366,7%). Ebenfalls deutlich erweiterte Kapazitäten konnten in Alsdorf (+38,1%) und Simmerath (+83,3%) realisiert werden, und auch für die Stadt Aachen war ein kontinuierlicher Ausbau von 299 auf 334 (+11,4%) – begleitet von einem leichten Anstieg der Einrichtungen von 18 auf 20 – zu beobachten. Mit einem geringen Anstieg der Plätze (+2,3%) stabilisierte sich zudem das zwischenzeitlich reduzierte Tagespflegeangebot in Eschweiler. Konstant blieb Einrichtungszahl und Plätze in den Kommunen Baesweiler und Roetgen.

Deutliche Rückgänge der Tagespflegekapazitäten sind dagegen in zwei Kommunen zu verzeichnen. So reduzierte sich die Platzzahl in Stolberg in Folge des Flutereignisses von 96 auf 68 (-41,2%), in Würselen aufgrund von Einrichtungsschließungen von 104 auf 83 (-25,3%). Ohne Tagespflegeangebot bleibt weiterhin Monschau.

**Abbildung 20: Zahl der Tagespflegeeinrichtungen und Plätze in den Kommunen der Städte-Region Aachen Stand 3. Quartal 2025 und Veränderungen gegenüber Ende 2021**

	Bestand						Veränderung bei der Platzzahl gegenüber 2021		Entwicklung seit 2021
	Ende 2021		Ende 2023		3. Quartal 2025 <sup>15</sup>		Plätze	%	
	Einrichtung	Plätze	Einrichtung	Plätze	Einrichtung	Plätze			
<b>StädteRegion Aachen</b>	41	674	41	620	46	747	73	10,8	↗
Aachen	18	299	19	306	20	334	35	11,4	↗
Alsdorf	3	42	3	42	4	58	16	38,1	↗
Baesweiler	2	29	2	29	2	29	-	-	→
Eschweiler	4	56	3	44	4	57	1	2,3	↗
Herzogenrath	1	15	2	15	4	70	55	366,7	↑
Monschau	0	0	0	0	0	0	-	-	→
Roetgen	1	15	1	15	1	15	-	-	→
Simmerath	1	18	2	18	2	33	15	83,3	↑
Stolberg	5	96	4	68	4	68	-28	-41,2	↘
Würselen	6	104	5	83	5	83	-21	-25,3	↘

Quelle: Daten des A50, Tätigkeitsbericht WTG 2023/2024 sowie PfAD.wtg 7/2025; Eigene Berechnungen.

Ergänzend zu dieser absoluten Entwicklung bedarf es zur Einordnung der Ausgestaltung des Versorgungsangebotes der Versorgungsdichte als zentralen Indikator.

<sup>15</sup> Berücksichtigt sind in dieser und den nachfolgenden Darstellungen und Berechnungen bereits zwei Einrichtungen der Tagespflege, die nach Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Berichtserstellung im Laufe des 1. Quartals 2026 voraussichtlich eröffnen werden.

Dieser misst die Angebotsverfügbarkeit für die primäre Nutzer\_innengruppe (Pflegegeldempfänger\_innen) sowie für die potenzielle Nutzer\_innengruppe auf kommunaler Ebene. Beide Kennziffern bringen zum Ausdruck, in welchem Umfang pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen zur Entlastung und Ergänzung im Rahmen der häuslichen Pflege auf das Angebot der Tagespflege zurückgreifen können. Zugleich geben die Werte Auskunft über die regionale Verteilung und liefern Orientierungswerte für Planungen und Maßnahmen zur Anpassung des Angebotes.

Regional betrachtet besteht insbesondere in den Kommunen Aachen, Roetgen, Simmerath, Würselen und Herzogenrath – trotz teilweise überschaubarer Platzzahlen – ein relativ gut ausgebautes Tagespflegeangebot im Hinblick auf die jeweiligen Nutzer\_innengruppen. Die Versorgungsdichten in Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler und Stolberg verbleiben dagegen – trotz teilweise erfolgtem Ausbau – unter dem jeweiligen städteregionalen Durchschnittswert von 2,1 bzw. 0,8 Plätze je 100 Personen der jeweiligen Zielgruppen.

Abbildung 21: Versorgungsdichten bezogen auf primäre Nutzer\_innengruppe bzw. potenzielle Zielgruppe auf Ebene der städteregionsangehörigen Kommunen

	Tagespflegeplatzbestand 3. Quartal 2025	
	je 100 Pflegegeldempfänger/-innen (primäre Nutzer/-innengruppe)	je 100 Einwohner_innen im Alter von 70 Jahren und älter (potenzielle Nutzer_innengruppe)
<b>StädteRegion</b>	<b>2,1</b>	<b>0,8</b>
Aachen	2,9	0,9
Alsdorf	1,4	0,8
Baesweiler	1,3	0,7
Eschweiler	1,4	0,6
Herzogenrath	2,0	0,8
Monschau	0,0	0,0
Roetgen	3,6	1,0
Simmerath	3,1	1,1
Stolberg	1,6	0,7
Würselen	2,9	1,2

Quelle: Daten des A50, Tätigkeitsbericht WTG 2023/2024 sowie PfAD.wtg 7/2025; Pflegestatistik IT.NRW 2023; Bevölkerungsfortschreibung IT.NRW. Eigene Berechnungen.

Diesem Bild folgen auch die im regionalen Pflegeportal (<https://www.pflege-regio-aachen.de>) auf freiwilliger Basis gemeldeten freien Platzkapazitäten. In Aachen, Herzogenrath und Simmerath weisen zu verschiedenen Stichtagen mehrere Einrichtungen freie Plätze über einen Belegungszeitraum von 5 Wochentagen in einer Größenordnung von 8 bis 38 Plätzen in der jeweiligen Kommune aus. Insbesondere in diesen scheint das Angebot an Tagespflege daher derzeit ausreichend dimensioniert.

Ob die kurzfristig erkennbaren freien Kapazitäten auch Ausdruck einer allgemein sinkenden Nachfrage bzw. einer Marktsättigung sind, lässt sich allerdings derzeit nicht verifizieren.

### 3.2.2 Kurzzeitpflege

Auch die Kurzzeitpflege erfüllt in der pflegerischen Versorgung älterer Menschen eine zentrale Funktion. Sie greift als eine kurzfristig nutzbare vollstationäre Entlastungs- und Übergangslösung, wenn im häuslichen Setting die Pflegeperson krankheits- oder erholungsbedingt ausfällt und/oder nach Klinikaufenthalt eine sofortige Rückkehr ins häusliche Umfeld noch nicht realisierbar ist. Durch die zeitlich befristete Übernahme der Pflege ermöglicht die Kurzzeitpflege eine sichere Stabilisierung der Versorgungssituation, verhindert akute Versorgungslücken und schafft Planungsspielraum für die Weiterorganisation der häuslichen Betreuung oder die Klärung dauerhafter Lösungen.

Dem steht ein erstmals zwischen Ende 2021 und dem 3. Quartal 2025 in der Städte-Region Aachen sich positiv entwickelndes Angebot im Bereich der nur sehr bedingt ausgebauten solitären Kurzzeitpflege gegenüber. Trotz dauerhafter Schließung eines Angebotes in der Kommune Eschweiler konnte die Zahl der Einrichtungen mit separaten Kurzzeitpflegeplätzen von drei auf vier, und das Platzangebot von insgesamt 40 auf 60 gesteigert werden. Zudem wurden mit den Kommunen Baesweiler und Herzogenrath neue Standorte in der Fläche erschlossen. Nicht zuletzt möglich wurde dieser Ausbau auch durch die Verknüpfung mit den Ausschreibungen für vollstationäre Plätze in 2019/2020.

Nach wie vor sind für Versorgungssituation in diesem Segment daher die in der StädteRegion Aachen in fast allen vollstationären Einrichtungen<sup>16</sup> vorgehaltenen „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätze von hoher Relevanz. Rechnerisch halten diese eine ergänzende Platzkapazität in einer Größenordnung von rd. 420 Plätzen für Bedarfe nach vorübergehender Pflege und Betreuung vor. Auf eingestreute Kurzzeitpflegeplätze entfallen somit durchschnittlich 7% aller Plätze in vollstationären Einrichtungen.

---

<sup>16</sup> Nur 3 von 70 Einrichtungen weisen keine eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze aus.

Abbildung 22: Solitäre und eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in den Kommunen der StädteRegion Aachen Stand 3. Quartal 2025 und Veränderungen gegenüber Ende 2021

	Bestand						Veränderung gegen- über <u>2021</u>	
	Ende 2021		Ende 2023		3. Quartal 2025		solitäre- Plätze	Einge- streute Plätze
	solitär	einge- streut	solitär	einge- streut	solitär	einge- streut		
<b>StädteRegion Aachen</b>	<b>40</b>	<b>303</b>	<b>44</b>	<b>342</b>	<b>60</b>	<b>423</b>	<b>20</b>	<b>120</b>
Aachen	13	115	13	124	13	132	0	17
Alsdorf	0	19	0	22	0	56	0	37
Baesweiler	0	14	16	19	16	17	16	3
Eschweiler	12	38	0	43		51	-12	13
Herzogenrath	0	36	0	36	16	50	16	14
Monschau	0	10	0	11		11	0	1
Roetgen	0	3	0	3		4	0	1
Simmerath	0	17	0	17		17	0	0
Stolberg	15	32	15	40	15	48	0	16
Würselen	0	19	0	27		37	0	18

Quelle: Daten des A50, Tätigkeitsbericht WTG 2023/2024 sowie PfAD.wtg 7/2025; Eigene Berechnungen.

Planerisch ist mit Blick auf die im vollstationären Bereich weiterhin bestehende „Vollauslastung“ bei gleichzeitigen Personalengpässen allerdings davon auszugehen, dass diese „eingestreuten Plätze“ nur im geringen Umfang für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen und – insbesondere in nachfragestarken Zeiträumen – der Bedarf regional nicht gedeckt werden kann. Hierfür spricht auch, dass im Heimfinder NRW ([Startseite](#) | [Heimfinder NRW](#)) die Zahl der freien Kurzzeitpflegeplätze in vollstationären Einrichtungen für die Städteregion Aachen zu verschiedensten Zeiten bei unter 3% liegt.

Abzuwarten bleibt, ob die Mitte 2025 realisierte Zusammenführung der Leistungen für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege zu einem gemeinsamen Jahresbetrag zu einer stärkeren Inanspruchnahme dieser führen wird. Hierfür sprechen aus Sicht des zuständigen Bundesministeriums der vereinfachte Zugang durch Aufhebung der sechsmonatigen Vorpflegezeit und der Angleichung der Höchstdauern, die die unmittelbare wie auch die flexiblere Nutzung der Leistungen ermöglicht.<sup>17</sup>

<sup>17</sup> Siehe hierzu: [Gemeinsames Budget für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege](#) | BMG

### 3.3 Vollstationäre Versorgungsangeboten

Stationäre Pflegeeinrichtungen übernehmen die umfassende Versorgung von Pflegebedürftigen, insbesondere von Menschen mit erhöhtem Pflege- und Betreuungsbedarf und bilden damit einen unverzichtbaren Pfeiler in der Pflegelandschaft.

Zwischen Ende 2021 und dem 3. Quartal 2025 wuchs das Angebot an vollstationären Pflegeplätzen in der StädteRegion Aachen lediglich moderat um 3%. Dabei war die Entwicklung geprägt von langen Realisierungszeiträumen für bereits bedarfsbestätigte und sich in Umsetzung befindlichen Projekten, von vorübergehenden und dauerhaften Schließungen sowie von kleineren Kapazitätsveränderungen durch Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen.

**Abbildung 23: Zahl der vollstationären Einrichtungen und Plätze (incl. Hospiz und ILP) in den Kommunen der StädteRegion Aachen 3. Quartal 2025<sup>18</sup> und Veränderungen gegenüber Ende 2021**

	Stand Ende 2021		Stand Ende 2023		Stand 3. Quartal 2025		Veränderungen bei Platzzahlen gegenüber 2021		Entwicklung seit 2021
	Einrichtungen	Plätze	Einrichtungen	Plätze	Einrichtungen	Plätze	abs.	%	
<b>StädteRegion Aachen</b>	<b>71</b>	<b>5.858</b>	<b>71</b>	<b>5.912</b>	<b>73</b>	<b>6.032</b>	<b>163</b>	<b>3,0</b>	<b>↗</b>
• Aachen	30	2.339	29	2.235	29	2.275	-64	-2,7	↘
• Alsdorf	6	465	6	465	7	545	69	17,2	↗
• Baesweiler	2	190	3	276	3	276	86	45,3	↑
• Eschweiler	7	820	8	892	8	892	72	8,8	↗
• Herzogenrath	7	573	7	573	7	573	0	0,0	→
• Monschau	3	154	3	154	3	154	0	0,0	→
• Roetgen	1	62	1	62	1	62	0	0,0	→
• Simmerath	2	172	2	172	2	172	0	0,0	→
• Stolberg	8	629	8	629	8	629	0	0,0	→
• Würselen	5	454	5	454	5	454	0	0,0	→

Quelle: Daten des A50, Tätigkeitsbericht WTG 2023/2024 sowie PfAD.wtg 7/2025; Eigene Berechnungen.

In der Gesamtbilanz blieb die Versorgungslandschaft jedoch weitgehend stabil. Lediglich in der Stadt Aachen gingen die Kapazitäten zurück. Deutliche Ausbauten erfolgten in Alsdorf und Baesweiler, in Eschweiler konnte die vor dem Hochwasserereignis 2021 bestehende Platzzahl wieder erreicht werden.

<sup>18</sup> Berücksichtigt ist in der Darstellung bereits eine Einrichtung, die nach Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Berichterstellung im Laufe des 1.Quartals 2026 voraussichtlich eröffnen wird.

Einschränkend ist anzumerken, dass gleichwohl weiterhin sich für die in den vergangenen Jahren aufsummierten Bedarfe von mehr als 300 Plätzen (in den Kommunen Aachen, Herzogenrath und Roetgen) aufgrund der unzureichenden Resonanz auf Ausschreibungen keine entsprechende Angebotsentwicklung abzeichnet. Hinderlich sind neben einem Mangel passender Flächen und gestiegener Baukosten insbesondere auch der Fachkräftemangel im Bereich der Pflege. Unter diesen Vorzeichen beziffern sich aktuell vorliegende Anfragen für Neu- und Umbauten für die Kommunen Aachen und Stolberg auf eine Größenordnung von knapp 100 Plätze.

Ebenso wie bei der Tagespflege gilt die Versorgungsdichte als Indikator zur Einordnung des stationären Pflegeangebotes auf kommunaler Ebene. Dieser drückt die Angebotsverfügbarkeit für die potenzielle Nutzergruppe (Einwohnerinnen und Einwohner ab 80 Jahren) aus und zeigt regionale Unterschiede innerhalb eines Versorgungsraumes auf.

Städteregional stehen 153 Pflegeplätze pro 1.000 Personen dieser Altersgruppe zur Verfügung. Eine unterdurchschnittliche Verfügbarkeit im regionalen Vergleich weisen insbesondere die Kommunen Aachen, Roetgen und Simmerath auf. Demgegenüber ist die Versorgungsdichte insbesondere in Eschweiler stark ausgeprägt, ebenso in Herzogenrath und Monschau, wo mehr als 160 Plätze je 1.000 Einwohner\_innen im Alter von 80 Jahren und älter vorgehalten werden.

Abbildung 24: Versorgungsdichte bezogen auf potenzielle Zielgruppe auf Ebene der städteregionsangehörigen Kommunen

	Plätze in stationärer Versorgung je 1.000 Einwohner_innen im Alter von 80 Jahren und älter (potenzielle Nutzer_innengruppe)
<b>StädteRegion Aachen</b>	<b>153</b>
Aachen	137
Alsdorf	158
Baesweiler	154
Eschweiler	230
Herzogenrath	162
Monschau	164
Roetgen	101
Simmerath	138
Stolberg	150
Würselen	147

Quelle: Daten des A50, Tätigkeitsbericht WTG 2023/2024; Pflegestatistik IT.NRW 2023; Bevölkerungsfortschreibung IT.NRW. Eigene Berechnungen.

Ungeachtet dieser Unterschiede in der lokalen Versorgungsstruktur ist die seit Jahren konstant sehr hohe durchschnittliche Auslastungsquote der stationären Einrichtungen Ausdruck eines nicht bedarfsdeckend ausgestaltenden Angebotes in der Region. Bei einer durchschnittlich Ende 2023 bestehenden Auslastungsquote von rund 93% ist über alle Einrichtungen hinweg von einer faktischen Vollbelegung auszugehen, so dass die Wahlmöglichkeit Betroffener damit entfällt. Dem entsprechen auch die derzeit in nur sehr geringer Zahl gemeldeten freien und belegbaren Pflegeplätze im Heimfinder NRW ([Startseite](#) | [Heimfinder NRW](#)), die unter 1% der vorhandenen Platzzahlen entsprechen.

### **3.4 Pflegewohngemeinschaften**

Gleichwohl nicht in der landesweiten Erfassung zur Pflegestatistik als Versorgungsform eigenständig ausgewiesen, gelten Pflegewohngemeinschaften als ein zunehmend unverzichtbarer Baustein in der pflegerischen Versorgung und sind auch in der Städtereion für die Pflegeinfrastruktur von Bedeutung.

Die häufig als Ergänzung des Portfolios ambulanter und stationärer Anbieter\_innen realisierten Angebote stellen durch ihren häuslichen, dezentralen Ansatz mit drei bis zwölf Bewohner\_innen für Pflegebedürftige eine Alternative zur ambulanten bzw. stationären Pflege klassischer Prägung dar. Zu dem konzentrieren sich die trägerverantworteten Angebote häufig auf spezielle Bedarfe und Krankheitsbilder pflegebedürftiger Menschen (wie u.a. Intensivpflege, Beatmungspflege). Durch ihre gemeinschaftlich und häufig sehr individuell ausgerichtete Form erweitern sie das Versorgungsspektrum für pflegebedürftige Menschen, die nicht in der eigenen häuslichen Umgebung gepflegt werden können/wollen.

Aus planerischer Sicht kompensieren diese Pflegewohngemeinschaften auch durch ihr städtereionales Platzangebot in der Größenordnung von 1,7 vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen teilweise die im stationären Bereich bestehende Unterdeckung.

Allerdings hat sich die Zahl der Pflegewohngemeinschaften und Plätze bis zum 3. Quartal 2025 gegenüber dem Jahr 2021 leicht rückläufig entwickelt und ist von 141 Plätzen bei 20 Anbietern auf 132 Plätzen bei 18 Anbietern gesunken (-6,4%), wobei die Zahl der Einrichtungen und Plätze im Bereich der selbstverantworteten Pflegewohngemeinschaft auf sehr niedrigem Niveau (3 Angebote mit insgesamt 14 Plätzen) stabil blieb.

Bisher nicht etablieren konnten sich Pflegewohngemeinschaften in der Versorgungslandschaft der Eifelkommunen.

Abbildung 25: Zahl der Pflegewohngemeinschaften und Plätze – nach Trägerschaft – in den Kommunen der StädteRegion Aachen Stand 3. Quartal 2025 und Veränderungen gegenüber Ende 2021

## a. anbieterverantwortet

Jahr	Einrichtungen			Plätze			Veränderungen gegenüber 2021	
	2021	2023	2025	2021	2023	2025	Platzzahl	Entwicklung
<b>StädteRegion Aachen</b>	<b>17</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>130</b>	<b>112</b>	<b>121</b>	<b>-9</b>	<b>↘</b>
Aachen	6	4	4	36	25	25	-11	↘
Alsdorf	1	1	1	9	9	9	0	→
Baesweiler	2	2	2	17	18	18	1	→
Eschweiler	1	1	1	8	8	8	0	→
Stolberg	5	3	4	42	29	38	-4	↘
Würselen	2	3	3	18	23	23	5	↗

## b. selbstverantwortet

Jahr	Einrichtungen			Plätze			Veränderungen gegenüber 2021	
	2021	2023	2025	2021	2023	2025	Platzzahl	Entwicklung
<b>StädteRegion Aachen</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>→</b>
Eschweiler	1	1	1	3	3	3	0	→
Herzogenrath	1	1	1	4	4	4	0	→
Würselen	1	1	1	7	7	7	0	→

Quelle: Daten des A50, Tätigkeitsbericht WTG 2021; 2023 sowie PfAD.wtg 7/2025

Studien des Kuratoriums der deutschen Altenhilfe wie des wissenschaftlichen Institutes der AOK verweisen darauf, dass sich Gründung und Ausbau von Pflegewohngemeinschaften insgesamt in den letzten Jahren verlangsamt hat. Zurückgeführt wird dies u.a. auf die sich ebenfalls in anderen professionellen Pflegesegmente negativ auswirkenden Faktoren wie Fachkräftemangel, Kostensteigerungen, regulatorische Anforderungen sowie zum Teil bestehende unsichere bzw. unzureichende finanzielle Förderung und unklare Kostenträgerregelungen.<sup>19</sup>

Diesbezüglich bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen das Gesetz zur Befugnisweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege entfalten wird. Dieses Gesetz sieht eine „stambulante“ Versorgungsform vor. Diese soll stationäre Versorgungssicherheit mit ambulanter Flexibilität vereinen. In den sogenannten gemeinschaftlichen

<sup>19</sup> Siehe hierzu die Ausführungen in folgenden Studien: GKV-Spitzenverband — „Neue Wohnformen — Nachfolgestudie. Abschlussbericht“; Abschlussbericht des Modellprogramms und der Nachfolgestudie zu neuen Wohnformen in der Langzeitpflege (2024) abrufbar unter: [20250627\\_Abschlussbericht\\_Neue\\_Wohnformen-Nachfolgestudie\\_final.pdf](https://www.wido.de/publikationen-produkte/buchreihen/pflege-report/) sowie Pflegereport 2024 des wissenschaftlichen Instituts der AOK abrufbar unter: <https://www.wido.de/publikationen-produkte/buchreihen/pflege-report/>.

Wohnformen wird es ein Basispaket geben, das der Pflegedienst verpflichtend erbringen und der Pflegebedürftige verpflichtend buchen muss. Daneben wird es ein Paket aus Wahlleistungen geben, das der Pflegebedürftige abnehmen kann. Die dort festgelegten Leistungen kann er aber auch selber erbringen oder Angehörige können diese Leistungen übernehmen. Durch diese Kombination soll die Versorgungssicherheit gewährleistet werden aber auch die Selbstbestimmung und Eigenständigkeit der Pflegebedürftigen gestärkt, Kosten gesenkt und weniger Personal benötigt werden.

### **3.5 Wohnform „Servicewohnen“**

Analog zu den Pflegewohngemeinschaften ergänzen Angebote des Servicewohnens die (vor)pflegerischen Infrastruktur in der StädteRegion Aachen.

Das sich primär an ältere (hilfebedürftige oder bedingt pflegebedürftige) Personen richtende Angebot umfasst in der Regel neben barrierefreiem Wohnraum zur Miete oder im Eigentum ebenfalls optionale Serviceleistungen im alltagsunterstützenden Bereich. Häufig sind Einrichtungen des Servicewohnens an eine vollstationäre Dauerpflege angegliedert, und daher ebenfalls an der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Versorgung zu verorten, da sie so den Bewohnenden bei dauerhafter Verschlechterung des Gesundheitszustandes eine spätere (stationäre) Versorgung zu sichern können. Auch vor diesem Hintergrund ist eine Einordnung des möglichen „Entlastungspotenzials“ für den stationären Pflegesektor – anders als bei den Pflegewohngemeinschaften – weniger eindeutig, da die Bewohner\_innen in der Regel zunächst nicht pflegebedürftig sind bzw. pflegerische Bedarfe (ggfs. zunächst) ambulant decken (können).

Ausgewiesen sind im Rahmen dieser Pflegeberichterstattung nachstehend jene Angebote, die im Landesportal PfAD.wtg hinterlegt sind. Wie schon zu den vorherigen Berichtszeiträumen in 2021 und 2023 beläuft sich die Zahl der Anbieter auf 35, die eine Gesamtzahl von schätzungsweise über 1.150 Wohneinheiten<sup>20</sup> zum Zwecke des Servicewohnens flächendeckend in fast allen Kommunen vorhalten.

Bezogen auf die Zielgruppe der Älteren (Altersgruppe 70 Jahre und älter) als primäre Adressaten weist die Kennziffer der Versorgungsdichte (Wohneinheiten je 1.000 Personen dieser Altersgruppe) für die StädteRegion Aachen eine deutliche Ungleichverteilung auf.

Während in der Stadt Aachen 644 Wohneinheiten mit einer Versorgungsdichte von 18,3 pro 1.000 älteren Einwohnerinnen und Einwohnern auf dem Stadtgebiet

---

<sup>20</sup> Da die Zahl der Wohneinheiten im PfAD.wtg nicht vollständig erfasst ist, wurde der vorhandene Wert um die auf den Internetseiten einzelner Anbieter hinterlegten Angaben – sofern vorhanden – ergänzt. Die absolute Zahl kann hiervon aufgrund von nicht angezeigten Veränderungen abweichen.

angesiedelt sind, fällt die Stadt Würselen durch eine besonders hohe Dichte von 26,2 auf. Auch in der Stadt Alsdorf sind mit 14 Einheiten pro 1.000 Ältere leicht mehr Wohnungen dieses Typs auf kommunaler Ebene vorhanden als im städteregionalen Mittel von 13,3. Im Gegensatz dazu liegen die Versorgungsdichten durch die in den jeweiligen Kommunen angesiedelten Bestände in Eschweiler (11,7), Monschau (8,8), Simmerath (7,7) und Stolberg (7,6) unter dem Durchschnitt. In der Stadt Herzogenrath gibt es mit 2,3 Wohneinheiten pro 1.000 ältere Einwohnerinnen und Einwohner nur sehr wenige entsprechende Einheiten, in den Kommunen Baesweiler und Roetgen sind keine derartigen Wohneinheiten vorhanden.

Abbildung 26: Angebote und Versorgungsdichte des Servicewohnens in der StädteRegion Aachen

	Bestand 3. Quartal 2025		Wohneinheiten je 1.000 Einwohner_innen im Alter von 70 Jahren und älter
	Einrichtung	Wohneinheiten	
<b>StädteRegion Aachen</b>	<b>35</b>	<b>1.162</b>	<b>13,3</b>
Aachen	16	644	18,3
Alsdorf	2	102	14,0
Baesweiler	0	0	0
Eschweiler	3	109	11,7
Herzogenrath	1	19	2,3
Monschau	2	20	8,8
Roetgen	0	0	0
Simmerath	1	22	7,7
Stolberg	5	73	7,6
Würselen	5	173	26,2

Quelle: Daten des A50, Tätigkeitsbericht WTG 2021; 2023 sowie PfAD.wtg 7/2025; Eigene Berechnungen.

### 3.6 Angebote zur Unterstützung im Alltag

In Ergänzung zu den Angeboten und Einrichtungen einer pflegerischen Versorgungsstruktur im engeren Sinne tragen eine Vielzahl weiterer Elemente zur qualitativen und quantitativen Ausgestaltung der Versorgungslandschaft auf unterschiedlichen Ebenen bei und stellen unverzichtbare Angebote dar.

Exemplarisch für die Vielfalt dieser, seien hier die im Vor- und Umfeld von Pflege agierenden Pflegestützpunkte, Pflege- und Wohnberatungsstellen, kommunale Seniorenbeauftragte und ehrenamtliche Seniorenlotsen, ambulanten Hospizdienste, Selbsthilfegruppen sowie Ombudsleute genannt, ebenso wie auch jene Beratungsangebote, Schulungen und Teilhabeangebote, die sich u.a. an pflegende Angehörige sowie zum Teil an demenziell erkrankte Menschen wenden.<sup>21</sup> Daten zu diesen

<sup>21</sup> Einen Überblick über die regionsweit bestehenden Angebote und Hilfestellungen in den

strukturellen und/oder zielgruppenspezifischen Elementen liegen jedoch nicht systematisch und in statistisch vergleichbarer Form vor. Entsprechend mangelt es für eine Betrachtung der bedarfsgerechten Ausgestaltung dieser im Rahmen der Berichterstattung an wesentlichen Grundlagen.

Beispielhaft in den Blick genommen werden nachfolgend die Angebote zur Unterstützung im Alltag, für die der nach §45b SGB XI vorgesehene Entlastungsbetrag i.H.v. bis zu 131 Euro monatlich eingesetzt werden kann. Landesseitig bestehen in Nordrhein-Westfalen hierfür rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen, die Anerkennung und Förderung solcher Angebote regeln und damit deren Verbreitung und Verlässlichkeit sichern. Anerkennungsverfahren und Förderrichtlinien verbinden fachliche Anleitung, Qualitätsanforderungen und finanzielle Unterstützung, sodass sowohl ehrenamtlich Tätige als auch professionelle Anbieter eingebunden werden können.

Im abgeschlossenen Berichtsjahr 2024 waren insgesamt 154 Anbieter\_innen beim Amt für Soziales und Senioren registriert<sup>22</sup>, die auf dem Gebiet der Städteregion Aachen circa 5.440 Personen, und damit über 12% der in häuslicher Versorgung befindlichen Pflegebedürftigen unterstützten.

Gegenüber dem letzten Berichtszeitraum in 2021 wuchs die Zahl der Anbieter\_innen um 34, die Zahl der Inanspruchnehmenden um 1.600 Personen. Diese steigende Nachfrage sowie die zunehmende Etablierung der Angebote sind auch im Zusammenhang mit dem Entlastungspotenzial für die in den letzten Jahren deutlich gestiegene Zahl der informellen Pflegearrangements zu sehen und unterstreicht die Bedeutung dieses Angebotes zur Stabilisierung der häuslichen Pflege- und Betreuungssituationen.

---

unterschiedlichen Segmenten leistet der von der StädteRegion Aachen in regelmäßigen Abständen herausgegebene Seniorenwegweiser. Ferner greift das städteregionale Pflegeportal (<http://www.pflege-regio-aachen.de>) unterschiedliche Aspekte der Hilfe- und Pflegebedürftigkeit Älterer auf und schafft Transparenz hinsichtlich bestehender Versorgungsformen, aktueller Angebote und Möglichkeiten. Als Pendant hierzu sind auf kommunaler Ebene entsprechende Übersichten und Informationen in die Internetpräsenz der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde eingepflegt und/oder als Broschüren erhältlich.

<sup>22</sup> Um mit den Pflegekassen abrechnen zu können, bedürfen die Angebote gemäß der Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (Anerkennungs- und Förderungsverordnung – AnFöVO) der Anerkennung durch die Landkreise bzw. kreisfreien Städte.





StädteRegion Aachen  
Amt für Soziales und Senioren  
z. Hd. Herrn Stephan Xhonneux  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

## Kommunale Pflegeplanung StädteRegion Aachen 2025/2026

Sehr geehrter Herr Xhonneux,

vielen Dank für die Zusendung der aktuellen Kommunalen Pflegeplanung und die gute Zusammenarbeit. Gerne geben wir – vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung im Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur am 04.03.2026 – folgende Stellungnahme ab:

Den Ausführungen der Pflegebedarfsplanung wird seitens der Stadt Eschweiler zugestimmt.

Besondere Beachtung verdient die aktuelle und zukünftig gute Versorgung von vollstationären Pflegeplätzen, die eine sehr gute Bedarfsdeckung ergibt. Diese ist – auch im städteregionalen Vergleich – sehr erfreulich.

Im Bereich der Kurzzeit- und Tagespflege liegt Eschweiler derzeit unter dem Durchschnitt der StädteRegion. Dies gilt es im Blick zu halten. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen zeigt sich ein wachsender Handlungsbedarf, um das Angebot künftig bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Die Stadt Eschweiler beobachtet diesen Sachverhalt und setzt auf einen fortlaufenden Austausch mit der StädteRegion zur gemeinsamen Bewältigung der demografischen Herausforderungen.

Erfreulich wirkt sich das geplante Bauprojekt mit Wohnungen für Auszubildende und Angehörige am Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion in Eschweiler aus. Dadurch werden die Attraktivität der Beschäftigungsbedingungen, Stichwort: Fachkräftemangel, sowie die räumliche Nähe von Angehörigen zu vollstationär betreuten Pflegebedürftigen verbessert.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

gez.  
Duikers  
Erste Beigeordnete

### Dienststelle

Dezernat II – Sozialplanung

### Auskunft erteilt

Roy-Pogodzik  
Zimmer 243a  
Telefon +49 2403 71- 813  
Fax 02403 60999-933  
Christian.Roy-Pogodzik@eschweiler.de  
www.eschweiler.de

Ihr Zeichen  
Mein Zeichen II/SP

Datum 11.02.2026

### Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler  
Telefon-Zentrale 02403/71-0  
stadtverwaltung@eschweiler.de

### Öffnungszeiten im Rathaus

Montag – Mittwoch und Freitag  
8.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag  
14.00 – 17.45 Uhr

### Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

### Steuernummer

202/5835/0184

### USt-ID

DE121744310

### Bankverbindungen

Sparkasse Aachen  
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00  
BIC: AACSD33

Commerzbank AG  
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00  
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln  
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09  
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler  
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16  
BIC: GENODED1RSC

VR-Bank eG  
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19  
BIC: GENODED1WUR



Ihr digitales  
Bürgerportal:

service.eschweiler.de



# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	04.03.2026
----	--------------	---	------------	------------

## Bericht der Volkshochschule für das Jahr 2024 sowie aktuelle Situation

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Molls _____		Datum: 19.02.2026  <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>gez. Nowicki</span> <span>gez. Duikers</span> </div>					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

**Sachverhalt:**

Die Volkshochschule stellt den als Anlage beigefügten Bericht vor.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

Bericht\_2024\_HA

# Bericht der Volkshochschule 2024 sowie Ausblick auf das Jahr 2025

## 1. Vorbemerkungen

Volkshochschulen sind Einrichtungen der Weiterbildung auf gesetzlicher Grundlage. Der Jahresbericht 2024 wird auf der Grundlage der Daten der Kosten-Leistungsrechnung der Stadt vorgelegt und um qualitative Darstellungen vor allem besonderer Veranstaltungen oder Projekte erweitert. Er hat die Funktion, dem Ausschuss eine Übersicht über die geleistete Arbeit des Jahres 2024 aufzuzeigen sowie einen Ausblick auf Entwicklungen des vergangenen sowie des laufenden Jahres zu geben.

### Landesförderung nach dem Weiterbildungsgesetz von 2022

Zum 1.1.2022 trat in NRW das neue Weiterbildungsgesetz in Kraft. Es beinhaltet eine gegenüber früher geänderte Finanzierungsstruktur. Grundsätzlich bleiben die Volkshochschulen **eine Pflichtaufgabe der Kommunen**. Wichtige Neuerungen sind:

1. Alle Fachbereiche fallen nun in die Finanzierungsfähigkeit, vorher gehörten Kulturelle Bildung sowie Gesundheitsbildung nicht dazu.
2. Das WbG finanziert zu einem gewissen Anteil das pädagogische Personal. Die Volkshochschule Eschweiler hat 2024 eine Landesförderung in Höhe von 202.888,67 € erhalten.
3. Voraussetzung für die Höhe der Landesförderung ist, dass 3.200 Unterrichtsstunden als Pflichtstundenzahl realisiert werden. Es ist üblich, dass das pädagogische Personal viel mehr Unterrichtsstunden als die Pflichtstunden realisiert, weil auf diese Weise die Kostendeckung der Einrichtung verbessert wird, weil in der Regel jede realisierte Veranstaltung einen Deckungsbeitrag erwirtschaftet.
4. Weitere Fördermöglichkeiten:
  - § 18 Entwicklungspauschale, max. 5% des Höchstförderbetrags 2021; jedoch mindestens 10.000,00 €. Die Entwicklungspauschale kann nur für zusätzliche Ausgaben vereinnahmt werden, wenn plausibel gemacht wird, dass damit neue Zielgruppen wirksam angesprochen werden können.
  - § 13a für Angebote aus dem Bereich Grundbildung: Beratung und Netzwerken. Mit diesen Mitteln wurde 2024 die Bildungsallianz Eschweiler finanziert, durch die die 1. Bildungs- und Beratungsmesse realisiert werden konnte.
  - Innovationspauschale, bisher nicht genutzt

Folgende Maßnahmen wurden 2024 durch die Entwicklungspauschale umgesetzt:

#### Qualifizierungsangebote für spezielle Zielgruppen

Es wurden Weiterbildungsangebote für die Berufsgruppe der „Kindertagespflegepersonen“ in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Eschweiler entwickelt und umgesetzt. Da die Kurse entgeltfrei angeboten wurden, wurde ein Teil der Honorarkosten über die Entwicklungspauschale abgedeckt.

### Angebote für Zugewanderte außerhalb der Deutschkurse

Um eine neue Zielgruppe für die allgemeinen Kurse zu erreichen, wurden neben den allgemeinen Deutschkursen und den Integrationskursen Angebote für Zugewanderte entwickelt. Diese speziell ausgerichteten Kurse sollten den Zugewanderten das Angebot der vhs näherbringen um sie in den folgenden Semestern für über die Deutschkurse hinausgehenden Angebote zu gewinnen.

### Gesundheitsvorträge

Ein ganz neues Konzept wurde mit den Gesundheitsvorträgen entwickelt. Um das Bewusstsein der Bevölkerung an der eigenen Gesundheit sowie dem Verständnis für spezielle Krankheiten und deren Auswirkungen zu fördern, wurden z.B. Vorträge über ADHS, Risiken und Vorteile von Impfungen angeboten, die auch mit einer geringen Teilnehmerszahl durchgeführt werden konnten.

### Angebote, die Sprachkompetenz und Bewegung kombinieren

Die Kombination von Bewegung und Sprachenlernen sollte erprobt werden. Hierfür wurden beispielsweise Kurse Yoga and Talk oder Walk and Talk mit den Dozenten entwickelt.

### Angebote für spezielle Zielgruppen zur Förderung von Digitalkompetenzen sowie im kulturellen Bereich

Für die vhs Eschweiler bleibt es nach wie vor eine Herausforderung, neue Zielgruppen zu erreichen. Im kulturellen Bereich wurden deshalb Theaterkurse konzipiert, die sich an Kinder und Jugendlichen richteten.

Im Bereich der Digitalkompetenz sollten Kurse wie „Einstieg in die VBA-Programmierung“ oder „Erstellung der eigenen Website“ neben den üblichen EDV-Grundlagen speziellere Themenbereiche abdecken.

Zusätzlich zur Entwicklungspauschale setzte die Volkshochschule Eschweiler 2024 eine **Maßnahme zur regionalen Bildungsentwicklung, „die Bildungsallianz Eschweiler“**, gemäß § 13 WbG mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 35.000,00 € um.

Das Land fördert Maßnahmen, mit denen sich Volkshochschulen innerhalb regionaler Bildungslandschaften vernetzen, über Angebote der Alphabetisierung und Grundbildung informieren oder eine allgemeine Bildungsberatung durchführen. In einem landesweiten Bewerbungsverfahren müssen die Fördermittel jährlich beantragt werden.

In Eschweiler lautete der Titel der Maßnahme 2024 „Bildungsallianz Eschweiler“ und strebte an:

- Gespräche und aufsuchende Bildungsarbeit in Institutionen, Betrieben und Verwaltungen
- Durchführung einer Bildungsmesse im Stadtgebiet
- 150 Beratungsstunden für die allgemeine Bildungsberatung einschließlich der Anerkennungsberatung von ausländischen Schulabschlüssen sowie Berufsabschlüssen.
- Infostände, um auf die Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung der Volkshochschule und der Kooperations-partner\*innen aufmerksam zu machen

Die Planungen wurden antragsgemäß umgesetzt. Besonders hervorgehoben werden kann die erfolgreiche Durchführung der „1. Eschweiler Bildungs- und Beratungsmesse“ im Talbahnhof. Mit insgesamt rund 450 Besuchern und 12 Ausstellern bzw. Kooperationspartnern übertraf die Veranstaltung alle Erwartungen, weshalb sie in 2025 wiederholt wurde.

**1. ESCHWEILER  
BILDUNGS- UND BERATUNGSMESSE**  
**18.11.24** im TALBAHNHOF Eschweiler  
09:30 - 17:00 UHR

**EINTRITT  
FREI**  
kostenlose  
Snacks inkl.

[www.vhs-eschweiler.de/bildungsmesse](http://www.vhs-eschweiler.de/bildungsmesse)

Eindrücke von der „Bildungs- und Beratungsmesse“





### **Weitere Drittmittel**

Drittmittel, insbesondere Förderung aus Europäischen-, Bundes- und Landesförderprogrammen bzw. Finanzierungen, bilden einen erheblichen Anteil an der Finanzierung wie auch an den programmatischen Schwerpunkten der Volkshochschule.

An erster Stelle sind hier die Integrationskurse sowie auch Berufssprachkurse zur Vermittlung von Deutschkenntnissen, finanziert durch das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) in der Hoheit des Bundes-Innenministerium zu nennen. Sie sind im Tabellen- und Diagrammteil als Erträge aus Leistungsentgelten aufgeführt. Der Deckungsbeitrag aus diesen Angeboten ist erheblich.

Gleichzeitig realisiert die Volkshochschule eine wichtigste gesellschaftliche Aufgabe, indem sie Zugewanderten aus aller Welt – derzeit besonders aus der Ukraine, die deutsche Sprache und Kultur näherbringt und – wie wissenschaftliche Untersuchungen immer wieder nachgewiesen haben – in erheblichem Maße zur Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe in Deutschland beiträgt.



Erasmus+: Europa als  
Lernumfeld

Dossier: 20 Jahre  
Integrationskurse

Gute Praxis: Grundbildung  
mit den vhs-Lerntreffs

*Titelbild einer Zeitschrift des Deutschen Volkshochschulverbandes aus dem Jahr 2025, in der zahlreiche Belege für den Erfolg der Integrationskurse gesammelt wurden.*

Die Zahl der Belegungen in Integrationskursen sowie auch Berufssprachkursen nahm im Jahr 2024 noch einmal erheblich zu, ebenso die Erträge. Dies ist nicht zuletzt auf Regelungen der vorhergehenden Bundesregierung zurückzuführen, nach welchen Zugewanderten beinahe generell die Teilnahme an Integrationskursen finanziert wurde.

Mittel des Europäischen Sozialfonds ermöglichen die Umsetzung von drei Projekten im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung: Gering literalisierten Menschen wird mit diesen Maßnahmen vor allem ermöglicht, besser lesen und schreiben zu lernen. Weitere Inhalte der Grundbildung wie Rechnen, Grundlagen des Umgangs mit Computern, Automaten, aber auch soziales Verhalten ermöglichen eine verbesserte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und letztlich oft auch eine verbesserte Beschäftigungsfähigkeit. Trotz zahlreicher Aktionen, um die Zielgruppe der voll Berufstätigen besser zu erreichen, gelang es im 2024 nur mit einer sehr kleinen Gruppe das Projekt „Ich komm‘ gut klar – Alltag und Beruf II“ durchzuführen. 2025 konnte das Projekt nach einer Pause wieder gestartet werden.

## **Teilnahmeentgelte, Teilnehmerzahlen und inhaltliche Entwicklung**

Neben der Landesfinanzierung und den Förder/Drittmitteln stellen die Teilnehmerentgelte die dritte bedeutende Säule der Finanzierung der Volkshochschule dar, daneben ist mit Belegungen (ein Teilnehmer kann mehrere Angebote belegen) die traditionelle Kernaufgabe der Volkshochschule verknüpft. Wie seit langem wurde zwei Mal im Jahr 2024 ein gedrucktes Programmheft in alle Eschweiler Haushalte verteilt.

Nach der Corona-Pandemie herrschte zunächst eine große Unsicherheit, ob es der Volkshochschule möglich sein würde, ihre vorherige Bedeutung in der Stadtgesellschaft zurückzuerlangen. Nach dem Tiefpunkt im Jahr 2021 folgte zwar ein schneller Aufwuchs der Teilnehmerzahlen. In frohlockenden Berichten, die vielen Einrichtungen in den Medien in den Jahren 2022-24 streuten, wurde allerdings unterschlagen, dass der Aufwuchs der Teilnehmerzahlen und -entgelte nicht zuletzt den Wellen der Zuwanderung und dem enormen Aufwuchs der Deutsch-, Integrations- und Berufssprachkursen zu verdanken waren. Ein wachsender Anteil des verwaltenden, pädagogischen und lehrenden Personals und auch der räumlichen Kapazitäten wurden diesem Bereich zur Verfügung gestellt.

Traditionelle Fachbereiche der Volkshochschule wie EDV, Fremdsprachen, Kulturelle Bildung und selbst die Gesundheitsbildung taten sich dagegen zunächst schwer. Die oben erwähnte Entwicklungspauschale kam so gesehen genau zur richtigen Zeit. So konnten und können neue innovative Projekte, Formate und Angebote erprobt werden. Allerdings fiel es zunächst schwer, solche Angebote zu konzipieren: Manche wurden besser als erwartet angenommen. Sie waren selbst kostendeckend und benötigen keine Förderung. Andere wurden nur eingeschränkt angenommen, dass sie zunächst ausfallen mussten und es eines zweiten Anlaufs bedurfte. In 2025 gelang es deutlich besser, die Mittel zielgerichtet zu verausgaben.

Die Volkshochschule Eschweiler setzte im Jahr 2024 das vom Deutschen Volkshochschul-Verband festgelegte bundesweite Schwerpunktthema „Perspektive Europa – Miteinander voneinander lernen“ um. So konnte unter anderem eine Studienreise nach Brüssel realisiert werden und es wurden Vorträge zu den Themen „Was macht rechtsextremes Denken so attraktiv?“ und „Demokratie versus Autokratie: Welche Trends gibt es weltweit?“ angeboten. Die Veranstaltung „Europawahl: Wer macht was in Brüssel?“ fand aufgrund zu geringer Nachfrage leider nicht statt.

Insgesamt war 2024 für den Bereich der offenen Veranstaltungen kein leichtes Jahr. Zwar nahmen die Belegungen gegenüber dem Vorjahr noch einmal leicht zu. Die durchgeführten Unterrichtsstunden und somit auch die Erträge aus Teilnehmerentgelten stagnierten hingegen oder nahmen sogar ab.

2025 entwickelte sich dem gegenüber deutlich positiver, wenn auch das Coronatief noch immer nicht überwunden werden konnte.

## **Rahmenbedingungen zur Planung und Umsetzung des Programms der Volkshochschule**

Der Fachkräftemangel macht sich bei Volkshochschulen schon länger bemerkbar. Die Gewinnung neuer Lehrkräfte ist eine Herausforderung. Personell machten sich Vakanzen im Verwaltungspersonal der Volkshochschule bemerkbar.

Räumliche Gegebenheiten beeinflussen das Angebot.

Im Freibad Dürwiß stehen im Grunde großzügige Zeiten werktags von 15-18 Uhr zur Verfügung. Die Teilnehmerzahl in diesen Kursen wuchs 2024 kontinuierlich. 2025 fanden dort 15 parallele voll ausgebuchte Kurse im Erwachsenenschwimmen und Wassergymnastik statt. Zwar konnte das Angebot in 26-1 noch ausgedehnt werden. Es besteht allerdings eine Nachfrage vor allem von Berufstätigen im Abendbereich, denen die vhs Eschweiler nicht gerecht werden kann.

Zum Herbst 2024 konnte die Küche der Adams-Ries-Schule in Mitnutzung in Betrieb genommen werden. Die Volkshochschule bedankt sich ausdrücklich bei der Schulleitung, dem Hauspersonal und den beteiligten Abteilungen der Stadtverwaltung. Nicht nur wurde die vhs von Anfang an als weiterer Nutzer mit bedacht, z.B. bei Beschaffung von Schränken und Kühlschränken, auch durfte die vhs übergangsweise von der Materialausstattung profitieren, da eine eigene Ausstattung ist 2025 ins Budget eingeplant werden konnte.

Für das Foyers der Volkshochschule in der Kaiserstraße wurde in 2024 ein Umbau geplant, der 2025 noch nicht umgesetzt werden konnte, aber weiter angestrebt wird: Die Rahmenbedingungen führten zu einer hohen Arbeitsbelastung des vhs-Teams und zeigen seit längerem deutlich die Grenzen der Belastbarkeit auf. Dies trifft insbesondere auf die Arbeitsplätze im Foyer zu, das – seit der Flut – an fast allen Werktags als Pausenraum für täglich stattfindende Integrationskursen dient.

Seit April 2024 nutzt die Volkshochschule einen neuen Unterrichtsort, die Merkurstraße, mit 5 Unterrichtsräumen für Integrations- und Berufssprachkurse am Vormittag, Nachmittag und Abend. Dabei handelt es sich um ein Mietobjekt, dessen Anmietung für die Volkshochschule mit erheblichen organisatorischen, personellen und finanziellen Aufwendungen verbunden war.

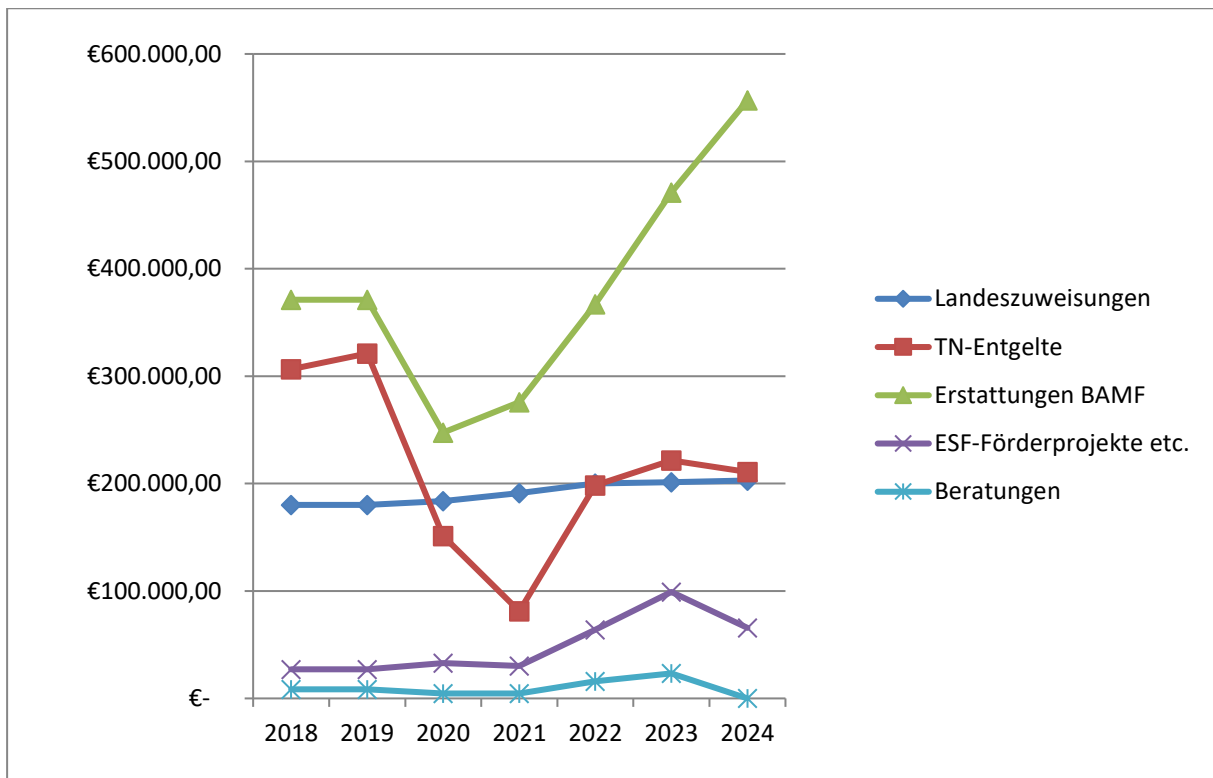
## Durchgeführte Unterrichtsstunden, Teilnehmendenzahlen und durchgeführte Veranstaltungen nach Jahren

	2018	2019*	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Durchgeführte Veranstaltungen</b>	602	660	492	253	423	524	524
<b>Durchgeführte Unterrichtsstunden</b>	15.444	15.099	9.267	7.721	12.350	15.376	13.770
<b>Teilnehmende in Kursen</b>	6.648	7.136	4.490	2.433	4.287	5.365	5.819
<b>Teilnehmende in Einzelveranstaltungen</b>	1.464	1.247	717	266	278	932	963

Die Anzahl der realisierten Veranstaltungen blieb 2024 gegenüber 2023 unverändert. Die Zahl der Belegungen bzw. Teilnehmenden hat sich zwar gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht, das Niveau von „vor Corona“ wurde jedoch noch nicht erreicht.

## Ertragsentwicklungen der letzten 7 Jahre

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€	€	€
<b>Landeszuweisungen</b>	180.159	180.159	183.763	191.187	200.010	201.320	202.889
<b>TN-Entgelte</b>	306.471	321.140	151.300	81.152	198.248	221.524	210.967
<b>Erstattungen BAMF</b>	371.118	371.118	247.526	275.661	366.860	471.122	556.725
<b>Sonst. Förderprojekte</b>	27.085	27.085	32.768	30.125	63.909	99.112	65.655
<b>Beratungen</b>	8.328	8.328	4.670	4.608	16.061	23.287	0



Die Darstellung macht den oben beschriebenen Aufwuchs der Integrations- und Berufssprachkurse im vierten Jahr in Folge sichtbar. Erneut konnten die Erstattungen durch das BAMF erheblich gesteigert werden. Sie macht ebenfalls sichtbar, dass Erträge aus Teilnehmerentgelte trotz einer weiterhin leicht steigenden Zahl an Belegungen nicht verbessert werden konnten. Die Bedingungen der ESF-Förderung verschlechterten sich und Förderinstrumente zur öffentlich geförderten Bildungsberatung wie die Beratung „Perspektiven im Erwerbsleben“ (PiE) wurden von der Landespolitik ganz eingestellt.

Beratung wurde dennoch, im Rahmen des Projekts der Regionales Bildungsentwicklung, der Bildungsallianz Eschweiler realisiert.

Damit Personen in einen Integrations- und auch Berufssprachkurs angemeldet werden können, müssen zunächst Beratungen durchgeführt werden.

Die folgende Tabelle listet die Beratungsstunden sowie die Anzahl der Beratenden auf:

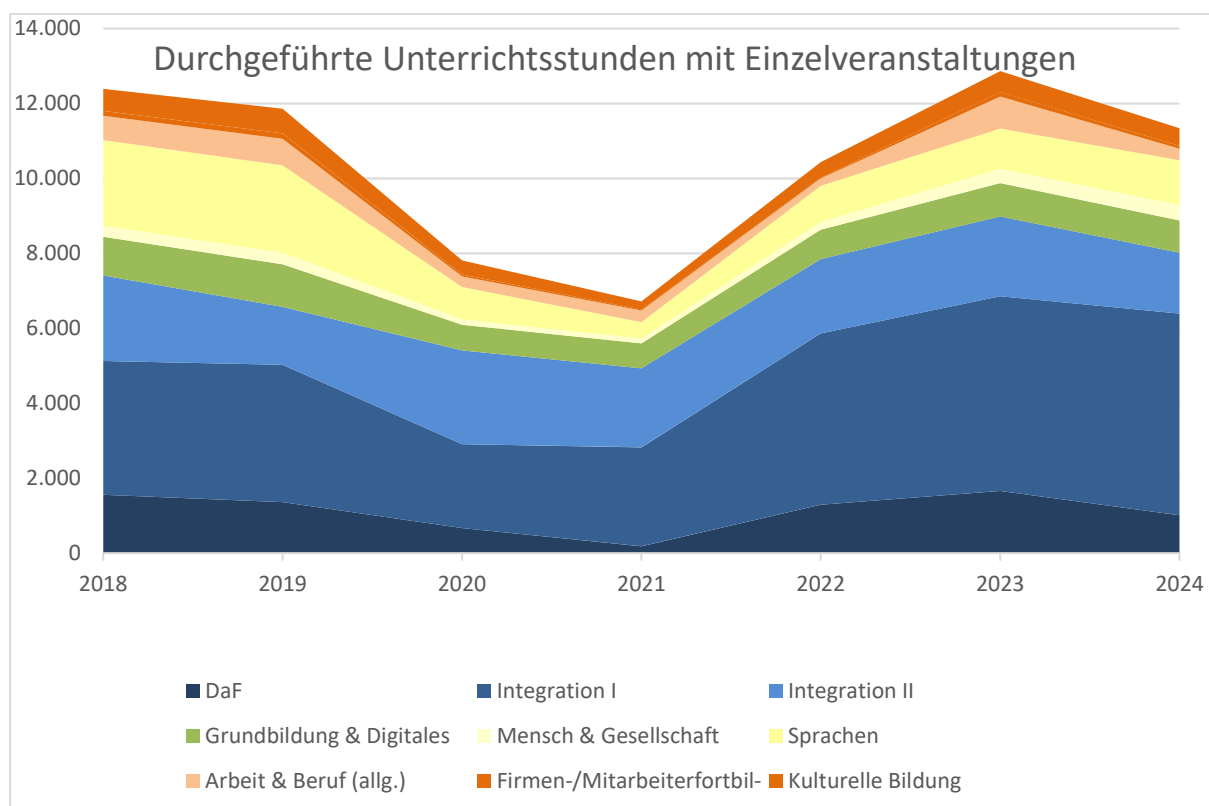
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Beratungsstunden (45 Min.)	181	117	117	377	314	227
Beratende	1.284	675	419	1.119	1.045	846

Gleichbleibende Rolle spielt die Beratung im Bereich Fremdsprachen. Dadurch gelingt der Quereinstieg neuer sprachinteressierter Personen – teils noch in laufende Kurse.

In der folgenden Tabelle sind die Entwicklungen der Fachbereiche dargestellt.

## Durchgeführte Unterrichtsstunden mit Einzelveranstaltungen

Fachbereich	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Grundbildung & Digitales	1.038	1.128	681	668	785	889	858
Mensch & Gesellschaft	286	312	144	128	201	376	414
Deutsch als Fremdsprache	1.560	1.360	668	184	1.289	1.659	1014
Integration I	3.570	3.669	2.241	2.641	4.570	5.196	5.378
Integration II	2.278	1.547	2.502	2.104	1.987	2.130	1.626
Sprachen	2.287	2.333	867	439	966	1.084	1.194
Gesundheitsbildung	3.052	3.208	1.458	1.000	1.916	2.512	2.427
Arbeit & Beruf (allg.)	655	711	278	311	199	849	309
Kulturelle Bildung	591	658	372	221	421	555	472
Firmen-/Mitarbeiterfortbildungen	127	145	55	25	15	125	78
<b>Gesamt</b>	<b>15.444</b>	<b>15.071</b>	<b>9.266</b>	<b>7.721</b>	<b>12.349</b>	<b>15.375</b>	<b>13.770</b>



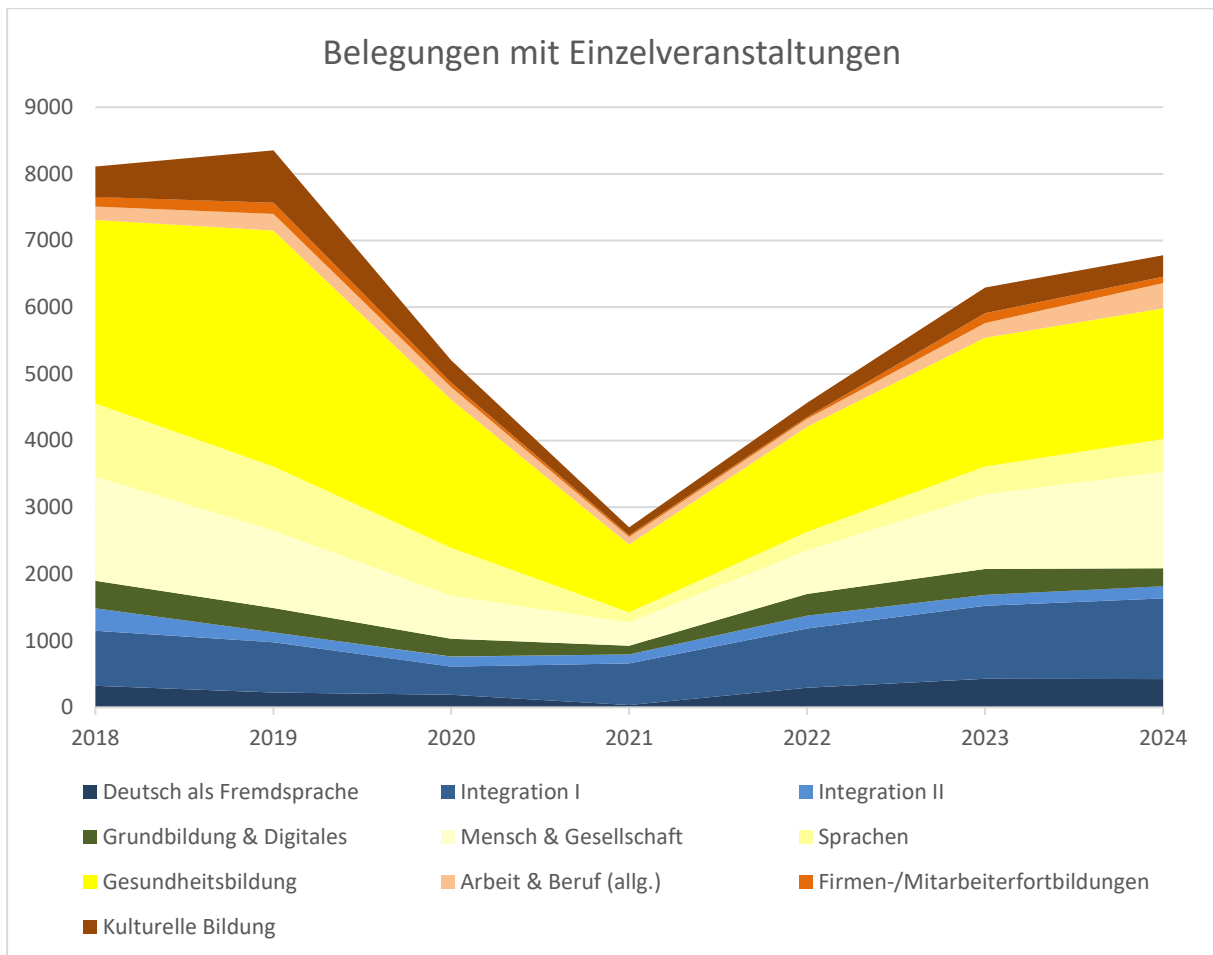
Bereits im Bericht 2023 wurde angedeutet, dass dem Wachstum in traditionellen Veranstaltungsbereichen wie Fremdsprachen, Kulturellen Bildung, Arbeit und Beruf oder Gesundheits-

bildung wegen der anhaltenden Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Lehrkräften und wegen der allgemeinen wirtschaftlichen Situation Grenzen gesetzt sein könnten. Diese Vorhersage hat sich in 2024 fortgesetzt.

Allerdings sind wirtschaftlich schwierige Zeiten für die gesamte Gesellschaft herausfordernd. In der Weiterbildung geht damit jedoch häufig eine verstärkte Nachfrage nach dem flexiblen und hoch angesehenen Tätigkeitsfeld als Lehrer\*in/Trainer\*in einher. Insofern könnte die Entwicklung des Offenen Bereichs im Jahr 2026 wieder etwas positiver verlaufen. Nachholeffekte aus der Corona-Krise sind jedoch sichtbar aufgebraucht. Mehr denn je gilt es in den Jahren 2025 und darüber hinaus, neue und vor allem auch jüngere Zielgruppen für die Volkshochschule zu gewinnen – sowohl als Lehrkräfte als auch als Teilnehmende. Dies zeigen die weiter unten stehende Tabelle und die Grafik zur Altersstruktur der Belegungen/Teilnehmenden.

### **Belegungen mit Einzelveranstaltungen**

<b>Fachbereich</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Grundbildung & Digitales	412	364	268	132	328	386	269
Mensch & Gesellschaft	1.564	1.160	643	349	652	1.118	1441
Deutsch als Fremdsprache	323	221	190	34	292	428	425
Integration I	824	754	419	626	890	1.094	1209
Sprachen	1.098	963	719	150	281	418	497
Gesundheitsbildung	2.752	3.536	2.225	1.018	1.572	1.931	1958
Arbeit & Beruf (allg.)	200	252	186	113	121	223	381
Integration II	337	151	153	133	190	166	184
Kulturelle Bildung	456	784	340	119	216	388	322
Firmen-/Mitarbeiterfortbildungen	146	168	64	25	23	145	96
<b>Gesamt</b>	<b>8.112</b>	<b>8.353</b>	<b>5.207</b>	<b>2.699</b>	<b>4.565</b>	<b>6.297</b>	<b>6.782</b>

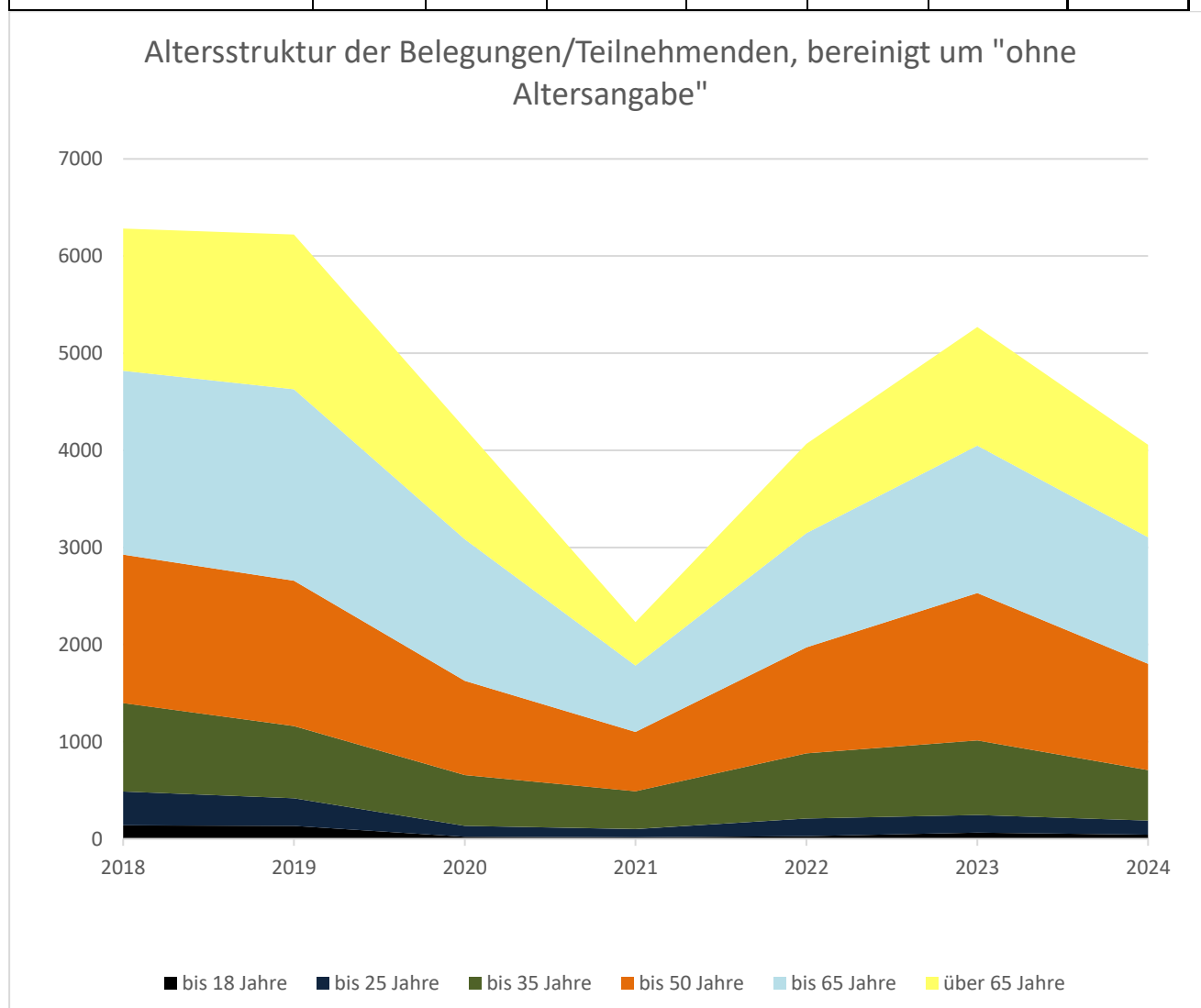


Für die meisten Fachbereiche gilt, dass 2024 die Zahl der Belegungen erneut – wenn auch nur leicht – gesteigert werden konnte. In Verbindung mit der insgesamt gesunkenen Zahl der Unterrichtseinheiten muss man davon ausgehen, dass eher kürzere Formate wahrgenommen werden.

## Altersstruktur der Belegungen/Teilnehmenden

Nach dem Weiterbildungsgesetz NRW ist die Volkshochschule als Einrichtung der Erwachsenenbildung zu sehen. Die Altersstruktur der Belegungen bzw. Teilnehmenden der Volkshochschule Eschweiler stellt sich wie folgt dar:

Belegungen/Teilnehmende	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
bis 18 Jahre	138	134	21	16	27	65	43
bis 25 Jahre	349	282	111	85	183	180	145
bis 35 Jahre	911	745	525	388	669	768	521
bis 50 Jahre	1.528	1.497	971	611	1.091	1.516	1.092
bis 65 Jahre	1.893	1.970	1.457	684	1.178	1.520	1.303
über 65 Jahre	1.464	1.595	1.140	446	919	1.221	953
ohne Altersangabe	138	134	21	16	27	65	43
<b>Teilnehmer insgesamt</b>	<b>6.283</b>	<b>6.223</b>	<b>4.225</b>	<b>2.230</b>	<b>4.067</b>	<b>5.270</b>	<b>4.057</b>

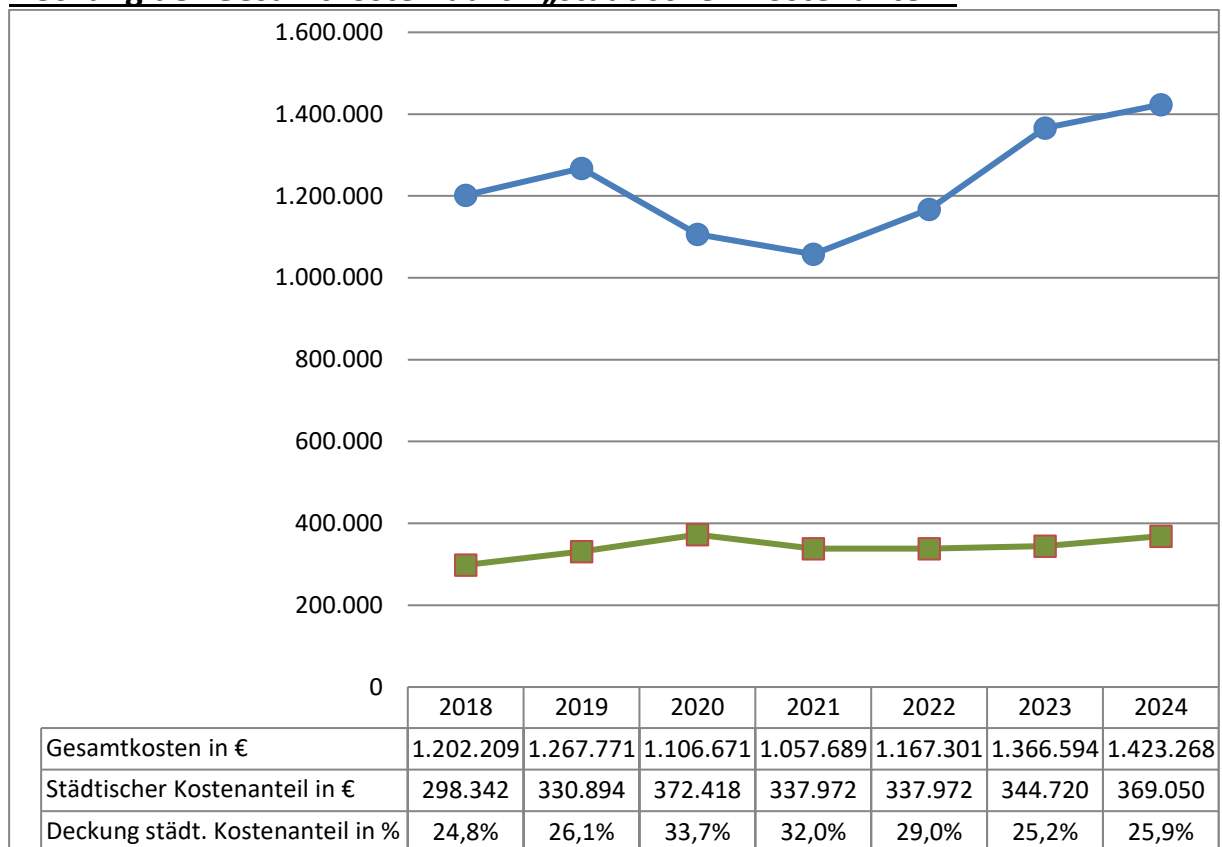


## Entwicklung wichtiger einzelner Kosten- bzw. Ertragspositionen sowie städt. Kostenanteil in den letzten Jahren

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Dozenten honorare	440.331	418.696	250.925	244.463	396.702	461.140	471.145
Personalkosten	550.590	601.631	588.363	583.622	497.659	606.791	617.443
Leistungsentgelte inkl. BAMF	677.589	699.174	398.826	356.843	565.108	692.648	767.691
Landeszuweisung	180.159	183.763	187.438	191.187	200.010	201.321	202.889
Städt. Kostenanteil	298.342	330.894	372.418	337.972	317.580	344.720	369.050
Sachkosten	104.534	111.356	87.717	80.618	107.539	120.168	103.953
Interne Verrechnungen	132.227	123.591	124.282	141.294	158.777	168.778	217.769
Kalkulatorische Kosten	10.526	12.496	13.173	7.691	6.625	9.716	12.958

Wie aus der Tabelle ersichtlich wird, beläuft sich der städtische Kostenanteil im Jahr 2024 auf 369.050 €. Dies entspricht einer Steigerung von 7 % gegenüber 2023, die vor allem auf die Erhöhung der internen Verrechnungen zurückzuführen ist: Diese stiegen von 168.778 € im Jahr 2023 um 48.991 € auf 217.769 €. Eine Steigerung um 29 %. In den internen Verrechnungen sind die Mietzahlungen für die Merkurstr enthalten.

## Deckung der Gesamtkosten durch „städtischen Kostenanteil“



Der städtische Kostenanteil in % konnte auch im Jahr 2024 weiterhin unter 30 % gehalten werden.

## Zukünftige Risiken und Chancen

Die Volkshochschulen sind aktuell durch zwei rechtliche Unsicherheiten erheblich belastet: Erstens ist die umsatzsteuerliche Bewertung von Bildungsangeboten nach der Reform des § 4 Nr. 21 UStG weiterhin unklar. Ob ein Kurs steuerfrei bleibt, entscheidet sich zunehmend im Einzelfall, was die Entgeltkalkulation erschwert, den Verwaltungsaufwand erhöht und das Risiko mit sich bringt, dass Angebote wegen möglicher Steuerpflicht nicht mehr finanzierbar sind. Für einige Kurse führt die Volkshochschule bereits Umsatzsteuer ab, um das Risiko von Steuernachzahlungen zu minimieren.

Zweitens führt die verstärkte Prüfung der Deutschen Rentenversicherung dazu, dass Honorardozentinnen und -dozenten immer häufiger als abhängig beschäftigt eingestuft werden. Viele Lehrkräfte möchten jedoch bewusst freiberuflich arbeiten; verpflichtende Anstellungen wären für vhs organisatorisch und finanziell kaum zu bewältigen und würden zu Kursausfällen führen.

Der Gesetzgeber wird noch im 1. Halbjahr 2026 entscheiden, ob zukünftig im Integrations- und Berufssprachkursbereich ausschließlich festangestellte Beschäftigte eingesetzt werden dürfen.

Die Entwicklungen stellen Planungsunsicherheiten dar und gefährden insbesondere die Vielfalt und Niedrigschwelligkeit des Bildungsangebots.

Die aktuellen Beschlüsse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, derzeit keine Berechtigungen zur Teilnahme an Integrationskursen auszustellen, führen zu weiterer Unsicherheit.

Für die Zukunft müssen die Volkshochschulen im Bereich der Integrations- und Berufssprachkurse, die aus Drittmitteln finanziert werden, Alternativen entwickeln. Dabei benötigen sie vor Ort entsprechende Lobbyarbeit und inhaltliche Unterstützung durch den Landesverband der Volkshochschulen sowie bundesweit durch den Deutschen Volkshochschulverband. So könnten beispielsweise Konzepte im Bereich „JoB“-Berufssprachkurse einen Ausgleich bieten. Die Kommunen und deren Interessenvertreter, der Deutsche Städtetag, müssen ebenfalls auf die Politik Einfluss nehmen, um die wegbrechenden Einnahmen in diesen Bereichen für die Volkshochschulen und somit für die Kommunen vor Ort einzuschränken. Es geht jedoch nicht nur um das Wegbrechen von Drittmitteln, sondern auch um die Integration von Menschen, wie beispielsweise Ukrainern, die vor Krieg geflüchtet sind und einen Beitrag für die deutsche Gesellschaft leisten können, um den demografischen Wandel in Deutschland zu meistern. Fehlende sprachliche Integration führt zu weiteren finanziellen Belastungen der Kommune, da erhebliche Transferzahlungen entstehen.

Aktuell sind die Risiken im Drittmittelbereich der Volkshochschulen sicherlich erheblich. Trotzdem gab es im Bildungsbereich schon immer erhebliche Herausforderungen, beispielsweise durch das Wegbrechen von Arbeitsmarktprojekten an Volkshochschulen aufgrund von „Dumpingpreisen“. Den Volkshochschulen ist es mit ihrer über 100-jährigen Geschichte gelungen, bereits in der Vergangenheit erhebliche gesellschaftspolitische und damit auch finanzielle Herausforderungen anzunehmen.

Möglicherweise können auch die Offenen Bereiche der Volkshochschulen durch die Ansprache neuer Zielgruppen und die Schaffung innovativer Inhalte finanzielle Spielräume schaffen. Damit dies grundsätzlich zukünftig gelingen kann, sollten vor Ort noch stärker Kooperationen befördert und Doppelstrukturen vermieden werden.

# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	17.12.2025
2.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	04.03.2026

## Planung der Volkshochschule für das Frühjahrssemester 2026

**Beschlussvorschlag:**

Dem Arbeitsprogramm der Volkshochschule für das Frühjahrssemester 2026 wird zugestimmt.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  <u>gez. Schütte</u>		Datum: 04.12.2025  <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>gez. Nowicki</span> <span>gez. Duikers</span> </div>					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

**Sachverhalt:**

Das Programm der Volkshochschule ist aufgrund der derzeit gültigen Zuständigkeitsordnung vor Veröffentlichung durch den Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur zu beschließen. Da im Jahr 2025 keine Sitzung mehr stattfindet, ist die Beschlussfassung durch den Stadtrat erforderlich.

Das Arbeitsprogramm für das Frühjahrssemester 2026 ist als Anlage beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen des vhs-Programmes erstrecken sich auf das Produkt „vhs“ (Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft –, Produktgruppe 27101. Produkt 042710101 und wurden bei den Haushaltsvoranschlägen entsprechend angemeldet.

**Personelle Auswirkungen:**

Derzeit sind im Produktbereich der vhs folgende Mitarbeiter\*innen eingesetzt:

3 hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter\*innen davon 1 in Vollzeit und 2 mit 30 bzw. 33 Wochenstunden

4 Verwaltungsmitarbeiter\*innen davon 2 in Vollzeit und 3 mit 12, 27 bzw. 30 Wochenstunden

1 befristet eingestellte Lehrkraft mit 19,5 Wochenstunden

1 Hausmeister als Vollzeit

1 Aufsichtskraft mit 12,5 Wochenstunden

Der Unterricht wird von rund 120 freiberuflichen Honorarkräften erteilt.

**Anlagen:**

Programm 26\_1\_Endfassung

# Programm 1/2026

## 1. Sachverhalt

Da der fachlich zuständige Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur in 2025 nicht mehr tagt, ist die Beschlussfassung des Frühjahrsprogramms der Volkshochschule im Stadtrat erforderlich.

Nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) NRW sind Volkshochschulen kommunale Pflichtaufgabe. Das Beratungs- und Bildungsangebot der Volkshochschule Eschweiler wird u.a. auf der Grundlage des Weiterbildungsgesetzes (WbG) geplant und umgesetzt. Nach § 11 Abs. 2 WbG umfasst das Pflichtangebot der Volkshochschulen Bildungsveranstaltungen der politischen Bildung, der arbeitswelt- und berufsbezogenen Weiterbildung, der kulturellen Bildung, der kompensatorischen Grundbildung, der abschluss- und schulabschluss-bezogenen Bildung, Angebote zur lebensgestaltenden Bildung und zu Existenzfragen einschließlich des Bereichs der sozialen und interkulturellen Beziehungen sowie Angebote zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Sprachen und Medienkompetenz und Angebote einer Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Angebote der Gesundheitsbildung.

Die im Gesetz beschriebene Vielfalt setzt das Team der Volkshochschule für das Programm seit Jahren um. Dies soll konsequent auch für das 1. Halbjahr 2026 erfolgen, dabei soll das Jahresschwerpunktthema „#zukunftsor\_t\_vhs – Gemeinsam das Morgen gestalten“ umgesetzt werden. Es greift den zentralen Gedanken auf, dass Bildung und Gemeinschaft untrennbar miteinander verbunden sind. In einer vielfältigen Gesellschaft wie der unseren sind Volkshochschulen nicht nur Orte des Lernens, sondern auch wichtige Begegnungsorte für den Dialog, den Austausch und die Stärkung von Zusammenhalt.

Bei der Planung des Programmangebots werden regionale Besonderheiten berücksichtigt. So sollen die über viele Jahre gewachsenen Kooperationen vor Ort erhalten, erneuert, vertieft sowie neue Kooperationen eingegangen werden.

Neben Kooperationen gewinnt die regionale Vernetzung immer mehr an Bedeutung, weil Themen wie Integration, Fachkräftemangel, Klima- und Demografiewandel, Digitalisierung und Stärkung der Demokratie um den Frieden zu fördern regionale Auswirkungen und Folgen haben, die eine gemeinsame Anstrengung von regionalen Institutionen und Akteuren bedürfen, um den Menschen vor Ort Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen. Ziel der Vernetzung ist es u.a. Synergien zu schaffen und voneinander zu lernen, sich im Angebot zu ergänzen und gut abgestimmt zu sein.

Der Umfang des Veranstaltungsangebotes ist davon abhängig, wie viele Dozenten und Dozentinnen zur Verfügung stehen. Die Lehrkräfte sind die Säulen des Bildungsangebotes einer Volkshochschule. Den Fachkräftemangel bekommt auch der Bildungsbereich immer stärker zu spüren, vor allem, wenn durch Drittmittelgeber wie z.B. dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) höhere Honorare gezahlt werden müssen, als es in anderen Bereichen möglich ist. In allen Fachbereichen einer Volkshochschule werden Lehrkräfte gesucht.

Seit 2022 beantragt die Volkshochschule Drittmittel nach § 13a Weiterbildungsgesetz, um die Situation von Menschen mit Förderbedarf im Lesen und Schreiben in Eschweiler zu verbessern. Durch die Koordination des Netzwerkes „Bildungsallianz Eschweiler“ gelingt es, die Zielgruppe anzusprechen und gibt ihnen die Möglichkeit an Grundbildungs- bzw. Qualifizierungsangebote teilzunehmen. Für eine Fortsetzung im Jahr 2026 hat die Volkshochschule einen Antrag formuliert und hofft auf Zustimmung des Ministeriums.

## 2. Inhaltliche Themen und Umfang

Das Programm der vhs-Eschweiler gliedert sich in acht Fachbereichen. Für das 1. Halbjahr gibt es folgende Planungsüberlegungen zur Ausgestaltung, inhaltliche Themen und Umfang:

## **Bildung für nachhaltige Entwicklung**

Besichtigung von Unternehmen, die einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten wie das Forschungszentrum Jülich und die Brauerei Oettinger sind vorgesehen.

Vorträge mit der Verbraucherzentrale und Veranstaltungen, die sich mit dem Schutz und Erhalt der Natur oder einer nachhaltigen Gartenbewirtschaftung auseinandersetzen.

Geschätzter Umfang: 14 Veranstaltungen, 60 UStd.

## **Grundbildung & Digitales**

Für die Grundbildung werden Projekte im Bereich der „Alltags- und Sprachförderung“ mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderschwerpunkt der „lebens- und erwerbsweltbezogenen Grundbildung“ umgesetzt. Zwei Kurse werden im Vormittagsbereich angeboten - ein Kurs soll im Abendbereich für gering Literalisierte Beschäftigte stattfinden.

Eine Vielzahl von Angeboten zur Förderung und Stärkung von digitalen Grundkompetenzen sind vorgesehen sowie Einzelveranstaltungen zu den Themen „Pflege“ und „Recht“.

Geschätzter Umfang: 18 Veranstaltungen, 632 UStd.

## **Mensch & Gesellschaft**

Es werden neben Studienfahrten auch Vorträge in Kooperation mit dem Eschweiler Geschichtsverein sowie ein Philosophie- und Geschichtskurs angeboten. Eine Stadtführung „Stolpersteine“, die unterschiedliche Familienschicksale von Eschweiler Juden aufzeigen sowie ein Besuch der Synagoge in Aachen finden im Rahmen der internationalen Woche gegen Rassismus statt. Mit Kooperationspartnern soll darüber hinaus eine Aktion bzw. Veranstaltung erfolgen, die das Thema Rassismus und Rechtsextremismus aufgreift. Die Volkshochschule beteiligt sich aktiv an der Frauenbildungswoche der StädteRegion Aachen, um gezielt Eschweiler Frauen anzusprechen. Ein großer Abschluss der Bildungswoche soll am Weltfrauentag 08. März erfolgen. Vorträge und Seminare zu den Themen Psychologie und Naturwissenschaften runden den Fachbereich ab.

Geschätzter Umfang: 26 Veranstaltungen, 168 UStd.

## **Integration**

Es sind 5 DaF-Kurse (Deutsch als Fremdsprache) ohne Förderung durch das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) auf den Lernniveaus A1.1 bis A2.2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen geplant. Niveau A1 richtet sich an Anfänger ohne Deutschkenntnisse, während Niveau A2 die Aufbaustufe für Personen mit geringen Deutschkenntnissen nach dem Erreichen von A1 ist.

Im Angebot wird auch ein Alphabetisierungskurs für Menschen mit langsamem Lerntempo sein, die das Schreiben und Lesen vertiefen wollen.

Neu ist ein Prüfungstrainingskurs „DTZ (Deutsch-Test für Zuwanderer) Lernzielniveau B1 für Personen, die die Prüfung nach dem Integrationskurs nicht bestanden haben. Aufgrund der Änderungen der Integrationskursverordnung steht diesen Personen keine durch das BAMF geförderte Kurswiederholung mehr zu.

Im Semester 1/26 sind 5 neue Integrationskurse geplant, die durch das BAMF gefördert werden. Die Integrationskurse umfassen pro Kurs 700 Unterrichtsstunden à 45 Minuten, sind in sechs Module und einen Orientierungskurs unterteilt und bilden somit eine Einheit. Die Module 1 bis 5 enden mit einer internen Prüfung, Modul 6 mit der DTZ-Prüfung. Der Orientierungskurs, in dem die Teilnehmer über die Geschichte, die Politik und das Leben in der Gesellschaft lernen, endet mit dem Test „Leben in Deutschland“.

Neu ist der Integrationskurs für gering Literalisierte, der im Januar beginnen soll. Dieser Kurs richtet sich an lateinisch alphabetisierte Personen, die jedoch im Umgang mit Schrift ungeübt sind und in einer stark verschriftlichten Gesellschaft nicht mithalten können.

Für April ist der Start eines neuen Integrationskurses mit Alphabetisierung geplant, vorausgesetzt, es werden Dozent\*innen mit entsprechenden Qualifikationen gefunden.

Im Mai sollen zwei Integrationskurse starten: einer am Nachmittag für gering Literalisierte und ein zweiter am Abend mit normalem Lerntempo für lerngewohnte Teilnehmende.

Geschätzter Umfang: 65 Veranstaltungen, 3.878 UStd.

## **Fremdsprachen**

Es wird ein breiter werdendes Angebot in Englisch, Spanisch, Französisch und Italienisch realisiert. Neu erprobt werden Intensivkurse mit 2 bzw. 3 Terminen pro Woche in Spanisch und Italienisch, ausgerichtet auf jüngere Menschen. Darüber hinaus sind Grund- oder Reisevorbereitungskurse geplant in: Albanisch, Arabisch, Katalanisch, Kroatisch, Niederländisch und Portugiesisch.

Formate praktischer Landeskunde mit Sprachvermittlung oder Konversation werden im Format „Sprache und Kochen“ mit Albanisch, Arabisch und Französisch erprobt. Außerdem gibt es einen landeskundlichen Kurs mit dem Titel „Indien – Land der Hindus“ mit erster Sprachvermittlung sowie eine englischsprachige Exkursion unter dem Titel „Walk and Talk“ zur Zitadelle in Jülich mit englischer Führung.

Geschätzter Umfang: 50 Kurse, 1.000 UStd.

## **Gesundheitsbildung**

Der Programmbereich Gesundheitsbildung zeigt eine große thematische Spannweite von Prävention, Bewegung und Entspannung bis hin zu Ernährung, Stressbewältigung und Psychosozialem.

Neben etablierten Yoga-, Pilates- und Fitnessangeboten werden gezielt neue Impulse gesetzt: Wildkräuter-Angebote, ätherische Öle und Düfte, Human Roots (Training & Food), Agil & stabil für Best Ager, Hula-Hoop Fitness, mehrere neue Qigong- und Klangangebote sowie zusätzliche niedrigschwellige Bewegungsformate für ältere Menschen.

Ergänzt wird das Programm durch Resilienztraining, zwei Bildungsurlaube und ein neues Selbstschutzformat für Frauen und LGBTQIA+.

Insgesamt stärkt der Bereich präventive Gesundheitskompetenz, adressiert unterschiedliche Zielgruppen – von jungen Erwachsenen bis Hochaltrigen – und setzt deutliche Schwerpunkte auf psychosoziale Gesundheit, Bewegung im Alltag und naturbasierte Gesundheitsförderung.

Umfang: 169 Kurse, 1.926 UStd.

## **Arbeit & Beruf**

Der Fachbereich umfasst Soft-Skills-Fortbildungsangebote sowie spezielle berufsbildende EDV-Kurse zu Büropraxis und spezielle Angebote zur Nutzung der „Künstlichen Intelligenz“ in den Formaten Seminare und Bildungsurlaube. In Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Eschweiler wird im Jahr 2026 eine Fortbildungsreihe für Tagespflegepersonen fortgesetzt und eine Fachtagung im Juni durchgeführt. Die Fortsetzung von zwei laufenden Berufssprachkursen (jeweils mit einem Umfang von 500 Unterrichtsstunden, gefördert durch das BAMF) soll erfolgen. Ein weiterer Kurs könnte beginnen, wenn Lehrkräfte gefunden werden.

Geschätzter Umfang: 32 Kurse, 1.370 UStd.

## **Kulturelle Bildung**

Im Bereich Tanz reichen die Kurse vom orientalischen Tanz bis zu mehreren Gesellschaftstanzformaten einschließlich zweier Hochzeitstanzkurse. Auch sind Angebote zu Musik, Zeichen- und Malkursen ebenso wie praxisorientierte Angebote zum Arbeiten mit Textilien und unterschiedlichen Werkstoffen im Programm.

Der Bereich Essen/Trinken zeigt ein breites, interkulturelles Spektrum. Besonders hervorzuheben sind die neuen ukrainischen Kochkurse, die neben kulinarischen Grundlagen auch Begegnung und Austausch ermöglichen.

Geschätzter Umfang: 38 Kurse, 388 UStd.

## **Planungswerte für das 1. Halbjahr 2026**

ca. 9.422 Unterrichtsstunden (UStd.)  
(14 – 20) Arbeitswochen  
ca. 412 Veranstaltungen

### **3. Termin für die Veröffentlichung**

Das Programm der Volkshochschule soll in der bewährten Form als gedrucktes Halbjahres-Programmheft als Beilage zur Filmpost am 21. Januar 2026 erscheinen

### **4. Haushaltsrechtliche Betrachtung**

Die erforderlichen Erträge und Aufwendungen sind bei den entsprechenden Konten im Produktbereich 04 (vhs) eingeplant.

# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	04.03.2026
----	--------------	---	------------	------------

## Sachstand Städtepartnerschaften

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Costantini		Datum: 25.02.2026  <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>gez. Nowicki</span> <span>gez. Duikers</span> </div>					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

**Sachverhalt:**

Die Aktivitäten im Bereich der Städtepartnerschaften der Stadt Eschweiler mit den Städten Watrelos (Frankreich), Reigate & Banstead (Großbritannien) und Sulzbach- Rosenberg (Süddeutschland) werden maßgeblich durch den Austausch und die Zusammenarbeit verschiedener Akteure und Institutionen der Stadt (Schülerinnen und Schülern, Vereinen etc.) geprägt.

Während die Stadtverwaltung den rechtlichen und offiziellen Rahmen sowie logistische und organisatorische Unterstützung bietet, fungiert der Partnerschaftsverein Eschweiler e.V. als der operative Motor. Die Aktivitäten werden durch den Verein koordiniert und federführend organisiert. Ein Vertreter des Vereins ist als beratendes Mitglied im Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur anwesend und kann zu den Aktivitäten des Partnerschaftsvereins ergänzend zur als Anlage beigefügten Übersicht in der Sitzung berichten.

Der Verein initiiert die Begegnungen mit den Bürgerinnen und Bürgern der Partnerstädte eigenständig. Dadurch finden die Kontakte auf Augenhöhe und niederschwellig statt, gleichwohl sie unter der Schirmherrschaft der Stadt Eschweiler offiziellen Charakter haben.

Wesentliches Ereignis im Bezug auf die Städtepartnerschaften ist das letztjährige 40- bzw. 50-jährige Jubiläum mit den Partnerstädten Reigate & Banstead sowie Watrelos im Juni 2025. Mehr als 75 Personen – offizielle Vertreter wie zivilgesellschaftliche Akteure – aus allen drei Partnerstädten nahmen gemeinsam mit Vertretern der Stadt Eschweiler und der Eschweiler Bürgerschaft am Festakt teil. Zudem bestand das viertägige Programm aus einer gemeinsamen Exkursion nach Aachen mit Besuch der Kurpfalz, einem gemeinsamen Stadtrundgang mit Blick insbesondere auf den Wiederaufbau nach dem Hochwasser 2021 und dem Besuch des frisch eröffneten Kirschenhofs Weinfestes der Stadt, das ganz im Zeichen des Jubiläums der Städtepartnerschaften stand.

Zusätzlich zu den Aktivitäten des Partnerschaftsvereins lädt die Stadt Eschweiler regelmäßig zu offiziellen Terminen im Sinne der Partnerschaftspflege ein, beispielsweise zu Weiberfastnacht, zur Rathaussturmung am Karnevalssamstag oder zu Empfängen des Bürgermeisters. Zudem sind die Antrittsbesuche des neu gewählten Bürgermeisters in den Partnerstädten vorgesehen, aber mit Ausnahme der traditionellen Teilnahme an den Karnevalsfeierlichkeiten in der Stadt Watrelos bisher noch nicht terminiert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

Bericht Partnerschaftsverein Eschweiler eV 2025

# Partnerschaftsverein Eschweiler e.V.

[www.pav-eschweiler.de](http://www.pav-eschweiler.de)

Partnerstädte Wattlelos, Frankreich (1975)  
Reigate & Banstead England (1985)  
Sulzbach-Rosenberg D (2019)



Partnerschaftsverein Eschweiler e.V., Johannes-Rau-Platz 1, D 52249 Eschweiler

Bericht des Partnerschaftsvereins Eschweiler e.V. (PAV) für den Ausschuss Soziales, Senioren und Kultur für den Zeitraum 01.01.2025 – 21.06.2026

## 2025

Am 25.01.2025 nahm der Vorsitzende des Partnerschaftsvereins an der Prinzenproklamation in Eschweiler-Dürwiß teil und betreute die Abordnungen aus Wattlelos und Reigate & Banstead.

Am 08.02.2025 besuchte eine Delegation aus Wattlelos eine Karnevalssitzung in Eschweiler. Der Vorsitzende sowie einige Mitglieder des Partnerschaftsvereins begleiteten die Gäste.

Vom 01.–03.03.2025 verweilten Delegationen aus Wattlelos und Reigate & Banstead in Eschweiler. Am Samstag nahm die Delegation an der Rathausstürmung teil. Am Sonntagmorgen fand der traditionelle Bürgermeisterempfang statt. Daran nahmen geladene Gäste aus den Partnerstädten Wattlelos und Reigate & Banstead sowie der Vorsitzende des Partnerschaftsvereins teil. Zum Rosenmontagsumzug organisierte eine Karnevalsvereinigung aus Wattlelos zwei Busse mit insgesamt 145 Personen. Eine kleine Gruppe nahm aktiv am Umzug teil.

Am 18.03.2025 stellte der Partnerschaftsverein einen Antrag bei der NRW-Landesinitiative „Europa-Schecks 2025“. Dieser Antrag wurde am 30.04.2025 von der Bezirksregierung Münster genehmigt. Dem Partnerschaftsverein wurde ein Zuschuss in Höhe von 9.268,70 € für das 50- und 40-jährige Städtepartnerschaftsjubiläum (19.–22.06.2025) gewährt.

Vom 31.03.–04.04.2025 unterstützte der Vorsitzende des Partnerschaftsvereins eine Eschweiler Grundschule beim Schüleraustausch mit einer Schule in Reigate & Banstead. Insgesamt nahmen 25 Kinder und vier Betreuungspersonen teil. Er organisierte die Busfahrt und kümmerte sich um die Verpflegung der Gruppe. Die Fahrt nach London sowie eine Schiffsfahrt auf der Themse wurden von der Twinning in Reigate & Banstead unterstützt.

Vom 05.–06.04.2025 fand der Karneval in Wattlelos statt. Am Samstag reisten zwei Busse mit Karnevalisten sowie Vertretern des Karnevalskomitees und des Partnerschaftsvereins an.

Zwei Eschweiler Teilnehmende wurden in die Jury zur Wahl des Karnevalsprinzen berufen. Besonderheit in diesem Jahr war, dass alle Kandidaten ehemalige Prinzen waren. Am Sonntag reisten drei weitere Busse mit Karnevalisten an, um am Umzug teilzunehmen.

Am 21.05.2025 fand die alljährliche Seniorenbegegnung zwischen Eschweiler und Wattlelos in der Villa Faensen – Haus der Begegnung statt.

Die Gäste besichtigten in Aachen das Ludwig Forum, kehrten anschließend zum Mittagessen ins SBZ in Eschweiler ein und trafen sich am Nachmittag zu einem Tanztee im Villa Faensen – Haus der Begegnung.

Von Oktober 2024 bis Juni 2025 fanden mehrere Abstimmungsgespräche mit der Stadt sowie umfangreiche Vorbereitungen zum 50- und 40-jährigen Städtepartnerschaftsjubiläum statt.

Am 18.06.2025 wurde im Foyer des Rathauses eine Bilderausstellung mit dem Thema „Ein Rückblick auf 50 und 40 Jahre Städtepartnerschaft mit Watrelos und Reigate & Banstead“ eröffnet.

Am Abend wurde eine Eschweiler Gaststätte festlich für den Empfang der Gäste am 19.06.2025 vorbereitet.

Am 19.06.2025 reisten die Gäste aus Watrelos, Reigate & Banstead und Sulzbach-Rosenberg an.

Am Abend lud der Partnerschaftsverein zu einem Kennenlernen in eine örtliche Gaststätte ein. Der Vorsitzende begrüßte die Delegationen, ebenso ein stellvertretender Bürgermeister im Namen der Stadt. Die Gäste wurden bewirtet und nutzten die Gelegenheit zum Austausch.

Am 20.06.2025 fuhren die Gäste nach Aachen und besichtigten das Rathaus, den Dom sowie die Domschatzkammer.

Am Abend fand ein festliches Abendessen mit 140 geladenen Gästen statt. Die Sitzordnung war bewusst gemischt, um den Austausch zwischen Watrelos, Reigate & Banstead, Sulzbach-Rosenberg und Eschweiler zu fördern. Erstmals seit Bestehen der Städtepartnerschaften saßen die Bürgermeister aller drei Partnerstädten gemeinsam an einem Tisch. Musikalische Beiträge mit schottischer und irischer Musik begleiteten den Abend.

Am 21.06.2025 fand ein ökumenischer Gottesdienst in der Pfarrkirche Peter und Paul statt.

Anschließend fand der Festakt zum 50-jährigen und 40-jährigen Städtepartnerschaftsjubiläum zwischen Eschweiler und Watrelos sowie Reigate & Banstead statt. Es wurden Reden der geladenen Bürgermeister, der Vertreter der Twinning sowie des Partnerschaftsvereins gehalten, bevor es zur erneuten Besiegelung des Partnerschaftsversprechens durch die Bürgermeister der beteiligten Städte und die Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler kam.

Am Nachmittag nahmen zahlreiche Gäste aus den Partnerstädten an einem Stadtspaziergang durch die Überflutungsbereiche der Eschweiler Innenstadt teil. Zum Ausklang des Tages besuchten die Delegationen das zweite Eschweiler Weinfest auf der Uferstraße.

Am 22.06.2025 gegen 10 Uhr verabschiedeten der Vorsitzende des Partnerschaftsvereins gemeinsam mit der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler die Gäste aus Reigate & Banstead. Dabei überreichte die Stadt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein kleines Gastgeschenk.

Die verbleibenden Gäste aus Watrelos und Sulzbach-Rosenberg besichtigten anschließend das Stadtmuseum (Kirschenhof). Nach einem kleinen Imbiss erfolgte auch hier die Verabschiedung mit einem kleinen Gastgeschenk.

Am 24.10.2025 fand die alljährliche Seniorenbegegnung zwischen Eschweiler und Watrelos in der Villa Faensen - Haus der Begegnung statt.

Am 09.11.2025 besuchte eine Delegation einer Karnevalsvereinigung aus Watrelos den „Tag des Karnevals“ in Eschweiler. Sie wurden vom Partnerschaftsverein empfangen und begleitet.

Am 11.11.2025 besuchte eine Delegation aus Wattlelos die Eröffnung des Eschweiler Karnevalssession 2025 / 2026. Sie wurden ebenfalls vom Partnerschaftsverein empfangen und begleitet.

Am 22.11.2025 besuchte eine 18-köpfige Delegation aus Wattlelos eine Karnevalssitzung in Eschweiler. Sie wurden ebenfalls vom Partnerschaftsverein empfangen und begleitet.

Am 05.12.2025 reiste eine Delegation einer Karnevalsvereinigung aus Wattlelos anlässlich des Tages des Ehrenamtes ins Eschweiler Rathaus.

Anlass war die Ehrung des Vorsitzenden des Partnerschaftsvereins, seiner Ehefrau sowie weiterer engagierter Personen durch die Stadt Eschweiler mit dem Schöffensiegel für ihr besonderes Engagement in der Städtepartnerschaft zwischen Eschweiler und Wattlelos. Der Vorsitzende war für diese Auszeichnung von der Karnevalsvereinigung aus Wattlelos vorgeschlagen worden.

Der Partnerschaftsverein führte im Jahr 2025 neun Vorstandssitzungen und eine Mitgliederversammlung durch. Zum 31.12.2025 zählte der Verein 72 Mitglieder.

Im Jahr 2025 unterstützte der Partnerschaftsverein drei Vereine bzw. Organisationen bei Fahrten in die Partnerstädte mit insgesamt 6.228,00 €.

Das 50-jährige Jubiläum mit Wattlelos sowie das 40-jährige Jubiläum mit Reigate & Banstead wurde durch das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Initiative „Europa-Schecks“ mit 8.330,82 € bezuschusst. Die Gesamtkosten für den Partnerschaftsverein beliefen sich auf 18.142,94 €. Ein städtischer Zuschuss wurde nicht gewährt.

## Vorschau für 2026

Der Partnerschaftsverein wird sich um Kontakte zu einer weiteren europäischen Städtepartnerschaft bemühen, um künftig wieder EU-Fördermittel beantragen zu können, da Reigate & Banstead infolge des Brexits nicht mehr förderfähig ist.

Vom 16.–20.03.2026 findet der Schüleraustausch einer Eschweiler Grundschule in Reigate & Banstead statt.

Der Partnerschaftsverein feiert vom 05. – 07.06.2026 sein 30jähriges Bestehen.

Reigate & Banstead feiert vom 18.–21.06.2026 sein 40-jähriges Städtepartnerschaftsjubiläum. Der Partnerschaftsverein plant die Teilnahme und organisiert die Anreise mit einem Reisebus. Wattlelos feiert vom 18.–20.09.2026 sein 50-jähriges Städtepartnerschaftsjubiläum.

Die Termine für die Seniorenbegegnungen zwischen Eschweiler und Wattlelos werden noch abgestimmt.



# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1. Kenntnissgabe	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	04.03.2026
------------------	---	------------	------------

## Zwischenbericht Veranstaltungen gegen Einsamkeit im Alter

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Molls	Datum: 18.02.2026  gez. Nowicki	18.02.2026  gez. Duikers	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

### **Sachverhalt:**

Wie bereits im vergangenen Jahr im Sozial- und Seniorenausschuss am 04.09.2025 (VV 267/25) erörtert, verfolgt die Stadt Eschweiler kontinuierlich das Ziel, neue bedarfsgerechte Angebote gegen Einsamkeit im Alter zu entwickeln und hierfür entsprechende Fördermittel zu akquirieren. Im Rahmen des „Ideenwettbewerbs 2025 – Gemeinsam gegen Einsamkeit im Alter“ der StädteRegion Aachen wurden daraufhin zwei Pilotprojekte entwickelt und erfolgreich zur Förderung angemeldet.

Diese sind zwischenzeitlich angelaufen, sodass nachfolgend ein Sachstandsbericht gegeben werden kann:

### **Projekt 1: „DAS TANZKRÄNZCHEN“**

- **Zielsetzung & Beschreibung:** Wiederbelebung eines regelmäßigen Tanzangebots (ehemalig Tanztee) zur Förderung sozialer Kontakte und Bewegung.
- **Methodik:** Die Veranstaltungen werden von professionellen Musikern und einem Tanzlehrer begleitet. Der Tanzlehrer hat den expliziten Auftrag, insbesondere zurückhaltende Teilnehmer:innen zu motivieren und in das Geschehen zu integrieren.
- **Kooperationspartner:** Stadt Eschweiler und das Senioren- und Betreuungszentrum (SBZ) der StädteRegion Aachen
- **Finanzierung:** Gesamtkosten 1.920 €; davon 1.536 € (80 %) Förderung durch die StädteRegion und 384 € Eigenanteil.
- **Aktueller Stand & Resonanz:**
  - Im Senioren- und Betreuungszentrum (SBZ) in Eschweiler West ist die Resonanz bereits sehr gut.
  - In der Villa Faensen ist die Teilnahme noch zurückhaltend, wobei eine Steigerung durch die professionelle Begleitung und Quartiersansprache bis zum Ende des Projektzeitraums (31.03.2026) erwartet wird.
  - Erfolgreich ist die Gewinnung neuer Teilnehmer:innen direkt aus den Quartieren.
- **Termine**
  - **Q4/2025:** 30.10., 13.11., 27.11., und 11.12.2025.
  - **Q1/2026:** 15.01., 29.01., 26.02., 12.03. und 26.03.2026.
- **Nachhaltigkeit:** „Hilfe zur Selbsthilfe“ – die Teilnehmenden sollen befähigt werden, das Format nach der Förderung eigenständig fortzuführen.

### **Projekt 2: „Generationen im Spiel – Gemeinsam gegen das Alleinsein 1.0“**

- **Zielsetzung & Beschreibung:** Förderung der sozialen Teilhabe und des intergenerationellen Austauschs durch analoges und digitales Spielen. Neben der Einsamkeitsprävention werden kognitive Fähigkeiten (Gedächtnis, Konzentration) und motorische Fertigkeiten trainiert.
- **Umsetzung:** Einsatz von analogen Klassikern (z. B. Jenga, Rummikub) sowie digitalen Formaten (z. B. Nintendo Switch Bowling, PS5-Rennspiele).

- **Kooperationspartner:** Stadt Eschweiler, Realschule Patternhof Schüler:innen, ProSeniore Residenz, SBZ sowie der Projektpartner „Advertaming“.
- **Finanzierung:** Gesamtkosten 2.412,50 €; davon 2.000 € Förderung durch die StädteRegion und 412,50 € Eigenanteil
- **Aktueller Stand & Resonanz:** Der Projektauftritt im Dezember 2025 in der ProSeniore Residenz war bereits vollständig ausgebucht. Im Februar 2026 finden weitere Veranstaltungen in der Villa Faensen statt.
- **Termine**
  - **Q4/2025:** 17.09.2025 in der Villa Faensen, 11.12. und 15.12.2025 in ProSeniore
  - **Q1/2026:** 19.02., 25.02. und 26.02.2026 in der Villa Faensen.
- **Nachhaltigkeit:** Langfristiges Ziel ist die eigenständige Vernetzung von Schulen und Senioreneinrichtungen unabhängig von der Verwaltungskoordination.

### **Fazit und Ausblick**

Die Zwischenbilanz beider Pilotprojekte zeigt, dass die gewählten Ansätze – so unterschiedlich sie in der Methode sind (physische Aktivierung durch Tanz vs. kognitive Stärkung durch Spiel/Technik) – ein gemeinsames Ziel erfolgreich erreichen: Sie bringen Menschen aus der Isolation zurück in die Gemeinschaft.

- **Erfolgreiche Quartiersöffnung:** Durch die gezielte Verankerung in der Villa Faensen, ProSeniore und dem SBZ konnten neue Teilnehmerkreise erschlossen werden, die durch bisherige Standardangebote nicht erreicht wurden. Die Kooperation zwischen Schulen, Senioreneinrichtungen und der Quartiersentwicklung bildet hierbei ein wichtiges Fundament.
- **Hilfe zur Selbsthilfe als Leitmotiv:** Im Mittelpunkt steht nicht eine dauerhafte Betreuung oder Anleitung, sondern die Stärkung von Selbstwirksamkeit im Sinne von Empowerment. Die Teilnehmenden werden im Projektverlauf dazu befähigt, ihre sozialen Netzwerke eigenständig aufzubauen und zu pflegen. Ziel ist es, dass die entstandenen Gruppen nach Ende des Förderzeitraums am 31.03.2026 ausreichend stabil sind, um ihre Formate eigenverantwortlich und auf Grundlage bürgerschaftlichen Engagements fortzuführen.
- **Auswertung und Verstetigung:** Eine abschließende Evaluation der Teilnehmerzahlen und der sozialen Wirkkraft erfolgt unmittelbar nach Projektabschluss im April 2026. Parallel dazu sucht die Verwaltung aktuell weitere Fördermöglichkeiten, um die erfolgreichen Ansätze der Einsamkeitsprävention in Eschweiler dauerhaft zu sichern und auf weitere Quartiere auszuweiten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die zur Durchführung der Projekte benötigten Haushaltsmittel (Öffentlichkeitsarbeit, Fahrtkosten, Honorare etc.) werden durch das Sachkonto 52811100 aus dem Produkt 053510102 „Unterstützende Seniorenarbeit“ und die bewilligten Fördermittel der StädteRegion Aachen sichergestellt.

**Personelle Auswirkungen:**

Bei den Projekten werden personelle Kapazitäten des Amtes 50 gebunden.

**Anlagen:**

05.02.2026 Aachener Zeitung

09.09.2025 Eschweiler Zeitung

Plakat Gaming im Alter

Plakat Tanzkränzchen 2025

Plakat Tanzkränzchen 2026

Plakat zu "Generationswettkampf"

Zuwendungsbescheid der StädteRegion zu "Gaming im Alter"

Zuwendungsbescheid der StädteRegion zu "Tanzkränzchen"

# Tanzend und spielend gegen die Einsamkeit

Im vergangenen Jahr hat die Stadt Eschweiler zwei Projekte gegen Vereinsamung gestartet. Zur Hälfte der halbjährigen Laufzeit ziehen die Organisatoren eine gemischte Bilanz.

VON RAUKE BORNEFELD

**ESCHWEILER** Sobald die beiden Unterhalter mit Gitarre, Keyboard und Gesang den nächsten Schlager im Foyer des Senioren- und Begegnungszentrums der Städteregion (SBZ) in Eschweiler anstimmen, ziehen Adelheid von Puttkammer und Peter Kohl los zum Paartanz. „Das ist Musik, die wir mögen – nicht alles in Englisch“, verrät der 82-jährige Kohl. Und von Puttkammer (79) sagt: „Es gibt ja sonst kaum Möglichkeiten, zu tanzen.“ Die beiden sind Nachbarn von gegenüber und kommen regelmäßig ins SBZ, wenn dort zum „Tanzkränzchen“ aufgespielt wird. Sie sind nicht die einzigen – viele aus den Wohnbereichen des SBZ oder der näheren Umgebung sitzen an diesem Nachmittag ebenfalls bei Kaffee und Kuchen. Und manche und mancher geht oder fährt im Rollstuhl auch auf die Tanzfläche oder es wird auf dem Stuhl sitzend gemeinsam geschunkelt.

## Zwei Projekte als Testballon

Rauskommen aus den eigenen vier Wänden, andere Menschen treffen, weniger einsam sein – das hatte sich das achte Quartiersforum „gegen Armut und Vereinsamung“ für Eschweiler Bürger aller Generationen zum Ziel gesetzt und schließlich im vergangenen Jahr zwei Projekte als Testballon steigen lassen: Tanzkränzchen und Gaming. Welche Erfahrungen haben die Verantwortlichen mittlerweile gesammelt?

Das Tanzkränzchen richtet sich vor allem an die ältere Generati-



Das Tanzkränzchen im SBZ läuft gut. Auch für Autorennen oder Bowling an der Spielekonsole können sich Seniorinnen und Senioren begeistern.

FOTOS: RAUKE BORNEFELD (2), AZIZ CHABIRA

on und findet über sechs Monate bis Ende März 14-tägig abwechselnd in der Villa Faensen und im SBZ statt. Die nächsten und vorerst letzten Termine sind am 26. Februar, 12. und 26. März. „Die Musik und auch der Tanzlehrer spielen eine wichtige Rolle“, hat sich für Demet Jawher, Leiterin des Eschweiler Sozialamtes, das Grundkonzept durchaus bewährt.

Allerdings wird das Angebot nicht an beiden Standorten gleich gut angenommen. „Im SBZ läuft es gut, in der Villa ist die Resonanz durchwachsen – wahrscheinlich wegen der oft eingeschränkten Mobilität der Zielgruppe“, zieht Quartiersentwickler Cem Gökce ein ehrliches Fazit. Heißt: Im SBZ ist ein Großteil der Plätze im großen Foyer belegt, in der Villa Faensen kommt manchmal nur eine Handvoll Leute.

Gökce möchte aber nicht auf-

geben, das Tanzkränzchen auch in der Villa Faensen nachhaltig zu etablieren: „Wir müssen es noch bekannter machen. Wir haben jetzt Werbung beim wirklich gut laufenden Bingo gemacht. Und da waren durchaus einige interessiert.“

Das zweite Projekt „Gaming“ – generationenübergreifend spielen, und zwar analog und digital – wurde bei der Seniorenwoche 2024 getestet und anschließend erfolgreich eine Förderung beantragt: Fünf Termine wurden so in der Villa Faensen möglich, zwei im Dezember 2025, drei Ende Februar (19., 25. und 26. Februar). Mit Gaming-Veranstalter und -Berater Aziz Chabira wurde ein externer Referent mit der Umsetzung beauftragt. Er möchte mit dem, was „in der Natur des Menschen liegt, dem Spielen“, die Menschen und die Generationen niedrigschwellig zusammenbringen. Bei Karten- und Brettspielen ebenso wie beim Autorennen und Bowling an der Spielekonsole. „Damit können wir auch Medienkompetenz vermitteln“, erklärt Chabira.

Als Kooperationspartner konnte Quartiersentwickler Cem Gökce die Realschule Patternhof und die Seniorenresidenz Pro Seniore gewinnen. „Da haben sich bereits schöne Partnerschaften zwischen jungen und älteren Menschen entwickelt. Ich hoffe, dass sie sich auch außerhalb der Gaming-Termine treffen“, meint Jawher. Kontakte sollen auch zur Caritas-Betriebs- und Werkstätten GmbH (CBW) und zur Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle (KoKoBe) geknüpft werden, um „den inklusiven Charakter auszubauen und Menschen mit Behinderung einzu-

„  
Da haben sich bereits schöne Partnerschaften zwischen jungen und älteren Menschen entwickelt. Ich hoffe, dass sie sich auch außerhalb der Gaming-Termine treffen.“

Demet Jawher

Leiterin des Eschweiler Sozialamtes

bindung in den Senioreneinrichtungen wirklich ein Problem.“

Und wie geht es weiter? Wenige Sorgen machen sich die Organisatoren bei der Verstärkung des Angebots Gaming. „Die Organisation der Termine und die Öffentlichkeitsarbeit sollten beim Quartiersmanagement bleiben. Aber die Verantwortung für die Durchführung möchten wir gern an die Partner vor Ort übertragen“, erklärt Jawher, wie das Projekt auch nach Ablauf der fünf Probetermine erhalten werden könnte. Sie glaubt: „Das sollte schnell möglich sein. Die von uns angeschaffte Technik und die Spiele verleihen wir gern.“

## Günstig bis kostenneutral

Anders sieht es beim Tanzkränzchen aus, denn da zeichnet sich noch nicht klar ab, wie es dauerhaft etabliert werden könnte. „Wir werden erst einmal versuchen, einen Folgeantrag auf Förderung zu stellen. Aber Ziel ist auch hier, das Tanzkränzchen günstig bis kostenneutral übers Ehrenamt zu realisieren“, so Jawher. Dass die Zwei-Mann-Band mit groß aufgefahrener Technik und Tanzlehrer dann eher einem ehrenamtlich engagierten Hobby-DJ mit Paartanz Erfahrung weichen müssen, ist also wahrscheinlich.

Was aber bleiben sollte, so die Erfahrung von Kohl und von Puttkammer, sind die Termine an Wochentagen. „Der Vorgänger Tanztee war immer sonntags. Da haben sich viele mit Rollstuhl oder Rollator nicht auf die Tanzfläche gewagt, weil die Alltagshelfer fehlten. Das ist jetzt besser“, so die Erfahrung der beiden Vieltanzenden.



Sehen die Zukunft der Projekte gegen Einsamkeit – Tanzkränzchen und Gaming – recht positiv: Behrooz Montazeri (v.l.), Aziz Chabira, Cem Gökce, Manuela Modric (SBZ) und Demet Jawher.





**KURZ NOTIERT**

**Baumaßnahmen Schul- und Königsberger Straße**

**ESCHWEILER** Die Schulstraße wird ab sofort als Einbahnstraße ausgewiesen, bis voraussichtlich Freitag, 19. September. Dies gilt ab Einmündung Eschweilerstraße bis Einmündung Mittelstraße aus der Eschweilerstraße kommend. Auch die Königsbergerstraße wird ab sofort als Einbahnstraße aus der Eschweilerstraße kommend als Einbahnstraße ausgewiesen. Dies gilt ebenfalls bis voraussichtlich Freitag, 19. September. (red)

**Kurs „Sockenflitzer“ startet in Stolberg**

**STOLBERG** Der Kurs „Sockenflitzer“ ist ein Spiel- und Bewegungsangebot für Eltern mit Kindern ab 16 Monaten und startet am Donnerstag, 11. September, von 15 bis 16 Uhr im Helene-Weber-Haus an der Oststraße 66 in Stolberg. Inhalte sind Förderung der gesunden Entwicklung durch vielfältige Bewegungsangebote, Erweiterung des Erfahrungsschatzes der Kinder durch Erproben neuer Bewegungsabläufe, Unterstützung von Mut und Vertrauen, Förderung der Körperwahrnehmung, Einüben von sozialem Verhalten und Stärkung der Muskulatur. Weitere Infos und Anmeldung unter 02402/95560 oder auf [www.helene-weberhaus.de](http://www.helene-weberhaus.de). (red)

**Kochkurs zu Öcher Köstlichkeiten**

**STOLBERG** Im Kochkurs „Öcher Köstlichkeiten“ lernen Teilnehmer, wie Aachener Spezialitäten gekocht werden. Ein Kochkurs dazu findet am Montag, 15. September, um 18 bis 21.45 Uhr im Helene-Weber-Haus an der Oststraße 66 in Stolberg statt. Aachen liegt am Nordrand der Eifel und nur wenige Kilometer von Belgien entfernt. So hat sich eine Kulinarik entwickelt, die die Öcher Küche auszeichnet. Herzhaftes Spezialitäten sind zum Beispiel der Aachener Sauerbraten und Gerichte mit Öcher Printen und Monschauer Senf. Anmeldungen zum Kochkurs sind noch möglich unter 02402/95560 oder auf [www.helene-weberhaus.de](http://www.helene-weberhaus.de). (red)

**Ganztagsgrundschule öffnet ihre Türen**

**STOLBERG** Die offene Ganztagsgrundschule in Mausbach öffnet am Montag, 15. September, ab 19 Uhr ihre Türen für Eltern, deren Kinder 2026 eingeschult werden. An diesem Abend können Eltern die Schule kennenlernen und erste Eindrücke sammeln. Bei einem Rundgang durch die Räumlichkeiten der Grundschule besteht die Gelegenheit, bei verschiedenen Präsentationen das pädagogische Konzept der Schule kennenzulernen und persönliche Gespräche mit den Lehrkräften und dem Betreuersteam zu führen. Kleine Ausstellungen mit Kunstwerken der Kinder runden den Abend ab. (red)

# Radprofi unterweist 4000 Kinder

Schon zu Beginn der dritten Klasse bekommen Stolberger Grundschüler ein Fahrradsicherheitstraining. Geleitet wird es vom ehemaligen Radprofi Holger Sievers. Ein Besuch an der Offenen Ganztagsgrundschule Donnerberg.

VON RAUKE BORNEFELD

**STOLBERG** „Wann geht's denn endlich los?“, ruft ein Junge ungeduldig. Holgers Sievers Antwort: „Wir sind schon mittendrin!“ Der Radfahrtrainer erklärt nämlich gerade der 3b der Offenen Ganztagsgrundschule am Donnerberg in Stolberg, was alles zum verkehrssicheren und sicheren Rad – das ist ein Unterschied, dazu später mehr – gehört und wie man den Helm richtig auf den Kopf setzt. Aber klar, die Kinder wollen mehr als zuhören. Sie wollen Rad fahren. Durch den interessanten Parcours mit Wippe, langgezogener Kurve und Schlagloch, den Sievers auf ihrem Schulhof aufgebaut hat. Und das will Sievers eigentlich auch.

**„Rad macht Schule“**

Der Gründer der Cycling Academy besucht seit dem Schuljahr 2021/22 jeweils die dritten Klassen aller Stolberger Grundschulen, um mit ihnen ein Radfahrersicherheitstraining zu machen. Also schon fast zwei Jahre vor der gemeinhin als Fahrradführerschein benannten Radprüfung am Ende der vierten Klasse. Sein Projekt „Rad macht Schule“ läuft an den Stolberger Grundschulen in Kooperation mit der Stadt Stolberg und mit der VR Bank Region Aachen, die die Kosten als Sponsor trägt. 4000 Kinder haben in den vergangenen Jahren mitgemacht. „Es ist nicht mehr selbstverständlich, dass jedes Kind Radfahren kann. Mindestens ein Viertel aller Kinder ist unsicher auf dem Rad. Ich möchte, dass sie sich sicherer fühlen und damit den Spaß an Radfahren entdecken. Mit dem Rad erweitert sich ihr Horizont. Sie werden selbstständiger“, erläutert Sievers seine Motivation.

Aber ohne Sicherheit geht es nicht – die 3b muss sich also noch etwas gedulden und erst einmal ihr Fahrrad unter die Lupe nehmen. Ist alles dran? Ist alles fest? Um verkehrssicher zu sein, braucht ein Fahrrad funktionierende Bremsen, Licht vorn und hinten, Reflektoren



Die Kinder der 3b der Grundschule Donnerberg gehören jetzt zu denen, die ein Fahrradsicherheitstraining mit Ex-Radprofi Holger Sievers absolviert haben. 4000 Schülern in und Schülern insgesamt hat der Radsporthrainer mittlerweile ins sichere Radfahren eingeführt. FOTOS: RAUKE XENIA BORNEFELD

in den Speichen, eine Klingel und rutschfeste Pedalen. Aber vielleicht ist es dann immer noch nicht sicher. „Ruckelt mal am Sattel, ob der fest ist. Und auch von vorn am Lenker. Der darf auch nicht wackeln. Dafür müsst ihr den Vorderreifen zwischen die Beine klemmen. Guckt auch, ob die Reifen mit Schrauben fest am Fahrrad verbunden sind“, leitet Sievers die Kinder beim zweiten Sicherheitscheck an. Für Sievers gehört auch ein Helm unabdingbar auf den Kopf beim Radfahren. „Und der muss richtig sitzen. Also nicht wie ein Cowboyhut hinten wackelig am Kopf. Sondern in die Stirn gezogen und festgezogen. Zwei Finger sollten auf der Stirn unter der Helmkante noch Platz haben, nicht mehr. Zwischen Gurt und Hals darf nicht mehr als ein Finger durchpassen. Und an den Ohren soll der Gurt auch fest anliegen“, erklärt der ehemalige Radprofi und jetzige Radsporthrainer NRW.

Nach einem Rundgang durch den Parcours – jeder und jede soll ja wissen, wo er langfahren soll – geht es auf die Räder. Endlich – für viele Kinder. Sie fahren über ein sehr schmales Brett, über ein Brett mit kleinen Stufen, über eins mit einer Richtungsänderung, über losen Untergrund, im Salom um ein paar Pylonen, durch eine langgezogene Kurve aus Holzklötzchen, über die Wippe, über ein Brett mit Löchern, bei dem sie die umverkehrt Mitte treffen sollen. Alles Simulationen für Begebenheiten, die den Kindern im echten Straßenverkehr begegnen können. Sievers steht in der Mitte und korrigiert: „Haltet Abstand! Zusammen über die Wippe funktioniert nicht.“

**„Dass Kinder mit Beginn der Grundschule Fahrrad fahren können, wird zunehmend weniger.“**

Hille Breuer, Schulleiterin

ßen. Deshalb haben wir auch die Roller angeschafft, damit die Kinder in der Schule ihr Gleichgewicht trainieren können.“

Breuer sieht aber dennoch den Erfolg der Mobilitätsaktionen an ihrer Schule, bei der „Rad macht Schule“ ein Bestandteil ist. „Danach sind die Kinder wieder motivierter, mit dem Rad zur Schule zu kommen. Alle Kinder versuchen wir das ganze Jahr über ein Belohnungssystem zu motivieren: Wenn sie zu Fuß oder mit Fahrrad oder Roller kommen – vorschriftsmäßig mit Warmweste und gegebenenfalls Helm – bekommen sie einen Zaubernster. Wenn sie eine bestimmte Anzahl gesammelt haben, dürfen sie sich etwas wünschen: ein Spiel oder ähnliches“, erklärt sie.

Manche Eltern machen diesen Bemühungen um Verkehrssicherheit vor der Schule und Selbstständigkeit ihrer Kinder allerdings einen Strich durch die Rechnung. Sie fahren nicht eine der drei Eltern-

haltestellen an, sondern lassen die Kinder irgendwo vor der Schule aus dem Auto aussteigen. Das nicht nur an der Schule auf dem Donnerberg, sondern weit verbreitete Phänomene der Elternzeit vor Schulen kennt auch Georg Trocha, Mobilitätsbeauftragter der Stadt Stolberg: „Es gibt immer mehr Eltern, die ihre Kinder entweder unterschätzen, sie also nie allein gehen oder fahren lassen. Oder die ihre Kinder überschätzen und sie, ohne vorher den Weg gemeinsam abzugehen und zu üben, direkt allein zur Schule schicken.“ Beides sei nicht sinnvoll.

**Sichere Schulwege**

Abhilfe sollen neben Aktionen wie „Rad macht Schule“ auch Pläne für sichere Schulwege für jede Schule schaffen, die nach und nach entstehen. „Letztlich ist Bewegung auch gut für die Entwicklung der kognitiven Fähigkeiten der Kinder“, so Trocha. Manche Schule bekommt auch ein eigenes schulisches Mobilitätsmanagementkonzept. Darin sind zum Beispiel zusätzlich die Einrichtung von Elternhaltestellen vorgesehen. Die Grundschule Gressenich und die Hermannschule haben bereits eins. An den Konzepten für die Grundschulen Prämiestraße und Mausbach wird gearbeitet.

Auf dem Schulhof gehen die Kinder in die nächsten Runden. Alle – egal ob ängstlich oder nicht – sind hochmotiviert, die nächste Runde (noch) besser zu meistern. Alle sind konzentriert, keins moert. An den Kindern scheint es eher nicht zu liegen, sollte das Fahrrad demnächst wieder ungenutzt im Keller stehen.



Zuerst geht es zu Fuß durch den Parcours.

## Ein starkes Netzwerk für Senioren

Im Fokus: Angebote wie das „Tanzkränzchen“ sowie digitale und analoge Spiele, um Bewegung, Begegnung und Generationenaustausch zu fördern.

VON ANKE CAPELLMANN

**ESCHWEILER** Die Stadt Eschweiler will die Seniorenarbeit weiter stärken. Dabei geht es darum, bestehende Angebote zu überprüfen und in enger Abstimmung mit sozialen Akteuren und Bürgern neue Maßnahmen zu entwickeln – und auch mögliche Fördermittel in den Blick zu nehmen. Ziel ist es, die soziale Versorgungsinfrastruktur zu sichern und sie zugleich den Bedürfnissen älterer Menschen entsprechend auszubauen. Im jüngsten Sozial- und Seniorenausschuss gab die Verwaltung jetzt einen Überblick über die aktuellen Projekte.

Zum einen gibt es das Förderprogramm „Für Vorhaben gegen Einsamkeit im Alter“, an dem sich die Stadt beteiligt. Damit sollen niederschwellige und kostengünstige Angebote für ältere Menschen entstehen. Ein Antrag dazu wurde bereits bei der Städteregion Aachen gestellt.

**Tanzkränzchen und Gaming**

Zunächst steht jetzt unter anderem das Projekt „Tanzkränzchen“ im Fokus. Zweimal im Monat sollen Tanzveranstaltungen abwechselnd in Eschweiler-West und in der Villa Faensens stattfinden – begleitet von einem Tanzlehrer. Dadurch soll



Schon im vergangenen Jahr haben sich Horst Hladky (v.l.), Murat Metini und Bernard Barke beim Bowling auf der Spielekonsole gegenseitig unterstützt (Archivbild). FOTO: ANKE CAPELLMANN

nicht nur Bewegung gefördert werden, es sollen auch gesellige Begegnungen und ein Austausch zwischen den Generationen geben. Die Gesamtkosten von 1920 Euro werden überwiegend durch Fördermittel gedeckt, einen kleinen Teil – nämlich 384 Euro – übernimmt die Stadt oder ein Sponsor selbst. Nach Abschluss des Projektes hofft die Stadt, dass die Teilnehmer das Tanzkränzchen in eigener Regie weiterführen möchten. Der Anlass für das Tanzkränz-

chen ergibt sich laut Peter Toporowski, Seniorenbeauftragter der Stadt Eschweiler und zugleich Leiter der Villa Faensens, daraus, dass bewährte Formate wie der beliebte „Tanztee“ in der Villa seit der Corona-Pandemie nicht mehr stattfinden würden. Wichtig ist Toporowski aber auch zu betonen, dass das Tanzkränzchen nicht ausschließlich für ältere Menschen gedacht ist, sondern ein Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an Tanz, Musik und Ge-

selligkeit haben. Das ist ohnehin der Ansatz, den Toporowski und sein Team verfolgen – „Es entspricht unserem Leitgedanken, die Villa Faensens als einen offenen Begegnungsort zu gestalten, an dem Generationen zusammenkommen können. So möchten wir Barrieren abbauen und Gemeinschaft für alle erlernbar machen“, hatte er unserer Zeitung bereits vor einem Jahr in einem Gespräch gesagt.

Ein zweites Vorhaben ist „Generationen im Spiel“. Hier stehen nicht nur Brett- und Kartenspiele im Mittelpunkt, sondern auch digitale Angebote – zum Beispiel Bowling auf der Spielekonsole. Ein solches Angebot hatte es im vergangenen Jahr zum ersten Mal bei den Seniorenwochen gegeben. Damals war das Projekt sehr gut angenommen worden – und Jung und Alt würden so an einen Tisch gebracht, um auch den Austausch zwischen den Generationen zu fördern.

Das Projekt startet nun offiziell bei den diesjährigen Seniorenwochen, die vom 15. bis 26. September stattfinden. Besagtes Gaming-Angebot gibt es am 17. September um 14 Uhr in der Villa Faensens.

Neben dem Angebot von analogen und digitalen Spielen gibt es noch viele weitere Aktivitäten im Rahmen der Seniorenwochen, die seit 2014 jährlich stattfinden. Unter anderem sind Reha-Sport, Bingo,

Skat, ein Filmabend sowie mehrere Informationsveranstaltungen dabei. Ein Highlight gibt es am 25. September. Dann steht das Oktoberfest auf dem Plan, und damit ein zünftiges Traditionsfest mit Mittagsbuffet, Kaffee und Kuchen sowie Tanz. Karten gibt es für acht Euro und sind in der Villa Faensens erhältlich.

Die Seniorenwochen sind in diesem Jahr eng verzahnt mit den Alzheimertagen, die zusätzliche Auf-

merksamkeit auf die besonderen Informationsveranstaltungen dabei. Ein Highlight gibt es am 25. September. Dann steht das Oktoberfest auf dem Plan, und damit ein zünftiges Traditionsfest mit Mittagsbuffet, Kaffee und Kuchen sowie Tanz. Karten gibt es für acht Euro und sind in der Villa Faensens erhältlich.

**INFO**

**Das Programm der Seniorenwochen 2025**

Die Seniorenwochen 2025 finden vom 15. bis 26. September in der Villa Faensens – Haus der Begegnungen, Marienstraße 7, in Eschweiler statt.  
15.09.2025, 13.30 bis 17 Uhr: **Skat in der Villa**, Spielabends  
17.09.2025, 14 Uhr: **Generationen im Spiel**  
17.09.2025, 18 bis 20 Uhr: **Geistig fit**, Informationsveranstaltung mit zehn Maßnahmen, um Demenz vorzubeugen  
18.09.2025, 18 bis 20 Uhr: Informationsveranstaltung für berufstätige **pflegende Angehörige**  
19.09.2025, 9 bis 10 Uhr: **Reha-**

**Sport**, Sturzprophylaxe und Mobilität im Alter  
19.09.2025, 18 bis 20 Uhr: **Vernissage „Kunst trifft Demenz“ mit Gemeinschaftsprojekt „Es malt und klingt in mir“**  
22.09.2025, 13.30 bis 17 Uhr: **Bingo in der Villa**, Spielabends  
24.09.2025, 18 Uhr: **Filmabend** „Wie ein einziger Tag“ mit anschließendem Austausch  
25.09.2025, 12 bis 17 Uhr: **Oktoberfest in der Villa**, zünftiges Traditionsfest mit Mittagsbuffet, Kaffee und Tanz (Karten: 8 Euro, erhältlich in der Villa Faensens)  
26.09.2025, 9 bis 10 Uhr: **Reha-Sport**, Sturzprophylaxe und Mobilität im Alter





ARENA

# GENERATIONS- WETTKAMPF

## GEMEINSAM GEGEN EINSAMKEIT UND FÜR MEHR BEWEGUNG

Rummikub, Jenga, Nintendo-Switch Bowling, PS5-Rennspiel und noch mehr!!!

DATUM	ORT	ZEIT
19.02.2026 25.02.2026 26.02.2026	Villa Faensen Marienstraße 7 52249 Eschweiler	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Erlebt einen Tag voller gemeinsamer Bewegung, lachender Gesichter und generationenübergreifendem Austausch.  
Seid dabei!



Mehr Informationen bei  
Cem Gökce  
02403 - 505365

PLAY





## „Das Tanzkränzchen“

Tanzvergnügen für JUNG & ALT!

**Donnerstag, 30.10.2025 | 15 Uhr**

Villa Faensen – Haus der Begegnung

Marienstraße 7, 52249 Eschweiler

2x monatlich im Wechsel: Villa Faensen – Haus der Begegnung  
und SBZ der StädteRegion Aachen

Professionelle Begleitung durch **Tanzlehrer**  
und **Musiker (Alleinunterhalter)**

Für alle Bürgerinnen und Bürger mit Interesse an  
Tanz & Geselligkeit – ohne Vorkenntnisse!

Eine Initiative der **Stadt Eschweiler**  
502/Soziale Quartiersentwicklung

Eintritt frei!

Gefördert durch

StädteRegion Aachen im Rahmen des  
„Ideenwettbewerbs 2025 – Gemeinsam  
gegen Einsamkeit“



**[www.eschweiler.de](http://www.eschweiler.de)**

Villa Faensen – Haus der Begegnung  
Marienstraße 7 • 52249 Eschweiler  
**Telefon:** 02403 – 505360

In Kooperation mit



SENIOREN- UND BETREUUNGSZENTRUM  
DER STÄDTEREGION AACHEN





## „Das Tanzkränzchen“

Tanzvergnügen für JUNG & ALT!

**Donnerstag, 15.01.2026 | 15 Uhr**

Villa Faensen- Haus der Begegnung

Johanna-Neumann Str. 4, 52249 Eschweiler

15.01.2026 Villa Faensen – Haus der Begegnung

29.01.2026 SBZ der StädteRegion Aachen

26.02.2026 Villa Faensen – Haus der Begegnung

12.03.2026 SBZ der StädteRegion Aachen

26.03.2026 Villa Faensen – Haus der Begegnung

Professionelle Begleitung durch Tanzlehrer  
und Musiker (Alleinunterhalter)

Für alle Bürgerinnen und Bürger mit Interesse an  
Tanz & Geselligkeit – ohne Vorkenntnisse!

Eine Initiative der Stadt Eschweiler  
502/Soziale Quartiersentwicklung

**[www.eschweiler.de](http://www.eschweiler.de)**

Villa Faensen – Haus der Begegnung  
Marienstraße 7 • 52249 Eschweiler  
**Telefon:** 02403 – 505360

Gefördert durch

StädteRegion Aachen im Rahmen des  
„Ideenwettbewerbs 2025 – Gemeinsam  
gegen Einsamkeit“



In Kooperation mit



SENIOREN- UND BETREUUNGSZENTRUM  
DER STÄDTEREGION AACHEN



# GENERATIONSWETTKAMPF

Gemeinsam gegen Einsamkeit und für mehr Bewegung!



Foto: Anke Capellmann



**Jung und Alt treten in einem mitreißenden Team-Battle gegeneinander an! Wir möchten die Einsamkeit und den Bewegungsmangel im Alter spielerisch bekämpfen. Erlebt einen Tag voller gemeinsamer Bewegung, lachender Gesichter und generationenübergreifendem Austausch. Seid dabei!**

**11.12.2025  
&  
15.12.2025**

**14:00 UHR**

**16:00 UHR**

**ODILIENSTR. 46-70  
52249 ESCHWEILER**

**MEHR INFORMATIONEN  
CEM GÖKCE  
02403 505365  
CEM.GOEKCE@ESCHWEILER.DE**

**ARENA**



**SCAN ME**

**Rummikub, Monopoly, Nintendo-Switch Bowling, PS5  
und noch mehr**







StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

Stadt Eschweiler

Herrn Gökce

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler



**Der Städteregionsrat**

**A58**  
**Amt für Inklusion und Sozialplanung**

**Dienstgebäude**  
Zöllernstraße 10  
52070 Aachen

**Telefon Zentrale**  
0241 / 5198 - 0

**Telefon Durchwahl**  
0241 / 5198 - 5806

**E-Mail \***  
Sinja.Mund@  
staedteregion-aachen.de

**Auskunft erteilt**  
Frau Mund

**Raum**  
A 712

**Aktenzeichen**  
ID\_2025\_006  
(bitte immer angeben)

**Datum**  
15.09.2025

**Telefax Zentrale**  
0241 / 53 31 90

**Bürgertelefon**  
0800 / 5198 000

**Internet**  
[www.staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Aachen  
IBAN  
DE21 3905 0000 0000 3042 04  
BIC AACSD33XXX

Postbank  
IBAN  
DE52 3701 0050 0102 9865 08  
BIC PBNKDEFFXXX

**Erreichbarkeit**  
Buslinien 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,  
51, 54, SB 63 bis Haltestelle  
Normaluhr. Ca. 5 Minuten  
Fußweg vom Hauptbahnhof.

**\* Elektronischer Zugang zur StädteRegion Aachen**  
Bitte beachten Sie die Hinweise  
unter [www.staedteregion-aachen.de/eZugang](http://www.staedteregion-aachen.de/eZugang)

## Zuwendungsbescheid

Sehr geehrter Herr Gökce,

unter Bezugnahme auf Ihren Antrag vom 24.07.2025 sowie darauf-  
folgende Anpassungen und Absprachen ergeht der folgende

### **Zuwendungsbescheid:** **(Projektförderung)**

Zuwendung der StädteRegion Aachen zur Förderung von Vorhaben  
gegen Einsamkeit im Alter im Rahmen des Ideenwettbewerbs „Ge-  
meinsam gegen Einsamkeit im Alter 2025.“

## Anlagen

- Richtlinie der StädteRegion Aachen für die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben gegen Einsamkeit im Alter
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Vordruck „Rechtsbehelfsverzicht“
- Selbstverpflichtung für Empfänger\_innen von Fördermitteln des Amtes für Inklusion und Sozialplanung

I.

## 1. Bewilligung

Auf Ihren v. g. Antrag bewillige ich Ihnen

eine Zuwendung in Höhe von (netto)	• 2.000 €
in Buchstaben:	• „zweitausend“ Euro

Der Zuschussgewährung liegen Gesamtausgaben in Höhe von 10.750 €, entsprechend den Ausführungen zur Finanzierung in den Antragsunterlagen, zugrunde.

gegebenenfalls: Gehen bisher nicht eingeplante Einnahmen von Seiten Dritter ein, die in Zusammenhang mit dem Projekt stehen, vermindern diese in voller Höhe die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Im Übrigen gelten die diesbezüglichen Bestimmungen nach § 1.6 und § 1.7 der Richtlinie der StädteRegion Aachen für die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben gegen Einsamkeit im Alter.

## 2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

„Dialog zwischen Jung und Alt – Digitales Spielen trifft analoges Spielen“

Die von Ihnen vorgelegten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieses Bescheides. Die bewilligten Mittel dürfen nur zur Realisierung dieser Maßnahme verwendet werden.

## 3. Gegenstand der Zuwendung

Grundlage für die Förderung bilden die in der Fortschreibung städteregionale Sozialberichterstattung (Sozialraummonitoring) sowie in kommunalen Berichterstattungen für die Zielgruppe der Älteren ausgewiesenen Merkmale (Vulnerabilität und korrespondierende Bedarfe) auf kommunaler und sozialräumlicher Ebene.

#### 4. Auszahlung

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderungen nach den Richtlinien der StädteRegion Aachen für die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben gegen Einsamkeit im Alter ausgezahlt.

Ein Rechtsanspruch für die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Bescheid nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe bestandskräftig geworden ist. Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheids herbeiführen und damit die Auszahlung der Mittel ggf. beschleunigen, wenn Sie schriftlich auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten. Der in der Anlage beigefügte Vordruck ist hierfür zu verwenden.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach dem Kostenerstattungsprinzip.

## II.

### 1. Nebenbestimmungen und Auflagen

Die beigefügten Richtlinien der Städteregion Aachen für die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben gegen Einsamkeit im Alter sowie ergänzend die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind verbindlicher Bestandteil dieses Bescheides.

### 2. Maßnahmenbeginn

Eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen förderschädlichen Maßnahmenbeginns (Nr. 1.3 VV zu § 44 LHO) wurde

- genehmigt.
- nicht genehmigt.

### III.

#### **Bemerkung**

Die Antragstellerin/der Antragsteller hat erklärt, dass die dem Förderantrag zugrundeliegenden Angaben und Antragsunterlagen vollständig und richtig sind.

Der Antragstellerin/dem Antragsteller ist bekannt, dass Zuwendungen im Falle der zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und ggf. der Verzinsung unterliegen (§§ 48 – 50 VwVfG NW).

Weiterhin ist dem Antragsteller bekannt, dass Vor-Ort-Prüfungen der Mittelverwendung erfolgen können. Hierzu sind die Originalbelege, soweit diese nicht bereits im Rahmen des Verwendungsnachweises beigebracht wurden, und alle mit der Förderung zusammenhängenden Originalunterlagen entsprechend der Aufbewahrungsfristen nach den ANBest-P aufzubewahren und für Prüfungen vorzuhalten. Steuerrechtliche und andere Aufbewahrungsfristen werden durch diese Bestimmung nicht berührt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Justizzentrum, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, dieser Bescheid soll im Original oder in Kopie beigelegt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Kopien beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Die Klage ist schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach

näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Sollte die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

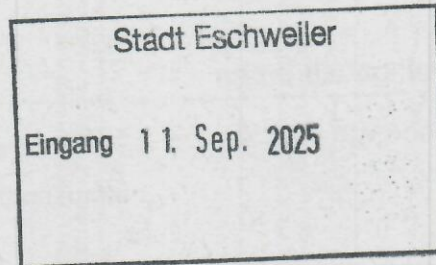
Antje Rüter





StädteRegion Aachen - 52090 Aachen

Stadt Eschweiler  
Peter Toporowski  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler



**StädteRegion  
Aachen**

**Der Städteregionsrat**

A58  
Amt für Inklusion und  
Sozialplanung

Dienstgebäude  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 - 5806

E-Mail \*  
Sinja.Mund@  
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt  
Frau Mund

Raum  
A 712

Aktenzeichen  
ID\_2025\_016  
(bitte immer angeben)

Datum  
05.09.2025

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon  
0800 / 5198 000

Internet  
[www.staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
IBAN  
DE21 3905 0000 0000 3042 04  
BIC AACSDE33XXX

Postbank  
IBAN  
DE52 3701 0050 0102 9865 08  
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit  
Buslinien 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,  
51, 54, SB 63 bis Haltestelle  
Normaluhr. Ca. 5 Minuten  
Fußweg vom Hauptbahnhof.

\* Elektronischer Zugang zur  
StädteRegion Aachen  
Bitte beachten Sie die Hinweise  
unter [www.staedteregion-aachen.de/eZugang](http://www.staedteregion-aachen.de/eZugang)

Seite 1 von 5

## Zuwendungsbescheid

Sehr geehrter Herr Toporowski,

unter Bezugnahme auf Ihren Antrag vom 01.08.2025 sowie darauf-  
folgende Anpassungen und Absprachen ergeht der folgende

### Zuwendungsbescheid: (Projektförderung)

Zuwendung der StädteRegion Aachen zur Förderung von Vorhaben  
gegen Einsamkeit im Alter im Rahmen des Ideenwettbewerbs „Ge-  
meinsam gegen Einsamkeit im Alter 2025.“

### Anlagen

- Richtlinie der StädteRegion Aachen für die Gewährung von  
Zuwendungen für Vorhaben gegen Einsamkeit im Alter
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Pro-  
jektförderung (ANBest-P)
- Vordruck „Rechtsbehelfsverzicht“
- Selbstverpflichtung für Empfänger\_innen von Fördermitteln  
des Amtes für Inklusion und Sozialplanung

I.

### 1. Bewilligung

Auf Ihren v. g. Antrag bewillige ich Ihnen

eine Zuwendung in Höhe von (netto)	• 1.536 €
in Buchstaben:	• „eintausendfünfhundertsechunddreißig“ Euro

Der Zuschussgewährung liegen Gesamtausgaben in Höhe von 1.920 €, entsprechend den Ausführungen zur Finanzierung in den Antragsunterlagen, zugrunde.

gegebenenfalls: Gehen bisher nicht eingeplante Einnahmen von Seiten Dritter ein, die in Zusammenhang mit dem Projekt stehen, vermindern diese in voller Höhe die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Im Übrigen gelten die diesbezüglichen Bestimmungen nach § 1.6 und § 1.7 der Richtlinie der StädteRegion Aachen für die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben gegen Einsamkeit im Alter.

### 2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

„DAS TANZKRÄNZCHEN – Bewegung und soziale Begegnung gegen Einsamkeit in Eschweiler“

Die von Ihnen vorgelegten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieses Bescheides. Die bewilligten Mittel dürfen nur zur Realisierung dieser Maßnahme verwendet werden.

### 3. Gegenstand der Zuwendung

Grundlage für die Förderung bilden die in der Fortschreibung städteregionale Sozialberichterstattung (Sozialraummonitoring) sowie in kommunalen Berichterstattungen für die Zielgruppe der Älteren ausgewiesenen Merkmale (Vulnerabilität und korrespondierende Bedarfe) auf kommunaler und sozialräumlicher Ebene.

#### 4. Auszahlung

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderungen nach den Richtlinien der StädteRegion Aachen für die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben gegen Einsamkeit im Alter ausgezahlt.

Ein Rechtsanspruch für die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Bescheid nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe bestandskräftig geworden ist. Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheids herbeiführen und damit die Auszahlung der Mittel ggf. beschleunigen, wenn Sie schriftlich auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten. Der in der Anlage beigefügte Vordruck ist hierfür zu verwenden.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach dem Kostenerstattungsprinzip.

## II.

### 1. Nebenbestimmungen und Auflagen

Die beigefügten Richtlinien der Städtereion Aachen für die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben gegen Einsamkeit im Alter sowie ergänzend die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind verbindlicher Bestandteil dieses Bescheides.

### 2. Maßnahmenbeginn

Eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen förderschädlichen Maßnahmenbeginns (Nr. 1.3 VV zu § 44 LHO) wurde

- genehmigt.
- nicht genehmigt.

### III.

#### **Bemerkung**

Die Antragstellerin/der Antragsteller hat erklärt, dass die dem Förderantrag zugrundeliegenden Angaben und Antragsunterlagen vollständig und richtig sind.

Der Antragstellerin/dem Antragsteller ist bekannt, dass Zuwendungen im Falle der zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und ggf. der Verzinsung unterliegen (§§ 48 - 50 VwVfG NW).

Weiterhin ist dem Antragsteller bekannt, dass Vor-Ort-Prüfungen der Mittelverwendung erfolgen können. Hierzu sind die Originalbelege, soweit diese nicht bereits im Rahmen des Verwendungsnachweises beigebracht wurden, und alle mit der Förderung zusammenhängenden Originalunterlagen entsprechend der Aufbewahrungsfristen nach den ANBest-P aufzubewahren und für Prüfungen vorzuhalten. Steuerrechtliche und andere Aufbewahrungsfristen werden durch diese Bestimmung nicht berührt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Justizzentrum, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, dieser Bescheid soll im Original oder in Kopie beigelegt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Kopien beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Die Klage ist schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach

näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

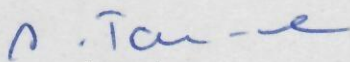
Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Sollte die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

  
Astrid Taube





**Sachverhalt:**

Die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 stellt die größte Naturkatastrophe in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) dar. In der StädteRegion Aachen liegen die besonders stark betroffenen Gebiete bekanntermaßen insbesondere in den Talachsen von Inde und Vichtbach in den Städten Eschweiler und Stolberg sowie in der Gemeinde Roetgen.

Die Stadt Eschweiler beschäftigte durch die Spendenmittel „Eschweiler hält zusammen“ seit Oktober 2022 bzw. November 2022 zwei Flutsozialarbeiterinnen und Flutsozialarbeiter, die aufsuchende Sozialarbeit in den von der Flut betroffenen Stadtgebieten durchführten und betroffene Personen bei der Antragsstellung der Bewilligungen von Wiederaufbauhilfen unterstützten. Diese Stellen waren jedoch bis zum 31.12.2024 befristet und liefen danach aus.

Das Land NRW stellte 2024 der StädteRegion Aachen bis zu 175.000 Euro zur Verfügung, da zu diesem Zeitpunkt der Beratungsbedarf in Eschweiler noch nicht vollumfänglich gedeckt war. Die zur Verfügung gestellten Finanzmittel waren für Informationskampagnen zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten und für die Umsetzung aufsuchender Arbeit zu verwenden. Die Zielsetzung der durchzuführenden Maßnahmen lag darin, Antragsberechtigte zu erreichen, die bis dahin noch keinen Antrag auf Wiederaufbauhilfe gestellt haben. Die StädteRegion Aachen leitete aus diesen Finanzmitteln einen Betrag in Höhe von 85.000 Euro zur weiteren Verwendung an die Stadt Eschweiler weiter.

In seiner Sitzung am 07.03.2024 hat der Sozial- und Seniorenausschuss die Verwaltung beauftragt, einen Kooperationsvertrag über aufsuchende Hilfen mit der StädteRegion Aachen zur Weitergabe an einen freien Träger zu schließen (VV 050/24).

Nach entsprechender Abstimmung wurden diese Finanzmittel unmittelbar an die Diakonie des Kirchenkreises Jülich weitergeleitet, die bereits seit 2021 ergänzende aufsuchende Sozialarbeit in Eschweiler durchführt. Durch die bereitgestellten Finanzmittel konnte durch die Diakonie eine zusätzliche befristete Stelle in der aufsuchenden Hochwasserhilfe für den Zeitraum 01.05.2024 – 31.10.2025 besetzt werden, die hochwasserbetroffenen Haushalte bei der Fördermittelabwicklung unterstützt.

In der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses am 26.06.2025 stellte die Diakonie nunmehr ihre Arbeit im bisherigen Kooperationszeitraum vor (VV 116/25). Im Rahmen der Vorstellung sowie im Netzwerk Hochwasserhilfe wurde deutlich, dass insbesondere die Erstellung der Verwendungsnachweise gegenüber dem Land NRW für viele Betroffene weiterhin eine Herausforderung ist, bei der professionelle Beratung und Unterstützung benötigt wird.

Durch das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen wurden aus diesem Anlass für die Stadt Eschweiler weitere 45.000 Euro zur Verfügung gestellt, um die betroffenen Personen insbesondere bei der sachgerechten und rechtzeitigen Erstellung der geforderten Verwendungsnachweise gegenüber dem Land NRW zu unterstützen.

Aufgrund der dort bereits aufgebauten Expertise und um eine fortlaufende Fallbearbeitung zu gewährleisten, sollen diese Mittel aus Sicht der Verwaltung, unmittelbar an die Diakonie des Kirchenkreises Jülich weitergeleitet werden.

Mit der durch das Land zur Verfügung gestellten Summe ist die Diakonie in der Lage, die aufsuchende Arbeit bis zum 31.08.2026 fortzuführen.

Somit ist eine Verlängerung des Kooperationsvertrages mit der Diakonie bis zum 31.08.2026 nötig. Es besteht eine vollständige Kostendeckung durch den Landeszuschuss.

Der Sachbericht wird zum Ende der Kooperation dem Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur zur Kenntnis gegeben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel in Höhe von insgesamt 45.000 Euro werden im Produkt 053510101 (sonstige soziale Angelegenheiten) auf dem Sachkonto 53118000 (Zuwendungen und Zuschüsse lfd. Zwecke übrige Bereiche) verausgabt.

Die entsprechenden Erträge in selber Höhe werden im Produkt 053510101 (sonstige soziale Angelegenheiten) auf dem Sachkonto 41410000 (Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für lfd. Zwecke) verausgabt.

**Personelle Auswirkungen:**

Keine personellen Auswirkungen.

**Anlagen:**

Nachtrag Kooperationsvertrag Diakonie  
Nachtrag Kooperationsvertrag StädteRegion Aachen  
Ursprünglicher Kooperationsvertrag Diakonie 2024



**Nachtrag zum Kooperationsvertrag  
über aufsuchende Hilfen für die von der Starkregen- und  
Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 betroffenen Menschen**

zwischen der

**Stadt Eschweiler**

Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

diese vertreten durch  
Herrn Patrick Nowicki  
Bürgermeister

und dem

**Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich**

Am Evangelischen Friedhof 1  
52428 Jülich

im Folgenden  
„Diakonie“  
genannt

dieses vertreten durch  
Ursula Hensen  
Geschäftsführerin

In Ergänzung des Kooperationsvertrages über aufsuchende Hilfen vom 26.März 2024 wird folgendes vereinbart.

I. Die Stadt Eschweiler leitet ergänzend zu den in § 4 zugesagten Mittel in Höhe von 85.000,00 Euro (in Worten: fünfundachtzigtausend Euro) weitere Mittel in Höhe von 45.000,00 Euro (in Worten: fünfundvierzigtausend Euro) an das Diakonische Werk des Kirchenkreises Jülich weiter.

II. Die Laufzeit des Vertrages gemäß § 5 wird bis zum 31. August 2026 verlängert. Die Frist zur Vorlage eines entsprechenden Sachberichtes über die Verwendung der Mittel verlängert sich dementsprechend ebenfalls bis zum 31. August 2026.

Die Aufgabenerfüllung gemäß § 3 endet, sobald die bereitgestellten Mittel ausgeschöpft sind.

Eschweiler, den .12.2025

Jülich, den .12.2025

**Herrn Patrick Nowicki**  
Bürgermeister

**Frau Ursula Hensen**  
Geschäftsführerin

**Nachtrag zum Kooperationsvertrag über aufsuchende Hilfen für die von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 betroffenen Menschen vom 01.12.2023**

zwischen der

**StädteRegion Aachen**

Zollernstraße 10

52070 Aachen

und der

**Stadt Eschweiler**

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

In Ergänzung des Kooperationsvertrages über aufsuchende Hilfen vom 25. August 2023 wird folgendes vereinbart:

I. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen stellt über die bereits gemäß § 4 zugesagten Mittel in Höhe von 85.000,00 Euro (in Worten: fünfundachtzigtausend Euro) weitere Mittel in Höhe von 45.000,00 Euro (in Worten: fünfundvierzigtausend Euro) zur Verfügung.

II. Die Laufzeit des Vertrages gemäß § 5 wird bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Die Aufgabenerfüllung gemäß § 3 endet, sobald die bereitgestellten Mittel ausgeschöpft sind.

Aachen, den 10.10.2025

Eschweiler, den



StädteRegion Aachen

Stadt Eschweiler



**Kooperationsvertrag  
über aufsuchende Hilfen für die von der Starkregen- und  
Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 betroffenen Menschen**

zwischen der

**Stadt Eschweiler**  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

diese vertreten durch  
Frau Nadine Leonhardt  
Bürgermeisterin

und dem

**Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich**  
Am Evangelischen Friedhof 1  
52428 Jülich

im Folgenden  
„Diakonie“  
genannt

dieses vertreten durch  
Ursula Hensen  
Geschäftsführerin

## **Präambel**

Mit der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 hat sich die größte Naturkatastrophe in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen ereignet. In der StädteRegion Aachen liegen die besonders stark betroffenen Gebiete bekanntermaßen insbesondere in den Talachsen von Inde und Vichtbach in den Städten Eschweiler und Stolberg sowie in der Gemeinde Roetgen.

Mit dem Aufbaufonds 2021 stehen für den Wiederaufbau im Land Nordrhein-Westfalen insgesamt rund 12,3 Milliarden Euro zur Verfügung. Mittlerweile wurden rund 23.000 Bewilligungen an Privathaushalte, die von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 betroffen waren, ausgesprochen. Auf die StädteRegion Aachen entfallen davon ca. 3.500 Bewilligungen mit einer Bewilligungssumme i. H. v. ca. 120 Mio. € (Stand: 30.09.2023). Ein großer Teil der Geschädigten wurde dabei bereits durch Antragshelferinnen und -helfer vor Ort unterstützt.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen steht in engem Austausch mit den vor Ort Tätigen, den betroffenen Städten, Gemeinden und Kreisen sowie der nationalen Hilfsgesellschaft und den anerkannten Hilfsorganisationen. Eine Vielzahl der Einwohnerinnen und Einwohner in den von der damaligen Starkregen- und Hochwasserkatastrophe betroffenen Gebieten haben bisher noch keinen Antrag auf Wiederaufbauhilfe gestellt. In der Zwischenzeit wurde die Antragsfrist für den Aufbaufonds 2021 auf den 30. Juni 2026 und die Bewilligungsfrist auf den 31. Dezember 2030 verlängert.

**Da die sozialen Strukturen in den betroffenen Gebieten sehr verschieden sind, ist der Bedarf aufsuchender Arbeit hinsichtlich Quantität und Qualität sehr unterschiedlich: Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, die StädteRegion Aachen und Stadt Eschweiler ergreifen gemeinsam die Initiative, um Menschen, die von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 materiell geschädigt worden sind, Unterstützung zukommen zu lassen.**

## **§ 1**

### **Gegenstand und Ziele der Kooperation**

Die Stadt Eschweiler und die Diakonie ergreifen – zur Umsetzung des am 30.09.2023 geschlossenen Kooperationsvertrages zwischen dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen und der StädteRegion Aachen – gemeinsam die Initiative, um Menschen, die von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 materiell geschädigt worden sind, Unterstützung zukommen zu lassen.

Gegenstand dieses Kooperationsvertrages ist es, diejenigen zu unterstützen, die entweder ohne fremde Hilfe nicht in der Lage sind, Anträge auf Wiederaufbauhilfe zu stellen oder diejenigen im begonnenen Antragsverfahren zu begleiten, um dieses zu einem positiven Abschluss zu führen. Das beinhaltet insbesondere auch die Unterstützung

- a) bei der Hilfe von Neuanträgen,
- b) bei Klärungsfragen,
- c) beim Mittelabruf aus bestehenden Bescheiden,
- d) bei der Verwendungsnachweisführung,
- e) Vermittlungsleistungen für erforderliche Spenden und/oder
- f) Vermittlungsleistungen von weiteren Hilfsangeboten bei Bedarf.

Dementsprechend verfolgt die Kooperation die Ziele, die oben genannte Personengruppe gezielt anzusprechen und/oder zu Hause aufzusuchen sowie über breit gefächerte Informationen (zum Beispiel in Form von Flyern über die verschiedenen Hilfsangebote vor Ort, von Hilfsorganisationen und anderen Vereinen oder Verbänden) zu informieren. Bei der aufsuchenden Hilfe vor Ort, also in der häuslichen Wohnung, unterstützen die Kooperationspartner die vor Ort tätigen Hilfsorganisationen und Verbände (zum Beispiel durch die Organisation eines gemeinsamen Austausches).

## **§ 2**

### **Grundsätze und Prinzipien der Kooperation**

Die Zusammenarbeit ist von dem übereinstimmenden Willen zur vertrauensvollen Zusammenarbeit geprägt. Die originären Zuständigkeiten, Aufgaben und Verantwortungsbereiche der Kooperationspartner werden nicht berührt. Folgende Grundsätze sind des Weiteren handlungsleitend:

- a) Abstimmung der Handlungsschritte zur Zielerreichung zwischen den Kooperationspartnern,
- b) Sicherstellung des Einsatzes von den, durch die Kooperationspartner für die Zusammenarbeit, zur Verfügung gestellten Ressourcen zur Erreichung der gemeinsamen Ziele und
- c) Kontinuierlicher Austausch zu laufenden Aktivitäten.

## **§ 3**

### **Aufgaben der Kooperationspartner**

Um die von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 betroffenen Menschen auf die verschiedenen bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangebote aufmerksam zu machen, führt die Stadt Eschweiler Informationskampagnen durch, die beispielsweise durch eigens erstellte Print- Informationsmaterialien und durch Veröffentlichung im Internet bzw. den sozialen Medien erfolgen können. Dies kann in Zusammenarbeit mit vor Ort tätigen Hilfsorganisationen, Wohlfahrtsverbänden oder anderen, vergleichbaren Organisationen erfolgen.

Bei Bedarf organisiert die Diakonie aufsuchende Arbeit, also Beratungsbesuche bei den Geschädigten vor Ort. Die Diakonie unterstützt die bereits vor Ort tätigen Akteure bei der Durchführung der aufsuchenden Hilfen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein–Westfalen, die StädteRegion Aachen und die Stadt Eschweiler stellen die notwendigen Unterlagen und Informationen, insbesondere aus dem Bereich der Förderung des Wiederaufbaus in Nordrhein–Westfalen, zur Verfügung und informieren über neue Entwicklungen. Das Ministerium unterstützt bei der redaktionellen Arbeit an Informationsmaterialien und Mailingaktionen und beteiligt sich an der Finanzierung nach § 4 gemäß dieser Vereinbarung.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, sich vorab über Veröffentlichungen zur aufsuchenden Arbeit gegenseitig zu informieren; die Übermittlung von Informationen erfolgt mit der in eigenen Angelegenheiten üblichen Sorgfalt.

Die Kooperationspartner können für die Leistungserbringung Aufträge an Dritte erteilen.

#### **§ 4**

##### **Finanzierung**

Die Stadt Eschweiler leitet für die Laufzeit dieses Kooperationsvertrages die vom Land Nordrhein–Westfalen vorgesehenen Finanzmittel von 85.000 Euro (in Worten: fünfundachtzigtausend Euro) an die Diakonie weiter.

Diese zur Verfügung stehenden Finanzmittel des Landes Nordrhein–Westfalen sind für die im Rahmen dieses Kooperationsvertrages entstehenden Ausgaben, insbesondere zur aufsuchenden Arbeit, Druckkosten, zusätzliche Personalkosten, Sachmittel, Reisekosten und Veranstaltungskosten sowie Overheadkosten und ggf. Umsatzsteuer, sofern keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, einzusetzen. Es können nur Ausgaben abgerechnet werden, die während der Laufzeit der Kooperation angefallen sind.

Es ist ein Sachbericht durch die Diakonie zu erstellen, der bis zum 31. Oktober 2025 der Stadt Eschweiler vorgelegt wird und Auskunft über das fachliche Ergebnis der Maßnahmen aus dieser Kooperationsvereinbarung erteilt. Der Sachbericht beinhaltet eine Darstellung der Verwendung der Finanzmittel, und der erzielten Ergebnisse der durchgeführten Maßnahmen. Der Sachbericht ist wiederum dem Land Nordrhein–Westfalen von der StädteRegion Aachen spätestens bis zum 31. Dezember 2025 vorzulegen.

Nach der Beendigung der Kooperation ist eine Übersicht mit Nennung aller Nachweise und Belege durch die Diakonie vorzuhalten.

Alle Nachweise und Belege sind entsprechend der geltenden Vorschriften aufzubewahren. Die Kooperationspartner versichern sich wechselseitig, dass die von dem jeweiligen Kooperationspartner zur Berechnung der Entgelte für erbrachte Leistungen zur Verfügung gestellten Informationen den Anforderungen des anwendbaren Beihilfe- und Haushaltsrechts entsprechen. Es besteht ein Prüfrecht der Internen Revision des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein–Westfalen sowie des Landesrechnungshofes Nordrhein–Westfalen.

## **§ 5**

### **Organisation und Laufzeit der Kooperation**

Die Gesamtorganisation und Steuerung erfolgt in Abstimmung zwischen dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein–Westfalen, der StädteRegion Aachen und der Stadt Eschweiler. Durchführende Stelle ist die Stadt Eschweiler, vertreten durch die Unterzeichnerin.

Die Kooperation beginnt mit Unterzeichnung dieses Kooperationsvertrages, jedoch frühestens zum 01. April 2024 und endet am 31. Oktober 2025.

## § 6

### Allgemeine Bestimmungen

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur im Einvernehmen zwischen den Kooperationspartnern möglich und bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Kooperationsvertrages ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hiervon nicht berührt. Die Kooperationspartner verpflichten sich, in einem solchen Fall die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen. Dasselbe gilt für etwaige Regelungslücken.

Eschweiler, den 20.03.2024



**Frau Nadine Leonhardt**

Bürgermeisterin

Jülich, den 26.03.2024



**Frau Ursula Hensen**

Geschäftsführerin



# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Kenntnisgabe	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	17.12.2025
2.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	04.03.2026

## Mietspiegel für freifinanzierte Wohnungen im Stadtgebiet Eschweiler für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2027

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Molls		Datum: 05.12.2025  <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>gez. Nowicki</span> <span>gez. Duikers</span> </div>					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

**Sachverhalt:**

Die Reform des Mietspiegelrechts verpflichtet Städte zur Veröffentlichung eines Mietspiegels und dient den Bürgerinnen und Bürgern als Referenz, um die ortsübliche Vergleichsmiete zu ermitteln. Demnach mussten Kommunen mit einer Einwohnerzahl jenseits von 50.000 Einwohnern entweder zum 01.01.2023 einen einfachen Mietspiegel oder zum 01.01.2024 einen qualifizierten Mietspiegel für den freifinanzierten Wohnungsmarkt veröffentlichen.

Aus diesem Grund hat die Stadt Eschweiler daher zum 01.01.2023 den „einfachen“ Mietspiegel von Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeverein e.V. (Haus & Grund) bzw. dem Mieterschutzverein für Aachen und Umgebung e.V., gemäß § 5 Mietspiegelverordnung (MSV) veröffentlicht. Der Mietspiegel hat eine Gültigkeit von zwei Jahren. Der darauffolgende Mietspiegel für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025 wurde dann erstmalig unter Moderation der Stadt Eschweiler erstellt. Da sich das Verfahren bewährt hat, wurde nun auch der neue Mietspiegel entsprechend festgelegt. Die Stadt Eschweiler übernahm in der Erarbeitung des Mietspiegels die Aufgabe des Moderators zwischen Haus und Grund e. V. als Vertreter der Vermieter und dem Mieterschutzverein e. V. als Vertreter der Mieter zur Schaffung der größtmöglichen Transparenz und Nachvollziehbarkeit der ermittelten Mietwerte.

Der so erstellte Mietspiegel für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2027 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Er wird vor dem 01.01.2026 veröffentlicht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Personelle Auswirkungen:**

Keine personellen Auswirkungen.

**Anlagen:**

Mietspiegel Eschweiler 2026-2027

**MIETSPIEGEL**  
**für freifinanzierte Wohnungen im Stadtgebiet Eschweiler**  
**für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2027**

erstellt durch: **Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeverein Eschweiler e. V.**  
**und**  
**Mieterschutzverein für Aachen und Umgebung e. V.**  
**unter Mitwirkung der Stadt Eschweiler**

Baujahre/ Wohnlage	A WE mit Bad/Dusche oder mit Heizung	B WE mit Bad/Dusche und mit Heizung
<u>Baujahre bis 1960</u>		
einfache	3,90 – 5,30	4,70 – 6,80
mittlere	4,10 – 5,70	5,00 – 6,90
gute	5,00 – 6,30	5,70 – 7,60
<u>Baujahre 1961 – 1970</u>		
einfache	-	5,30 – 6,80
mittlere	-	5,60 – 6,90
gute	-	5,80 – 7,90
<u>Baujahre 1971 – 1980</u>		
einfache	-	6,00 – 7,00
mittlere	-	6,40 – 7,20
gute	-	6,50 – 8,10
<u>Baujahre 1981 – 1989</u>		
einfache	-	6,10 – 7,30
mittlere	-	6,50 – 7,90
gute	-	6,90 – 8,40
<u>Baujahre 1990 - 2001</u>		
einfache	-	8,00 – 9,30
mittlere	-	8,30 – 9,60
gute	-	9,30 – 10,50
<u>Baujahre 2002 - 2009</u>		
einfache	-	8,10 – 9,50
mittlere	-	9,20 – 10,30
gute	-	9,40 – 10,70
<u>Baujahre 2010 - 2015</u>		
einfache	-	8,50 – 9,80
mittlere	-	9,40 – 10,60
gute	-	9,80 – 11,00

Baujahre 2016 – 2019

einfache	-	9,50 – 10,70
mittlere	-	10,80 – 11,30
gute	-	11,30 – 12,00

Baujahre 2020 – 2021

einfache	-	10,00 - 11,20
mittlere	-	11,20 - 12,30
gute	-	11,80 - 13,00

Baujahre ab 2022

einfache	-	11,40 - 12,40
mittlere	-	12,10 - 13,50
gute	-	12,80 - 14,60

**Einstufungen innerhalb des Mietspiegels**

Durch eine Modernisierung, z. B. Einbau von Bad und Heizung wird die Wohnung im Wohnstandard verbessert. Der Eigentümer kann die bisherige Miete um bis zu 8 v. H. jährlich der für die Wohnung aufgewendeten Kosten erhöhen.

Zuschüsse, Darlehen oder Leistungen von Dritten, die zu einer Mietsenkung führen, müssen entsprechend berücksichtigt werden.

Eine **Vollmodernisierung** mit Änderung der Baujahresgruppe des Hauses liegt vor, wenn ein wesentlicher Bauaufwand aufgewendet und die Wohnung aktuellen Ansprüchen gerecht wird. Ein Bauaufwand gilt nur als wesentlich, wenn er mindestens 1/3 des zum Zeitpunkt der Modernisierung für eine vergleichbare Neubauwohnung erforderlichen Aufwandes erreicht.

**Lagermerkmale**

einfache Wohnlage

Im Bereich von Industrieanlagen, starke Verkehrsbelästigungen, Wohnungen mit wenig Licht, Luft und Sonne, keine öffentlichen Verkehrsmittel bzw. Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe, starke Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigungen.

mittlere Wohnlage

Wohnstraßen bzw. Wohngegend ohne besondere Lagevorteile, öffentliche Verkehrsmittel und Einkaufsmöglichkeiten fußläufig erreichbar, sowohl Innenstadt als auch Vorort, Wohn- und Geschäftsstraße mit Durchgangsverkehr.

gute Wohnlage

Bevorzugte und ruhige Wohnviertel in der Nähe von Grünanlagen oder Wohnanlagen mit Gärten bzw. Vorgärten, Infrastruktur (Einkaufsmöglichkeiten, Kindergärten, Schulen, öffentliche Verkehrsmittel usw.) in der Nähe bzw. gut erreichbar.

### **Besondere Ausstattungsmerkmale**

Fußbodenheizung, offener Kamin, ausgesprochen komfortable Sanitärausstattung (Bidet, zweites Waschbecken im Bad, 2 Toiletten, Einhandarmaturen, Dusche und Wanne) Parkett- oder Marmorfußboden, hochwertiger Teppichboden, Einbauschränke, Personenaufzug. Isolierglasfenster oder andere Wärme- und Schallschutzmaßnahmen sind nur dann wertsteigernd, wenn sie nicht für das Baujahr typisch sind.

### **Wohnungsgrößen**

Bei der Wohnungsgröße wird unterstellt, dass Normalwohnungen in der Regel bis zu 100 m<sup>2</sup> groß sind.

Bei Kleinwohnungen unter 45 m<sup>2</sup> mit integriertem Sanitär- und Versorgungsbereich ist im Einzelfall wegen des höheren Baukostenaufwandes ein Zuschlag von 10 % erforderlich.

Für vermietete Einfamilienhäuser gelten die Werte des Mietspiegels sinngemäß, wobei die Besonderheiten des Einzelfalls zu berücksichtigen sind.

### **Betriebskosten**

Die Mieten des Mietspiegels sind Kaltmieten ohne Betriebskosten.

Die umlagefähigen Betriebskosten sind gemäß §§ 1, 2 Betriebskostenverordnung vom 19.10.2023 anzusetzen. Die Umlage richtet sich nach der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung. Für Teil- oder Vollmöblierung ist ein angemessener Zuschlag, der sich nach dem Zeitwert richtet, zulässig.

Schönheitsreparaturen in den Wohnungen sind nicht im Mietwert enthalten.

Für Teil- oder Vollmöblierung ist ein angemessener Zuschlag, der sich nach dem Zeitwert richtet, zulässig.

Anfallende Betriebskosten:

- die öffentlichen Lasten, z. B. Grundsteuer, Deichgebühr
- die Kosten der Wasserversorgung, einschl. Eichkosten von Wasserzählern
- die Kosten der Entwässerung, insbesondere Abwasser und Oberflächenwasser
- die Kosten des Betriebs der zentralen Heizungsanlage (auch Etagenheizung)
- die Kosten des Betriebs der zentralen Warmwasserversorgungsanlage
- die Kosten des Betriebs des maschinellen Personenaufzugs
- die Kosten der Straßenreinigung und Müllabfuhr
- die Kosten der Hausreinigung und Ungezieferbekämpfung
- die Kosten der Gartenpflege
- die Kosten der Beleuchtung
- die Kosten der Schornsteinreinigung
- die Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung
- die Kosten für den Hauswart
- die Kosten des Betriebs der maschinellen Wascheinrichtung
- die Kosten der Wartung, Reinigung und Überprüfung von Hausanschlüssen, Be- und Entwässerungssystemen, elektrischer Leitungen und Anlagen, Heizungs-/Warmwasserleitungen sowie Gasleitungen
- die Kosten der CO<sub>2</sub>-Abgabe.

## Allgemeines

1.) Bezüglich der Mieterhöhung gem. § 558 BGB ist zu beachten, dass

- die bisherige Miete in dem Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung eintreten soll, seit 15 Monaten unverändert ist (ausgenommen Mieterhöhungen bei Modernisierung oder Erhöhung der Betriebskosten)
- das Mieterhöhungsverlangen frühestens ein Jahr nach der letzten Mieterhöhung geltend gemacht wird;
- das Mieterhöhungsverlangen, welches dem Mieter in Textform zu erklären und zu begründen ist, die ortsübliche Vergleichsmiete nicht überschreitet;
- die Miete sich innerhalb von 3 Jahren nicht um mehr als 20 v. H. erhöht, es sei denn, dass die abgesenkte Kappungsgrenze gilt.

2.) Soweit der Mieter der Mieterhöhung zustimmt, schuldet er die erhöhte Miete mit Beginn des 3. Monats nach Zugang des Erhöhungsverlangens. Soweit der Mieter nicht bis zum Ablauf des 2. Kalendermonats nach Zugang zustimmt, kann der Vermieter auf Zustimmung klagen. Die Klage muss innerhalb von 3 weiteren Monaten erhoben werden.

Der Mietspiegel dient als Richtlinie zur Ermittlung ortsüblicher Vergleichsmieten.

Bei Mietpreisvereinbarungen sind die Vorschriften des § 5 Wirtschaftsstrafgesetz bzw. § 291 Strafgesetzbuch zu beachten.

Eschweiler, den

Für den  
Haus-, Wohnungs- und  
Grundeigentümergeverein  
Eschweiler e. V.

Für den  
Mieterschutzverein für  
Aachen und Umgebung e. V.

Johannes Gastreich  
1. Vorsitzender

Englerthstraße 31-33  
52249 Eschweiler  
[www.hausundgrund-eschweiler.de](http://www.hausundgrund-eschweiler.de)

Sandra Keilhauer  
Geschäftsführerin

Talstraße 2  
52068 Aachen  
[www.mieterverein-aachen.de](http://www.mieterverein-aachen.de)



**Sachverhalt:**

Der Bericht zur aktuellen Situation von Flüchtlingen in Eschweiler wird den politischen Fachgremien der Stadt Eschweiler regelmäßig zur Kenntnis gegeben. Der aktuelle Bericht über die Situation in Eschweiler ist als Anlage beigefügt und mit aktuellen Aussagen zur Unterbringungssituation ergänzt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Mittel sind im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für das Jahr 2026 berücksichtigt worden.

**Personelle Auswirkungen:**

Die Vorbereitung der Maßnahmen erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hochbauamtes und des Amtes für Soziales, Senioren und Integration unter Beteiligung weiterer Fachämter und externer Planungsbüros.

**Anlagen:**

Bericht zur aktuellen Situation - Stand 01.02.2026

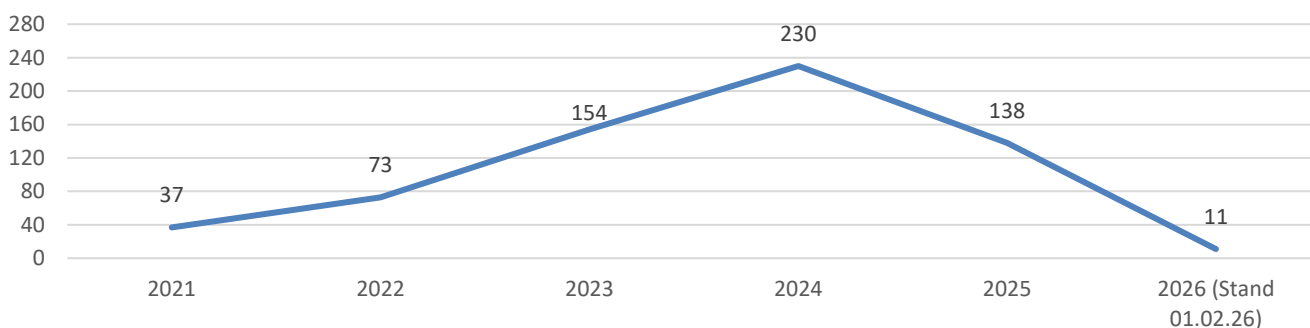
## Flüchtlinge in Eschweiler Bericht zur aktuellen Situation (Stand 01.02.2026):

Mit Stand 01.02.2026 werden der Stadt Eschweiler 832 Personen als zugewiesene Asylbewerber gemäß dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG NRW) anerkannt (= 85,39 % der Aufnahmequote, 142 Asylbewerber unter 100 %).

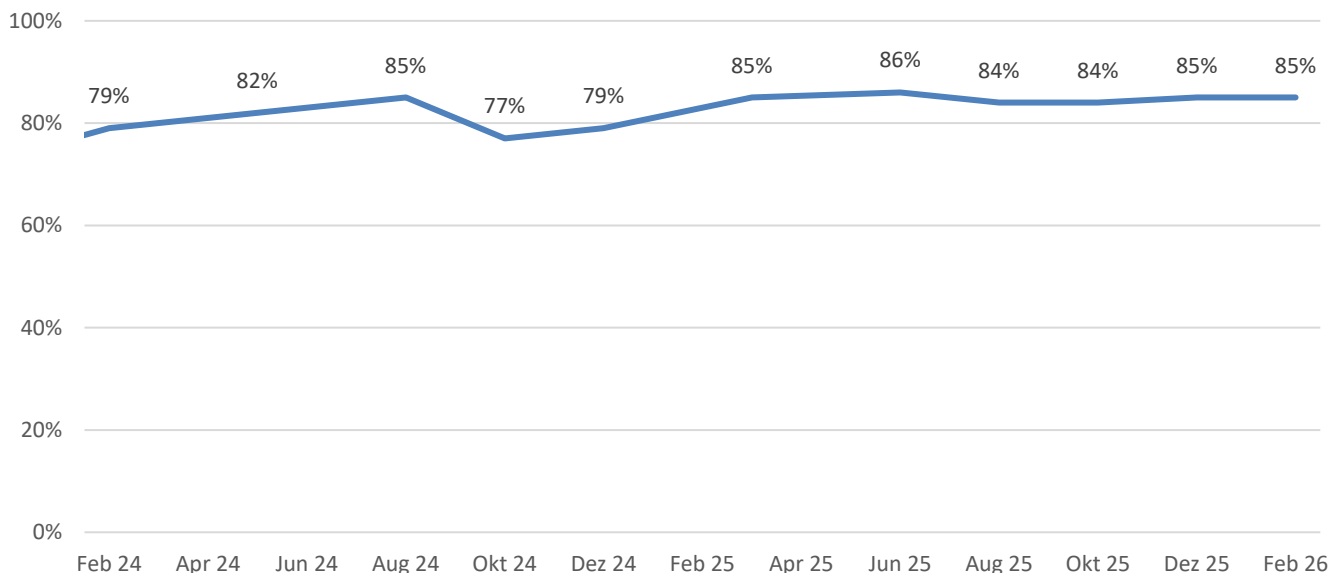
Nach Wegfall des Dispenses aufgrund der Überflutungssituation im Jahr 2021 zum 30.09.2022 wurde mit der für die Koordination von Zuweisungen federführenden Bezirksregierung Arnsberg vereinbart, dass zur Ermöglichung einer kontrollierten Aufnahme der nun zuzuweisenden Personenanzahl vorerst ein wöchentliches Kontingent von maximal 5 Personen in die Stadt Eschweiler zugewiesen wurde. Aktuell schwankt die Zahl der Zuweisungen wöchentlich.

Seit dem 01.01.2026 wurden bisher 11 Flüchtlinge nach Eschweiler zugewiesen. Bei dem „Königssteiner Schlüssel“-Verfahren handelt es sich um ein planerisches Instrument, mit dem eine gleichmäßige Verteilung der ankommenden Flüchtlinge in der BRD erreicht werden soll. Anhand einer Formelberechnung wird somit ermittelt, welchen Prozentsatz an der Masse der zu verteilenden Flüchtlinge jede einzelne Kommune in der BRD aufzunehmen hat.

### Anzahl Zuweisungen

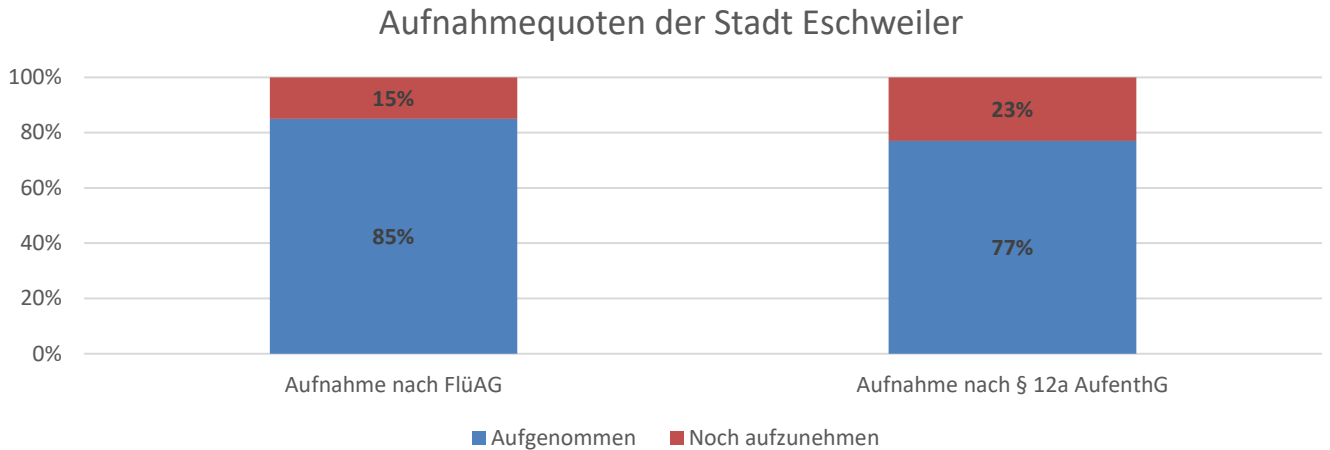


### Entwicklung der FlüAG-Quote

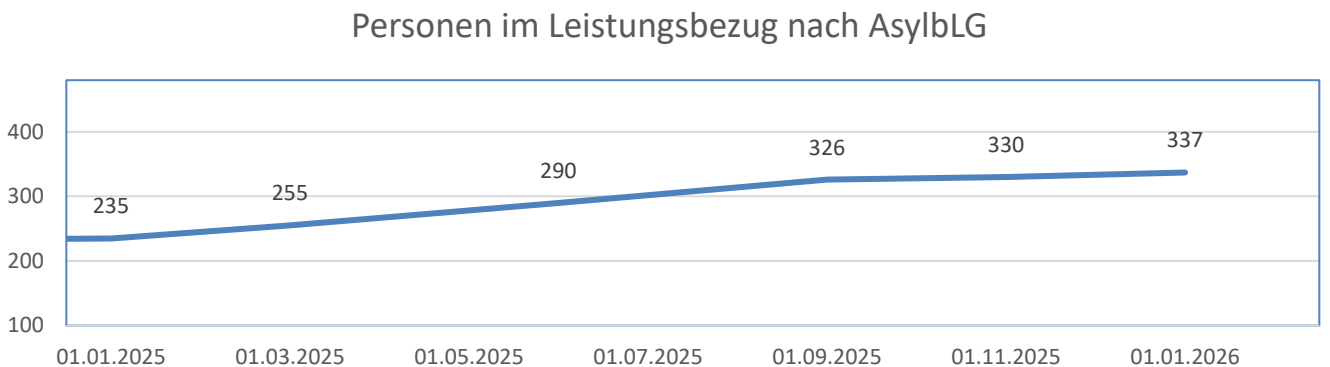


359 mit einem Schutzstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgestattete Personen (Asylberechtigte, durch die Genfer Flüchtlingskonvention Geschützte, Subsidiär Geschützte, durch Abschiebeverbot Geschützte) wurden zur Wohnsitzauflage (§ 12a des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet – AufenthG) in Eschweiler verpflichtet (= 76,90 % der Aufnahmequote, 112 Personen unter 100 % – Stand 25.01.2026). Diese Personen haben aufgrund ihres Schutzstatus jedoch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG, sondern erhalten SGB II-Leistungen, sofern Hilfebedürftigkeit vorliegt.

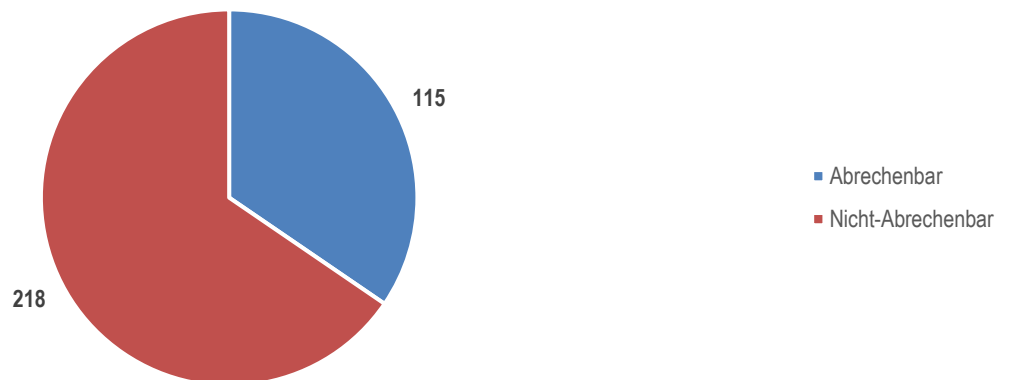
Vor diesem Hintergrund ergeben sich aktuell folgende Quoten nach FlüAG und nach § 12a AufenthG:



337 Personen standen mit Erhebungsstand zum 01.02.2026 im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Für den zuletzt erstatteten Monat Dezember 2025 erhielt die Stadt Eschweiler für 115 Personen über die sogenannte FlüAG-Kostenpauschale (= 1.013 Euro / Person / Monat) eine Erstattung durch das Land NRW. Die FlüAG-Kostenpauschale wurde durch das Land NRW rückwirkend zum 01.01.2024 von 875,00 Euro auf 1.013,00 Euro / Person / Monat erhöht. 218 Leistungsberechtigte gem. AsylbLG konnten im Meldemonat Dezember 2025 nicht über die o.a. Erstattungsregelung mit dem Land abgerechnet werden.



### Abrechnung FlüAG für Monat 12/2025



## **Aktuelle Situation zur Unterbringung**

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung ist die Stadt Eschweiler verpflichtet noch 142 Personen gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW) aufzunehmen. Die Stadt Eschweiler verfolgt das Konzept der dezentralen Unterbringung. Über die Entwicklung der Standorte wurde laufend im Ausschuss für Soziales und Senioren (künftig: Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur) berichtet (s. 066/25, 114/25 und zuletzt 240/25).

Aktuell sind 785 Personen in Eschweiler kommunal untergebracht (684 geflüchtete Personen, sowie 101 wohnungslose Personen). Aktuell verfügt die Stadt Eschweiler theoretisch noch über 74 freie Unterbringungsplätze, wobei hier zu berücksichtigen ist, dass die Unterkunft „Am Kraftwerk“ lediglich eine temporäre Unterbringungsmöglichkeit (aktuell besteht ein Mietvertrag bis 31.12.2026) darstellt.

Wie in den o.g. Vorlagen laufend mitgeteilt, wurden in den vergangenen Jahren unterschiedliche Möglichkeiten der Belegung genutzt. Hierbei wurde unter anderem die Neubauten im Bereich „Hüttenstraße“, sowie die temporäre Unterkunft „Hölderlinstraße“, sowie die temporäre Unterkunft „Am Kraftwerk“ geschaffen, um die benötigten Kapazitäten abdecken zu können.

Zudem ist für den angekündigten Standort an der Franz-Liszt-Straße nach aktuellem Planungsstand mit einer Inbetriebnahme zum Ende des ersten Quartals bzw. zu Beginn des zweiten Quartals 2026 zu rechnen. Hierbei wird eine zusätzliche Unterbringungskapazität von 48 Plätzen geschaffen.

Ungeachtet dessen, werden durch die Verwaltung laufend alternative Möglichkeiten zur Unterbringung geprüft und auf ihre Machbarkeit hin eruiert. Es erfolgt weiterhin eine regelmäßige Sachstandsmitteilung in den politischen Gremien der Stadt Eschweiler.



# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	17.12.2025
2.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	04.03.2026

**Betreuungskonzept für die städtische Notunterkunft wohnungsloser Menschen in der Grachtstraße 14/16;  
 hier: Durchführung eines Beauftragungsverfahrens für die Sicherheitsdienstleistungen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, dass die Verwaltung eine Beauftragung für die Durchführung von Sicherheitsdienstleistungen in der städtischen Notunterkunft Grachtstraße 14/16 für den Leistungszeitraum 01.05.2026 bis 31.12.2026 einleiten darf.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Molls		Datum: 05.12.2025  gez. Nowicki                      gez. Duikers			
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Sitzungsvorlage 076/25 Betreuungskonzept für die städtischen Notunterkunft für wohnungslose Menschen in der Grachtstraße 14/16 wurden verschiedene Punkte hinsichtlich der Betriebsabläufe in der o.g. Unterkunft beschlossen.

Wichtige Säule in diesem Konzept ist die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes täglich von 18 h – 22 h – im nahtlosen Übergang zu den Dienstzeiten der städtischen Hausmeister. Um eine unmittelbare Umsetzung zu gewährleisten, wurde in Abstimmung mit der Vergabestelle zunächst eine Beauftragung ab dem 01.07.2025 für die Dauer von 6 Monaten sowie einer weiteren Verlängerung des Auftrages bis 30.04.2026 vorgenommen (Firma HDL Heusch Sicherheit & Schließdienste, Ulmenstraße 6 aus 52080 Aachen). Die anfallenden Aufwendungen belaufen sich auf rund 8.000,00€ inkl. MwSt./ Monat).

Seit Einrichtung des Sicherheitsdienstes hat sich die Situation vor Ort und die Beschwerdelage deutlich verbessert, sodass es der zuständigen Fachdienststelle mit Hilfe des Sicherheitsdienstes fortan besser möglich ist, die Einhaltung der Hausordnung und anderer Vorschriften entsprechend zu kontrollieren.

Da für das Jahr 2026 noch kein eingebrachter bzw. genehmigter Haushalt vorliegt, jedoch ein Beauftragungsverfahren immer mit entsprechenden vertraglichen bzw. finanziellen Verpflichtungen einhergeht, bedarf es insofern der Zustimmung des Stadtrates das geplante Beauftragungsverfahren für den Leistungszeitraum 01.05.2026 bis 31.12.2026 entsprechend durchzuführen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bei der Durchführung des Beauftragungsverfahrens wird für den entsprechenden Leistungszeitraum mit Schätzkosten in Höhe von ca. 56.000,00€ inkl. MwSt. gerechnet. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung sind die entsprechenden Kosten berücksichtigt worden.

**Personelle Auswirkungen:**

Keine personellen Auswirkungen.

**Anlagen:**